

# **D i p l o m a r b e i t**

## **Das bedingungslose Grundeinkommen als Alternative**

### **C h a n c e n u n d R i s i k e n**

**Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences  
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung**

vorgelegt von Christian Andrés Fischer

vorgelegt im Wintersemester 2008/09

1. Gutachter: Prof. Dr. Stefanie Schulze  
2. Gutachter: Prof. Dr. Werner Freigang

*„**W**enn man etwas machen will, dann muss man es erst einmal denken können. Wenn man es dann wirklich will, findet man auch Wege. Und wenn man es nicht will, findet man Gründe.“*

(Prof. Götz Werner)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen? .....</b>	<b>5</b>
2.1	Bedingungsloses Grundeinkommen - eine Definition .....	6
2.2	Existenzsicherung – Alternative Modelle (Exkurs) .....	8
2.2.1	Die Negative Einkommenssteuer .....	8
2.2.2	Der Kombilohn (Lohnsubvention) .....	9
2.2.3	Das Revenue Minimum d’Insertion (Frankreich) .....	10
2.2.4	Bürgergeld und Bürgerarbeit – Konzept von Ulrich Beck .....	11
<b>3</b>	<b>Woher kommt die Idee des Grundeinkommens? .....</b>	<b>13</b>
3.1	Philosophische Sichtweise .....	18
3.2	Theologische Sichtweise .....	19
<b>4</b>	<b>Was spricht für ein bedingungsloses Grundeinkommen? .....</b>	<b>23</b>
4.1	Vorteile für die einzelnen Individuen .....	23
4.1.1	„Bezahlung“ von nicht messbaren Aktivitäten .....	23
4.1.2	Befreiung von der Unterdrückung durch die Arbeitgeber .....	24
4.1.3	Wer nicht isst, der kann auch nicht arbeiten .....	26
4.1.4	Unbegrenzte Recht auf Bildung .....	27
4.1.5	Abbau von (Existenz-) Ängsten und weniger Schikane .....	28
4.2	Vorteile für die Ökonomie .....	30
4.2.1	Zunahme von Flexibilität in der Wirtschaft .....	31
4.2.2	Steigerung von Wachstum und Produktivität .....	32
4.2.3	Optimierung von Produktionsprozessen durch technischen Fortschritt .....	34
4.2.4	Alte Arbeit vs. neue Arbeit .....	35

---

<b>5</b>	<b>Was spricht gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen? .....</b>	<b>38</b>
5.1	Ökonomie und Grundeinkommen → Die Sorgen aus der Wirtschaft .....	38
5.2	Sozialabbau und Liberalisierung → Die Sorgen der politischen Linken.....	39
5.3	Kapitulation vor der Verantwortung → Sorgen eines Sozialwissenschaftlers ....	40
5.4	Ethik und Moral → Sorgen in der evangelischen Theologie.....	41
5.5	Flucht aus der Problematik der Massenarbeitslosigkeit.....	43
<b>6</b>	<b>Finanzielle Machbarkeit – Auch ein Gegenargument? .....</b>	<b>45</b>
6.1	Finanzierungskrise – Das heutige Sozialsystem in der Krise (Exkurs) .....	46
6.2	Finanziell machbar – Diskussionsbeiträge der Befürworter .....	51
<b>7</b>	<b>Warum das bedingungslose Grundeinkommen diskutieren? .....</b>	<b>57</b>
7.1	Entkoppelung von Arbeit und Einkommen .....	58
7.2	Von der Selbstversorgergesellschaft zur Fremdversorgergesellschaft .....	62
<b>8</b>	<b>Wie ist der Stand der aktuellen Diskussion? .....</b>	<b>66</b>
8.1	Brainstorming - Konzeptionsvielfalt zum Grundeinkommen.....	66
8.1.1	Bedingungsloses Grundeinkommen nach Götz Werner .....	67
8.1.2	Bedingungsloses Grundeinkommen nach Thomas Straubhaar.....	67
8.1.3	Grundeinkommen – Das Konzept der Linkspartei.....	68
8.1.4	Grüne Grundsicherung – Konzept von Bündnis 90 / Die Grünen .....	69
8.1.5	Solidarisches Bürgergeld nach Dieter Althaus (MdL).....	70
8.2	Meinungsvielfalt – Stellungnahmen der verschiedensten Gruppierungen .....	71
8.2.1	Grüne Jugend – Der Nachwuchs der Umweltpartei bezieht Stellung.....	71
8.2.2	AWO – Die Jugend der Arbeiterwohlfahrt bezieht Stellung .....	74
8.2.3	BDKJ – Die Jugend der katholischen Kirche bezieht Stellung.....	75
<b>9</b>	<b>Was gibt es abschließend noch zu sagen? .....</b>	<b>77</b>
<b>10</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>84</b>

## 1 Einleitung

Seit Jahren wird immer wieder das Thema aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll wäre in unserem heutigen Sozialsystem einen radikalen Wechsel vorzunehmen. Weg von den Grundsicherungsmodellen, die noch auf Bismarck zurückzuführen sind hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen oder zum garantierten Grundeinkommen für alle Bürger einer Gesellschaft. Vertreter aus allen denkbaren Richtungen sind dieser Thematik nicht fachfremd und einige von ihnen haben eigene Modelle erarbeitet, wie beispielsweise die die Grüne Jugend oder FDP. Vertreter der Wirtschaft oder Politik – wie beispielsweise Götz Werner (ehemaliger Geschäftsführer der dm-Drogeriemärkte) oder Dieter Althaus (CDU) – haben eigene Entwürfe aufgestellt, wie sie sich das bedingungslose Grundeinkommen vorstellen könnten. Die Partei „die Linke“ vertritt ebenso die Meinung eines garantierten Grundeinkommens, wie Theologen aus beiden großen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Meines Erachtens ist es ein einzigartiges Phänomen, dass sich die unterschiedlichsten Gruppierungen ein und derselben Idee nachgehen. Dies wird auch im Verlauf der hier vorliegenden Arbeit deutlich, weil ich beim Verfassen großen Wert darauf gelegt habe, die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens aus den unterschiedlichsten Perspektiven zu beleuchten. Gerade dieses äußerst komplexe Themenfeld, kann dem Leser nur näher gebracht werden, wenn die Materie aus allen Standpunkten ganzheitlich dargestellt wird. In den Details weichen die Vorstellungen allerdings ab.

Einleitend sei hier schon prägnant angemerkt, dass es verschiedene Formen der Grundsicherung mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen gibt. Zu unterscheiden wäre hier eine gewährte Grundsicherung die mit Auflagen verbunden ist. Dies könnte beispielsweise eine Demonstration – beziehungsweise Bereitschaft – von Arbeits- oder Integrationswille sein. Auch könnte die Auflage damit verbunden werden, gemeinnützig zu arbeiten oder an die Bedürftigkeit gekoppelt sein. Vielmehr richtet die hier vorliegende Arbeit den Focus auf eine Grundsicherung, die ohne jegliche Auflage ausgezahlt wird. Da sich auch hier in der Fachwelt eine Vielzahl von Begriffsbestimmungen findet, versuche ich mich auf die Begriffe des „*garantierten Grundeinkommens*“, des „*garantierten Mindesteinkommens*“, des „*bedingungslosem Grundeinkommens*“ beziehungsweise des „*unbedingten Grundeinkommens*“ oder – um die Freunde der englischen Sprache zu erfreuen – dem „*unconditional basic income*“ einzuschränken.

Ist das bedingungslose Grundeinkommen heute nach wie vor nur eine Utopie oder doch schon eine denkbare Alternative für das Gegenwärtige?

Nein, ein rein utopisches Gedankenkonstrukt kann das bedingungslose Grundeinkommen nicht sein. Am 8. Januar 2004 wurde in Brasilia (die Hauptstadt von Brasilien) das Gesetz zur Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens unterzeichnet.<sup>1</sup> Der Vollständigkeit halber sei hier gesagt, dass dieses Grundeinkommen zuerst an die Bedürftigen ausgezahlt wird und eine Ausdehnung an die restliche Bevölkerung an haushaltspolitische Rahmenbedingungen gebunden ist.

Nebenbei bemerkt – erhält jeder einzelne Bürger von Alaska eine Sozialdividende vom Staat. Dieses so genannte „*Alaska Payment Fund*“ ist an die Einnahmen der Rohölgeschäfte gekoppelt und wird seit 1982 jährlich ausgezahlt. Seit 1999 beträgt die Auszahlung pro Person 1800 USD.<sup>2</sup> Das bedingungslose Grundeinkommen als solches ist noch nirgendwo umgesetzt worden, aber eine reine Utopie ist es auch nicht mehr. Wie soeben aufgeführt, sind schon erste Vorläufer umgesetzt worden und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrunds dem ich in Kapitel 3 nachgehen werde, handelt es sich beim unbedingten Grundeinkommen, um eine Idee die sich im Verlauf der Jahrhunderte immer wieder aufs neue weiterentwickelt hat.

Diese Arbeit wird daher weniger die utopische Diskussion aufgreifen und diese um einen weiteren Beitrag ergänzen. Mir geht es viel mehr darum, dass die Grundeinkommensthematik explizit vorgestellt wird (Kapitel 2) und das bedingungslose Grundeinkommen als eine ernst zu nehmende Alternative zum heutigen Sozialsystem gedanklich erfasst werden kann. Bis zu einer tatsächlichen Umsetzung kann es noch ein sehr langer Weg sein. Eine Idee dieses Ausmaßes muss erst in den Köpfen aller Menschen gedacht werden können. Erst dann, wenn die Richtung und das Ziel dieser Idee klar definiert sind, wird es möglich sein sich mit den Details zur Umsetzung auseinander zu setzen. Daher konzentriert sich die hier vorliegende Arbeit zum einen darauf, dass die Chancen und Risiken aufgeführt werden (Kapitel 4 und Kapitel 5), die eine Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens mit sich bringt.

Zum anderen ist die sozialpolitische Situation in Deutschland ein Bestandteil dieser Arbeit, da das bedingungslose Grundeinkommen nun mal darauf abzielt, das heutige soziale Hilfesystem zu ersetzen, dass offensichtlich das Zeitliche gesehen hat. Nicht alle Gesellschafts-

---

<sup>1</sup> Vanderborght, van Parijs 2005, Seite 11

<sup>2</sup> Füllsack 2002, Seite 116f

mitglieder sind heutzutage in der Lage ein (Erwerbs-) Einkommen über den Arbeitsmarkt oder anderen Einnahmequellen (z. B. Gewinn und Vermögen) zu erzielen. Nicht jeder hat Zugang auf den Arbeitsmarkt, weil betroffene Personen (noch) nicht erwerbsfähig oder in Ausbildung sind. Auch gibt es Personen, die angesichts einer dauerhaften Erkrankung oder Behinderung nicht auf dem Arbeitsmarkt unterkommen. Ebenso sind Mitglieder ausgeschlossen, die familiäre Verpflichtungen (z. B. Haushalt, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) übernommen haben. Ist der Zugang zu Erwerbseinkommen erst einmal versperrt, ist es für betroffene Personen schwierig Ihren Lebensunterhalt ausreichend zu bestreiten. Die heutige staatliche Sozialpolitik reagiert auf solche defizitären Lagen, indem durch staatliche Umverteilung von Steuergeldern sowie Sozialversicherungen, Betroffene mit unterschiedlichen Formen von Einkommen versorgt werden. Ziel des Staates ist es Armut, Unterversorgung sowie Einkommensausfälle zu vermeiden. Als Beispiele sollen hier nur die Kinder- und Jugendhilfe, Grundsicherung und Sozialhilfe aufgeführt werden. Tagtäglich ist in der Presse zu sehen, lesen und zu hören, dass diese Form der Einkommenshilfe zunehmend schwieriger zu finanzieren ist. Leistungen und „Einkommenszahlungen“ werden, wie beispielsweise zuletzt durch die Einführung von ALG II, gekürzt. Die Politik stöhnt über die hohen Kosten und versucht durch neue Gesetze, Rechtsverordnungen sowie bei den Sozialversicherungen durch Beitragserhöhungen den finanziellen Aufwand in den Griff zu bekommen. Die Krise sowie die Probleme des Sozialstaates werden in Kapitel 6 näher erläutert. Im diesem Kapitel kommen ein weiteres Mal Befürworter des Grundeinkommens zu Wort. Sie nehmen Stellung zur Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens, das sie als Alternative zum heutigen System anführen. Bewusst habe ich mich bei der Finanzierungsfrage ein wenig zurückgehalten, um nicht von vornherein einer neuartigen Idee, Vision bzw. einem innovativen Gedanken die Grundlage zur Entfaltung zu nehmen. Welche revolutionären Erfindungen wurden anfangs kalkuliert und auf ihre Finanzierbarkeit überprüft?

Und damit nicht genug; (Erwerbs-)Arbeitsplätze – oder treffender ausgedrückt: „Einkommensplätze“ – werden immer seltener. Die Tatsache, dass Erwerbsarbeit vom „Aussterben“ bedroht ist, spiegelt sich in diversen Kapiteln wieder. Eine wissenschaftliche Arbeit zur Grundeinkommens-thematik geht Hand in Hand mit der Auseinandersetzung von der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, ein langjähriger Gedanke in Fachkreisen, dem in Kapitel 7.1 ausführlich Aufmerksamkeit geschenkt wird. Schließlich werden in Kapitel 8 einige Grundeinkommensmodelle vorgestellt. Ich habe mich dabei auf die Modelle be-

schränkt, die noch am ehesten in der öffentlichen Diskussion anzutreffen sind. Die vorgestellten Modelle haben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Grundeinkommensthematik ist ein sehr umfangreiches Feld, das alle gesellschaftlichen Kreise betrifft. Eine Einführung des Grundeinkommens, kann nur gelingen, wenn die Thematik interdisziplinär ins Bewusstsein gerufen wird. Meinungen aus Politik und Wirtschaft sind ebenso wichtig wie moralische und ethische Standpunkte. Deshalb war es mir besonders wichtig, unterschiedliche Disziplinen zu Wort kommen zu lassen. In Kapitel 3.1 habe ich der philosophischen Disziplin kurz Raum gegeben, im Anschluss dann, dem theologischen Fachbereich (Kapitel 3.2). Wichtig war mir auch, ein Meinungsbild von christlichen sowie gesellschaftlichen Jugendgruppierungen einzubringen, dem ich in Kapitel 8.2 nachgegangen bin.

Begleiten Sie mich nun quer durch die Thematik des unbedingten Grundeinkommens. Es ist eine gedankliche Reise, um eine neue Idee näher zu bringen; eine „All-Inklusive-Veranstaltung“, die mehrere Disziplinen zusammenbringt, um ein breites Spektrum an Ideen, Meinungen und Denkansätzen miteinander zu verbinden und letzten Endes vorzustellen.



## 2 Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Das bedingungslose Grundeinkommen findet sich in der Literatur unter verschiedenen Begrifflichkeiten. Verschiedene Autoren, Befürworter sowie Gegner greifen zu den zahlreichen Umschreibungen wie beispielsweise „garantiertes Grundeinkommen“, „Bürgergeld“, „Sozialdividende“, „Existenzgeld“, „Basic Income“, „solidarisches Bürgergeld“ oder „Negative Einkommenssteuer“. Der Kern all dieser Umschreibungen liegt darin, dass jedem Mitglied ein garantiertes Grundeinkommen individuell zusteht, wobei die Höhe des Zahlungsbetrages oberhalb der Armutsgrenze liegen muss. Eine Bedürftigkeitsprüfung sowie eine Arbeitsverpflichtung sind kein Bestandteil dieser Transferleistung.<sup>3</sup> Neben den soeben aufgeführten Kriterien ergänzen Rätz und andere, dass dem bedingungslosen Grundeinkommen ein individueller Rechtsanspruch zugrunde liegen soll. Die Auszahlungen an die einzelnen Grundeinkommensempfänger dürfen dabei in keiner Weise innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft verrechnet werden.<sup>4</sup>

Das bedingungslose Grundeinkommen sollte im Idealfall eine Einkommensbasis sein, damit jedes einzelne Individuum die Möglichkeit hat, seine Existenz abzusichern und gleichzeitig angemessen an der Gesellschaft teilhaben zu können. D. h., dass das garantierte Grundeinkommen neben dem täglichen Existenzbedarf (Essen, Trinken, Miete usw.) auch Aufwendungen für Fortbewegung, Kommunikation, Zugang zu Bildung, Wissen, Information, Kunst Kultur und vielem mehr abdecken soll.<sup>5</sup>

Manfred Füllsack meint dazu, dass ein menschenwürdiges Dasein im jeweiligen Kontext des Gesellschaftsmitglieds möglich sein sollte. Dabei spielt es keine Rolle, ob die einzelnen Mitglieder weiterhin arbeiten, ein Unternehmen gründen, sich sozial, künstlerisch oder wissenschaftlich betätigen oder sich auf die „faule Haut“ legen und sich somit mit dem Grundeinkommen begnügen.<sup>6</sup> Gesellschaftsmitglieder, die einer Erwerbsarbeit nachgehen bzw. nachgehen wollen, werden nicht daran gehindert. Das Erwerbseinkommen ist eher als eine zusätzliche Einnahmenquelle zu sehen, die das bedingungslose Grundeinkommen aufstockt. Es soll sozusagen das einzelne Individuum liquider machen.

Das garantierte Grundeinkommen basiert auf der Idee, dass jedem Bürger und jeder Bürgerin einer Gesellschaft – vom Säugling bis zum Greis – der Zugang zu Geld (Einkommen

---

<sup>3</sup> Vgl. Bundesverband Grüne Jugend 2006, Seite 12

<sup>4</sup> Vgl. Rätz, Paternoga, Steinbach 2005, Seite 12

<sup>5</sup> Vgl. Rätz, Paternoga, Steinbach 2005, Seite 8

<sup>6</sup> Vgl. Füllsack 2002, S. 99

jeglicher Art) möglich sein muss. Jede individuelle Handlung, die Bedürfnisse des einzelnen Individuums oder wie schon erwähnt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind mit Geldausgaben verbunden. Alles hat sozusagen seinen Preis. Wenn eine Einnahmequelle weg bricht, dabei ist es egal ob es sich um Einkommen, Kapital etc. handelt, wird eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie eine Existenz undenkbar. Das Wegbrechen einer Einnahmequelle ist dabei einem breiten Spektrum von Risiken ausgesetzt. Beispielsweise müssen Bürger und Bürgerinnen mit Kapital darauf aufpassen, dass ihre Renditen nicht einbrechen und Unternehmer müssen auf ihren Unternehmenserfolg achten. Arbeiter und Angestellte sind seit jeher schon auf ein Arbeitseinkommen angewiesen, das bei einem Arbeitsplatzverlust ein ernst zu nehmendes Problem mit sich bringen kann. Empfänger jeglicher Art von Sozialhilfeleistungen müssen penibel darauf achten, dass sie die staatlichen Auflagen einhalten, um nicht aufgrund von Sanktionen (z. B. Streichung ALG II Leistung bis zu 100%) ihren finanziellen Anspruch zu verlieren. Auf die Schikanen und Erniedrigungen, die bei der Beantragung einer Hilfeleistung unausweichlich sind, wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Die Idee eines Grundeinkommens soll somit zum einen zur finanziellen Absicherung (Liquidität) beitragen und zum anderen vor dem Armutsrisiko schützen. Armut kann sehr schnell entstehen, wenn ein Mitglied der Gesellschaft krank wird oder zu jung bzw. zu alt ist, seine Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anzubieten.<sup>7</sup>

Um die Thematik besser greifen zu können, soll nun im anschließenden Kapitel eine Definition vorgestellt werden.

## 2.1 Bedingungsloses Grundeinkommen - eine Definition

Yannick Vanderborght und Philippe van Parijs haben in ihrem Buch „Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags“ folgende Definition vorgeschlagen:

*„Unter Grundeinkommen verstehen wir [...] ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird.“<sup>8</sup>*

Unter „ein Einkommen“ verstehen die Autoren, dass es zu einer Auszahlung kommt. Dies kann in der üblichen Form durch Geldtransfer geschehen. Allerdings ist die Bandbreite für eine Auszahlung sehr breit gefächert. Es ist durchaus vorstellbar, dass das Einkommen

---

<sup>7</sup> Vgl. Rätz, Paternoga, Steinbach 2005, Seite 8f

<sup>8</sup> Vanderborght, van Parijs 2005, Seite 14

auch in Form von Gütern ausgezahlt werden kann. Beispielsweise als kostenlose Lieferung von Wasser, Lebensmittel und Kleidung oder die Nutzung eines Grundstücks. Auch schlagen die beiden Autoren einen sechs- bis siebenjährigen Zivildienst vor oder die „Auszahlung“ in Form von Lebensmittelgutscheinen, die in einer bestimmten Zeit konsumiert werden müssten. Weiter beinhaltet der Begriff Überlegungen, ob ein Grundeinkommen einmalig oder regelmäßig ausgezahlt werden soll und in welcher Höhe.<sup>9</sup>

Weiter heißt es in der Definition, dass das Grundeinkommen „*von einem politischen Gemeinwesen*“ ausbezahlt wird. Diese Formulierung beinhaltet, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen durch die öffentliche Hand ausbezahlt wird und folglich aus öffentlichen Geldern finanziert wird. Dieser Passus der Definition beinhaltet Überlegungen, ob das garantierte Grundeinkommen redistributiv oder distributiv finanziert werden soll. Hier reichen die Finanzierungsideen von Einkommenssteuerfinanzierung über eine Öko- oder Energiesteuer bis hin zur deutlichen Erhöhung der Mehrwertsteuer.<sup>10</sup> Die Themenstellung der Finanzierung wird in Kapitel 6.2 näher thematisiert.

Fortgesetzt wird die Begriffsbestimmung damit, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen „*an alle seine Mitglieder individuell*“ ausgezahlt werden soll. Sozusagen steht jedem Mitglied der Gesellschaft die Teilhabe am Grundeinkommen individuell zu.

Vanderborght und van Parijs erheben jedoch den Einwand, dass dies eine sehr breite Begriffsbestimmung sei und es gäbe unterschiedliche Ansichten der einzelnen Anhänger. Zum einen sollten nur Staatsbürger ein Anrecht auf den „Bürgerlohn“ haben; andere wiederum sprechen davon, dass jeder der innerhalb der Grenzen einer politischen Gemeinschaft lebt, Anspruch auf das Grundeinkommen haben darf. Dies sei ein effektives Instrument zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit. Weiter thematisieren die Autoren, dass es sehr fraglich ist, ob es überhaupt möglich sein wird, dass grundsätzlich alle Mitglieder einer Gemeinschaft ein Anrecht auf das bedingungslose Grundeinkommen haben können. Was ist mit Häftlingen, die eine Haftstrafe absitzen müssen?<sup>11</sup>

Das garantierte Grundeinkommen soll per definitionem „*ohne Bedürftigkeitsprüfung*“ an die Gesellschaftsmitglieder ausbezahlt werden. Im Gegensatz zu den heutigen Sozialleistungen wird das Grundeinkommen jedem Bürger per Bescheid gewährleistet. Es gibt keinerlei Überprüfung, ob ein Mitglied bedürftig ist oder nicht, beziehungsweise ob er reich

---

<sup>9</sup> Vgl. Vanderborght, van Parijs 2005, Seite 37-41

<sup>10</sup> Vgl. Vanderborght, van Parijs 2005, Seite 41-43

<sup>11</sup> Vgl. Vanderborght, van Parijs 2005, Seite 46f

oder arm ist. Unbeachtet bleibt auch, ob das Individuum Einkünfte oberhalb des garantierten Minimums hat oder ob seine Einkünfte darunter liegen.<sup>12</sup>

Schließlich wird das Grundeinkommen „*ohne Gegenleistung ausgezahlt*“. Sozialleistungen sind in der BRD an eine Gegenleistung durch den Hilfeempfänger gebunden. Leistungen erhält nur der- oder diejenige, die sich für eine Arbeitsvermittlung und somit für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Jobangebote müssen angenommen werden, ansonsten kommt es zu Sanktionen durch die öffentliche Verwaltung (z. B. Jobcenter). Die Auszahlung des garantierten Grundeinkommens ist an keinerlei Bedingungen beziehungsweise Auflagen gebunden. Es steht also jedem ohne Gegenleistung zu und kein Kontrollorgan überprüft die Grundeinkommensempfänger.<sup>13</sup>

Bevor die hier vorliegende Arbeit sich weiter mit dem bedingungslosem Grundeinkommen beschäftigt, wird im folgenden Kapitel ein Exkurs zu den alternativen Modellen der Existenzsicherung wiedergegeben.

## **2.2 Existenzsicherung – Alternative Modelle (Exkurs)**

Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine Wahlmöglichkeit unter verschiedenen Modellen, die die grundlegende Existenzsicherung der Gesellschaftsmitglieder absichern kann. Alternativ gibt es eine Vielzahl von weiteren Modellen, die in diesem Kapitel kurz vorgestellt werden. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, wird hier lediglich auf die „negative Einkommenssteuer“ und auf den Kombilohn eingegangen. Ein kurzer Überblick über das Bürgergeld nach Beck und über das „Revenue Minimum d’Insertion“ runden dieses Kapitel ab.

M. E. ist dieser Exkurs an dieser Stelle angebracht, da die Fachliteratur dazu neigt, alternative Modelle gemeinsam mit dem garantierten Grundeinkommen vorzustellen.<sup>14</sup> Dieser Exkurs soll daher ein wenig zum Gesamtüberblick beitragen.

### **2.2.1 Die Negative Einkommenssteuer**

Ein Vordenker der negativen Einkommenssteuer war in den 60er Jahren der liberale Ökonom und Nobelpreisträger Milton Friedman.<sup>15</sup> Sein Konzept findet sich in vielen Lehrbüchern wieder und wird von Volkswirten als meistdiskutiertes Mittel zur Armutsbekämpfung

---

<sup>12</sup> Vgl. Vanderborght, van Parijs 2005, Seite 49

<sup>13</sup> Vgl. Vanderborght, van Parijs 2005, Seite 59

<sup>14</sup> Beispielsweise Knecht 2002, Seite 71ff oder Mitschke (2000), Seite 59ff

<sup>15</sup> Siehe Friedman 2005

fung gesehen.<sup>16</sup> In der zugrundeliegenden Idee zahlt der Staat die (negative) Einkommenssteuer an Geringverdiener aus, erst ab einem bestimmten Arbeitsentgelt wird vom Staat eine (positive) Einkommenssteuer erhoben.

Die Grundidee erweitert somit den Einkommenssteuertarif um einen Negativbereich, in dem das Finanzamt bis zu einer bestimmten Höhe die Steuer monatlich auszahlt. Einkommensempfänger unterhalb der Einkommensgrenze erhalten somit eine Transferzahlung des Staates. Personen, die über der Einkommensgrenze Einkommen beziehen, zahlen nach einem festgelegten Tarif die Lohnsteuer.<sup>17</sup> Mitschke benennt die steuerfreie Einkommensgrenze „break even level of income“, die die Unterstützungsgrenze durch den Staat aufzeigt.

Der wesentliche Sinn und Zweck dieser Variante der Existenzsicherung ist es, dass Einkommensarmut aus den unterschiedlichsten Gründen (Ausbildung, Erwerbsunfähigkeit usw.) kompensiert wird. Auch soll durch eine negative Einkommenssteuer die Arbeitslosigkeit bekämpft werden und eine Flexibilisierung der Arbeitsorganisation möglich sein. Darüber hinaus sollen die heute alltäglichen Phänomene der Massenentlassungen, Arbeitszeit- und Lohnkürzungen abgefedert werden. Letztendlich liegt ein weiteres Ziel darin, dass der staatliche Verwaltungsapparat geschmälert wird und ein Abdriften in eine Zweiklassen-Gesellschaft von Steuerzahlern und Sozialbittsteller vermieden wird.<sup>18</sup>

### **2.2.2 Der Kombilohn (Lohnsubvention)**

Bei den Kombilöhnen handelt es sich um einen monetären Anreiz Erwerbsarbeit anzunehmen, indem Niedrigentlohnte, entlassungsbedrohte Arbeitnehmer und/oder bereits Arbeitslose eine vom Staat gemeinschaftlich finanzierte Lohnergänzungsleistungen erhalten. Die Subvention wird dabei an die Betroffenen in verschiedenen Formen ausbezahlt; im Gegenzug verpflichten sich diese, angebotene Arbeit anzunehmen. Durch diese Variation der Existenzsicherung wird der Niedriglohnsektor staatlich gefördert. Dadurch sollen auf der einen Seite Arbeitskosten gesenkt werden, damit bisherige Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue – für die Arbeitgeber billigere – Arbeitsplätze geschaffen werden. Auf der anderen Seite wird dabei die Existenz der Arbeitnehmer finanziell gesichert.<sup>19</sup>

---

<sup>16</sup> Beispielsweise: Mitschke 2000, Seite 52ff oder Mankiw, Gregory (1999)

<sup>17</sup> Vgl. Mitschke 2000, Seite 53

<sup>18</sup> Vgl. Mitschke 2000, S 52f

<sup>19</sup> Vgl. Mitschke 2000, Seite. 50 und Knecht 2002, Seite 88

Bei den Varianten der Lohnsubventionen finden sich drei Gruppen, die ausnahmslos Formen des Kombilohn-Modells sind:<sup>20</sup>

- In der ersten Gruppe wird der staatliche Zuschuss an die Arbeitgeber ausgezahlt. Unter anderem dient es dazu, dass notleidende Branchen bzw. einzelne Betriebe unterstützt werden, um so den Abbau von Arbeitsplätzen vorzubeugen. Als Subventionsmittler geben die Arbeitgeber die Zuschüsse an ihr Personal weiter, zum Beispiel als Schlechtwetterentschädigung oder Kurzarbeitergeld
- In der zweiten Gruppe wird an die Arbeitgeber die Subvention ausgezahlt; als Auflage müssen sie im Gegenzug Arbeitslose und/oder Sozialhilfeempfänger in ihrem Unternehmen einstellen. Der staatliche Zuschuss beabsichtigt hier, dass bereits verlorene Arbeitsplätze wieder neu entstehen können.
- In der dritten Gruppe wird die Beihilfe direkt an gering qualifizierte Arbeitnehmer gezahlt, damit diese sich ohne ihre Existenz zu gefährden auf niedrigere Löhne oder auf Lohnsenkungen einlassen können. Somit soll der Arbeitsplatz erhalten bleiben.

Die erste sowie die zweite Gruppe sind laut Mitschke auf eine Dauer von höchstens einem Jahr angelegt und sind in der Höhe äußerst unterschiedlich hoch (abhängig von Wirtschaftszweig, Qualifikations- und Tätigkeitsprofil ...). Sie sind gängige Praxis. Die dritte Form wird laut der Literaturrecherche von Mitschke unbefristet ausbezahlt.<sup>21</sup> Sie wird seit 1975 in den USA mit Erfolg praktiziert.

### **2.2.3 Das Revenue Minimum d'Insertion (Frankreich)**

Aufgrund einer Zunahme von Arbeitslosen sowie Sozialhilfeempfängern hat Frankreich im Jahre 1988 ein Integrations-Mindesteinkommen (Revenue Minimum d'Insertion – RMI) eingeführt.

Das RMI ist ebenfalls eine Form von Existenzsicherung, die an Auflagen geknüpft ist. Betroffene erhalten sozusagen eine Grundsicherung und vereinbaren zusammen mit dem Mitarbeiter des Sozialamtes einen Eingliederungsvertrag. Dieser Eingliederungsvertrag umfasst Zielaktivitäten zur kurz- und langfristigen Integration in das berufliche und soziale Leben. Die Betroffenen dürfen sich bei den „Vertragsverhandlungen“ beteiligen und werden zur Mitwirkung angehalten. Die Grundsicherung wird den Hilfeempfängern ausgezahlt, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Als Gegenleistung müssen sich

---

<sup>20</sup> Vgl. Mitschke 2000, Seite 50f

<sup>21</sup> Vgl. Mitschke 2000, Seite 51

die Betroffenen dafür den Vereinbarungen, die aus dem abgeschlossenen Eingliederungsvertrag hervorgehen, unterwerfen.<sup>22</sup> M. E. ähnelt dieses Vorgehen der Arbeitsweise der Jobcenter in der Bundesrepublik Deutschland, das auf der Basis von „Fordern und Fördern beruht“, d. h. dass es Hilfeleistungen des Staates nur unter Auflagen gibt.

#### **2.2.4 Bürgergeld und Bürgerarbeit – Konzept von Ulrich Beck**

Der Soziologe Ulrich Beck führt ein anderes alternatives Modell zur Existenzsicherung auf. Hierbei handelt es sich um die Auszahlung eines Bürgergeldes an Betroffene, die nicht in das „reguläre“ Erwerbsleben integriert sind. Anstatt Sozialhilfe, ALG II oder ähnliches zu erhalten, wird den betroffenen Mitgliedern der Gesellschaft ein Bürgergeld ausgezahlt. Im Gegenzug gehen diese jeglicher Form von Aktivitäten nach. Der Empfänger der Bürgergeldzahlungen leistet öffentlich wichtige und wirksame Bürgerarbeit. Das Bürgergeld ist sozusagen kein Arbeitslosengeld, sondern die berechnete Belohnung für geleistete Bürgerarbeiten. Der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin wird für das Engagement belohnt und nicht entlohnt, was laut Beck dazu beitragen würde, dass der Beitrag für die Gesellschaft soziale Anerkennung bekommen würde. Der Nutzen der Bürgerarbeit liegt nicht nur in der Sache selbst, sondern fördert einen sozialen Sinn und den Zusammenhalt. Durch ein gemeinschaftliches Engagement würde das Gemeindeleben vielseitiger werden. Politische und demokratische Freiheiten, sowie soziale Aufgaben würden die gesamte Gesellschaft bereichern.<sup>23</sup>

An anderer Stelle weißt Beck darauf hin, dass die Bürgerarbeit die Erwerbsarbeit nicht ablöst, sondern ergänzt. Es soll ein Übergang von einer reinen „Nur-Erwerbsgesellschaft“ zu einer „gemischten Tätigkeitsgesellschaft“ stattfinden. Seiner Meinung nach entsteht dadurch eine neue Form von öffentlicher Selbstfürsorge, die gleichzeitig dazu beitragen würde, dass Arbeitslosigkeit bekämpft werden könnte. Betroffene sind dann nicht mehr stigmatisierte Arbeitslose, sondern Bürgerarbeiter.<sup>24</sup>

Im Gegensatz zu anderen Existenz sichernden Modellen, wird beim Bürgergeld kein Zwang bzw. keine Mitwirkungspflicht ausgeübt. „Bürgerarbeit ist freiwillige, selbstorganisierte Arbeit, wo das, was getan werden soll, ebenso das, wie es getan werden soll, in den Händen derjenigen liegt, die dies tun.“<sup>25</sup> Bürgerarbeit dürfe seines Erachtens nicht mit

---

<sup>22</sup> Vgl. Knecht 2002, Seite 112f

<sup>23</sup> Vgl. Beck 1999, Seite 128 f

<sup>24</sup> Vgl. Beck 2000, Seite 444

<sup>25</sup> Vgl. Beck 1999, Seite 129

Zwangsarbeit verwechselt werden, da dies den demokratischen Geist, die Autonomie und Freiwilligkeit ausgrenzen würde und sich somit die Idee der Bürgerarbeit nicht entfalten kann.<sup>26</sup>

Die vier hier knapp aufgeführten Modellalternativen zur Existenzsicherung werden – wie anfangs schon erwähnt – sehr gerne dem garantierten Grundeinkommen gegenüber gestellt. Ebenso wie das Grundeinkommen werden diese alternativ zu den heutigen Sicherungssystemen diskutiert bzw. werden teilweise schon praktiziert.

Fazit: Meines Erachtens sind die hier aufgeführten Modelle ein fraglicher Vergleich zum bedingungslosen Grundeinkommen. Jeder soeben aufgeführte Entwurf ist an irgendeine Auflage beziehungsweise Einkommensgrenze oder ähnliches geknüpft. Ähnlichkeiten zum garantierten Grundeinkommen lassen sich vielleicht am Modell von Beck ableiten, aber auch Beck knüpft seinen Vorschlag zum Bürgergeld an eine Auflage, indem die Gemeinschaftsmitglieder „freiwillig“ eine gesellschaftliche Arbeit übernehmen müssen. Außerdem steht es nur den Mitgliedern der Gesellschaft zu, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen.

Wie aber schon weiter oben angesprochen, werden die Voraussetzungen für das bedingungslose Grundeinkommen an keinerlei Bedingungen gebunden. Es soll an alle Gesellschaftsmitglieder – von Geburt an bis zum Tod – gewährt werden. Auch ist es an keinerlei Gegenleistungen gebunden. Die soeben vorgestellten Grundsicherungsmodelle decken sich letztendlich nicht mit der in Kapitel 2.1 vorgestellten Definition.

---

<sup>26</sup> Vgl. Beck 1999, Seite 129



### 3 Woher kommt die Idee des Grundeinkommens?

Überlegungen die sich mit dem Thema eines garantierten Grundeinkommens beschäftigen, gab es schon im Mittelalter. Nachdem die Menschen aus der feudalen Abhängigkeit durch den Adel befreit wurden und sie immer mehr persönliche Freiheit erhalten haben, wurden sie ihrer gewohnten Lebensbasis entrissen. Eine Ernährung durch ihre Herren war nicht mehr möglich und sie mussten sich anderweitig nach Einkommen umschauchen.<sup>27</sup>

Laut Füllsack<sup>28</sup> war Juan Luis Vives (1492-1540) einer der ersten Anhänger, der eine Idee zu einem staatlich garantierten Mindesteinkommen vorgelegt hat. Thomas Morus stellte später die Idee seines Freundes Vives in seinem Buch „Utopia“ von 1517 vor. In diesen ersten Aufzeichnungen wird ein Arbeitswille durch die Fürsorgeempfänger vorausgesetzt.

In den folgenden Jahrzehnten haben verschiedene Stadtverwaltungen in Europa eine Fürsorgeleistung nach diesem Modell umgesetzt. Beispielsweise trat in Schottland (1579) und in England (1601) eine Armengesetzgebung (Poor Laws) in Kraft. Die Stadtverwaltungen wurden dabei verpflichtet, sich den Armen anzunehmen und diese mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Arbeitsfähige wurden in Arbeitshäuser gesteckt um als Ausgleich für den Empfang von Hilfeleistungen zu arbeiten.<sup>29</sup>

Ein weiterer Vordenker in dieser chronologischen Abfolge ist Thomas Paine (1737-1809), der in seinem Buch „Agrarian Justice“ darstellt, dass es in den „primitiven“ Indianerstämmen keine Armut gab, wie sie in den „zivilisierten“ Völkern vorgefunden wurde. Dort wurden die „armen“ Gemeinschaftsmitglieder durch die übrige Gesellschaft mitversorgt. Allerdings benötigten die „primitiven“ Gemeinschaften dafür zehnmal mehr Land, damit sie die bedürftigen Gemeinschaftsmitglieder mitversorgen konnten. Weil die Indianervölker den Standpunkt vertraten, dass Grund und Boden gemeinschaftlicher Besitz aller sei, hatte jeder Einzelne ein Anrecht auf die Erträge, die das Land hervorbrachte. Sozusagen wurde den „Bedürftigen“ der ihnen zustehende Anteil ausgezahlt. Erst als durch die Zivilisation Landbesitz in der Hand einzelner Individuen gelangt war, konnten die Erträge nicht mehr gleichmäßig verteilt werden. Nach Paine ist es jedoch zwingend notwendig, dass Grund und Boden weiterhin Allgemeingut bleiben, da jeder Mensch ein Anrecht auf die Erträge hat, die das Land hervorbringt. Somit ist seines Erachtens jeder Landbesitzer der Gesell-

---

<sup>27</sup> Rätz, Paternoga, Steinbach 2005, Seite 12f

<sup>28</sup> Füllsack 2002, Seite 103

<sup>29</sup> Vanderborcht, van Parijs 2005, Seite 16

schaft jedem Gesellschaftsmitglied eine „Grund- und Bodenrente schuldig.“<sup>30</sup> Ein Rückschritt – in diese soeben aufgeführte Denkweise – ist für Paine undenkbar, weil dies aufgrund des fortschreitenden Bevölkerungswachstums in der zivilisierten Welt nicht mehr möglich ist. Die Zivilisation muss erhalten bleiben, aber gleichzeitig muss das zivilisatorische Phänomen der Armut bekämpft werden.<sup>31</sup> In seinem Werk schlägt Paine daher vor, jedem Mann und jeder Frau mit Beginn des 21. Lebensjahres einen geringen Pauschalbetrag und im Alter eine Rente auszuzahlen. Es soll dazu beitragen, dass die Erträge der Erde gleichmäßig unter der Bevölkerung verteilt werden, da dies der Gerechtigkeit willen erforderlich ist.<sup>32</sup>

Ein weiterer Vordenker der Grundeinkommensdiskussion war der Sozialphilosoph Charles Fourier (1772-1832). Er argumentiert in seinem Werk „La Fausse Industrie“ von 1836, ähnlich wie Paine, dass den Armen in einer Gesellschaft der Zugang zu den Naturressourcen verwehrt ist. Die Auszahlung eines Basislohns soll dies entschädigen und muss daher an keine Bedingungen geknüpft werden.<sup>33</sup> Weitere Vertreter dieser Zeit wären John Stuart Mill und Victor Considérant, auf die hier nicht länger eingegangen wird.

Nach dem ersten Weltkrieg plädiert der Philosoph, Nobelpreisträger und antikonformistische politische Denker Bertrand Russell (1872-1970) für ein gesellschaftliches System, dass die Vorteile des Sozialismus und des Anarchismus vereinigen soll. In seinen Überlegungen – dass 1918 in seinem Buch unter dem Titel „Roads to Freedom“ erschienen ist – schließt er ein, dass jedem ein Sozialeinkommen ausbezahlt werden soll, ohne Überprüfung, ob die Zahlungsempfänger arbeiten oder nicht. Zeitgleich zum Plädoyer von Russell veröffentlicht der Ingenieur Dennis Milner (1892-1956) ein Pamphlet mit dem Titel „Scheme for a State Bonus“, In diesem Dokument spricht sich Milner dafür aus, dass jedem Bürger in Großbritannien wöchentlich ein bedingungsloses Einkommen ausgezahlt werden soll. Diese so genannte Staatsprämie (state bonus) ist an das Bruttoinlandsprodukt gebunden und soll dazu beisteuern, die Armenproblematik der Nachkriegszeit zu bekämpfen. Er stellt klar, dass jeder Mensch ein Anrecht auf ein Existenzminimum hat. Es gelang Milner, dass seine Idee auf dem Parteitag der Labour Party angeregt diskutiert wurde, aber letztendlich sprach sich die Partei gegen den „state bonus“ aus.<sup>34</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. Paine 1995, zit. nach Füllsack 2002, Seite 104

<sup>31</sup> Vgl. Paine 1995, zit. nach Füllsack 2002, Seite 104

<sup>32</sup> Vgl. Vanderborgh, van Parijs 2005, Seite 21

<sup>33</sup> Vgl. Füllsack 2002, Seite 106

<sup>34</sup> Vgl. Vanderborgh, van Parijs 2005, Seite 26

Schließlich forderte Major Clifford H. Douglas (1879-1952) um 1920, eine Sozialdividende, die durch den Staat ausbezahlt werden sollte. Douglas hatte die Idee, dass der Staat Kredite an Unternehmen vergibt. Die Zinseinnahmen würden dann den Bürgern ausgezahlt.<sup>35</sup> In Intellektuellenkreisen, vor allem im Umfeld der Labour Partei und bei D. H. Cole (1889-1959), fand die Idee zunehmend Zuspruch. Der Ökonom und Lehrstuhlinhaber für politische Theorie in Oxford plädierte in mehreren Veröffentlichungen verstärkt für das Gedankenkonstrukt und führte als einer der Ersten, den Begriff „basic income“ (Grundeinkommen) ein, der sich dann im Lauf der Jahre durchsetzte.<sup>36</sup>

James Meade (1907-1995), ein weiterer Ökonom und Nobelpreisträger, hat sich der Idee Douglas und anderen Befürwortern angeschlossen und wurde seinerseits zum bedeutendsten Fürsprecher für dieses Themenkomplex. Er sprach sich dafür aus, dass der Staat ungefähr 50% aller Aktien aufkauft, die von nationalen Unternehmen ausgegeben werden. Dies soll durch Steuergelder finanziert werden. Die britischen Bürger würden dadurch ein Anrecht erhalten, am Unternehmensgewinn beteiligt zu werden, die ihnen in Form einer Dividende ausgezahlt würde.<sup>37</sup>

In den USA wurde erstmals 1966 die Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen durch den Bürgerrechtler Martin Luther King öffentlich ausgesprochen. Aufgrund

- zunehmender Arbeitslosenzahlen,
- wachsender zwischenmenschlicher Unzufriedenheit sowie
- die Ablehnung des Vietnamkrieges

wurde die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens auf breiter Basis diskutiert. Dies führte dazu, dass weitere Befürworter sich für diese Form der Existenzsicherung aussprachen. Unter anderem erkannte der britische Ökonom Robert Theobald (1929-1999) in den 60er Jahren, dass aufgrund der

- zunehmenden Computerisierung,
- die Zunahme der Automation in Fabriken und
- einer ansteigenden Überproduktion

---

<sup>35</sup> Vgl. Rätz, Paternoga, Steinbach 2005, Seite 12f

<sup>36</sup> Vgl. Vanderborcht, van Parijs 2005, Seite 27

<sup>37</sup> Vgl. Füllsack 2002, Seite 111f

Arbeitsplätze wegfallen würden und daher eine Vollbeschäftigung offensichtlich immer unwahrscheinlicher würde.<sup>38</sup> Daher forderte er in seiner Aufsatzsammlung mit dem Titel „The Guaranteed Income“ ein Grundeinkommen.

Etwa zur gleichen Zeit verfasste Milton Friedman seinen Weltbestseller „Kapitalismus und Freiheit“, in dem er seine Idee der negativen Einkommensteuer vorgestellt hat.<sup>39</sup> Da dieses Modell schon bei den Grundsicherungsmodellen unter Kapitel 2.2.1 kurz aufgeführt wurde, wird hier von einer näheren Erläuterung abgesehen. Füllsack betont in seinem Buch, auf dass sich u. a. dieses Kapitel stützt, dass es sich bei dem Modell einer negativen Einkommensteuer nicht um ein Modell des Grundeinkommens handelt, da sich Friedmans Idee nicht mit der Definition in Kapitel 2.1 deckt.<sup>40</sup>

Ein weiterer Fürsprecher zum Grundeinkommen war der Wirtschaftswissenschaftler und spätere Nobelpreisträger James Tobin, der zusammen mit seinen Mitarbeitern eine eher linksliberale Sichtweise vertreten hat. Ihre Idee basiert auf Friedmans Modell der negativen Einkommenssteuer, auf die hier nicht näher eingegangen wird, da dies sonst den Rahmen der Arbeit sprengen würde.<sup>41</sup>

Anfang der 80er Jahre wurde das Thema zunehmend unter Intellektuellen diskutiert. Beispielsweise führten Intellektuelle in Dänemark den Begriff eines Bürgerlohns ein. Weitere Akzente setzen hier die Niederlande. Der Professor für Sozialmedizin J. P. Kuiper propagierte schon 1975 die Entkoppelung von Einkommen und Arbeit. Er warb für eine angemessene „Einkommensgarantie“, damit sich das einzelne Individuum autonom entfalten könne. Ferner sollte der entmenschlichende Charakter der Erwerbsarbeit genommen werden. Die Idee wurde von der niederländischen Partei „Politieke Partij Radicalen“ ins Wahlprogramm aufgenommen und wurde somit „salonfähig“ für die politische Diskussion. Nachdem sich die Gewerkschaft „Voedingsbond FNV“ in die Diskussion einschaltete, bekam die Grundeinkommensthematik zusätzlich Antrieb. „Voedingsbond FNV“ plädierte für ein allgemeines Grundeinkommen und für eine drastische Arbeitszeitverkürzung. 1985 befürwortete der „Wirtschaftliche Beirat für Regierungspolitik“ (WRR) einer partiellen Einführung eines Basiseinkommens.<sup>42</sup>

---

<sup>38</sup> Vgl. Rätz, Paternoga, Steinbach 2005, Seite 13f

<sup>39</sup> Siehe Friedman 2005

<sup>40</sup> Vgl. Füllsack 2002, Seite 113f

<sup>41</sup> Vgl. Vanderborcht, van Parijs 2005, Seite 29f

<sup>42</sup> Vgl. Vanderborcht, van Parijs 2005, Seite 31f

Analog zur Grundeinkommensdebatte in den Niederlanden, wurden auch in anderen Ländern die Diskussionen zu diesem Thema (erneut) lauter. In Großbritannien wurde 1984 die „Basic Income Research Group“ (seit 1998: „Citizen’s Income Trust“) gegründet. In Deutschland erschienen die ersten Sammelbänder zu diesem Thema, wie beispielsweise „Befreiung von falscher Arbeit“ von Thomas Schmid (1985). Vor allem Vertreter der Ökobewegung in Deutschland gehen auf die Thematik eines Grundeinkommens ein. 1985 begann der Professor für Volkswirtschaftslehre Joachim Mitschke sein Modell des Bürgergeldes in die Diskussionen einzubringen, das auf der Basis einer Negativsteuer gründet. Seine Idee wurde durch angesehene Wissenschaftler, wie zum Beispiel dem Grünen nahen Claus Offe oder dem SPD nahen Fritz Scharpf, befürwortet. In den Philosophen André Gorz oder Jean-Marc Ferry fanden sich zwei Verfechter, die sich in Frankreich für die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens einsetzten.<sup>43</sup>

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass das „Basic Income European Network“ (BIEN) 1986 gegründet wurde. Sinn und Zweck dieses Netzwerkes ist es, dass Autoren und Verfechter des garantierten Grundeinkommens ein Podium haben, an welchem Vertreter verschiedenster Strömungen sich austauschen können. Alle zwei Jahre veranstaltet BIEN einen Kongress und hält seine Mitglieder durch regelmäßige Informationsbriefe auf dem Laufenden. Ähnliche Netzwerke wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika, Südamerika, Südafrika usw. gegründet. Aufgrund der weltweiten Vernetzung beschloss BIEN, beim Kongress 2004 in Barcelona eine Umfirmierung in eine weltweite Organisation und verfolgt heute seine Aktivitäten unter dem Namen „Basic Income Earth Network“.<sup>44</sup>

Fazit: Nachdem sich die Reise durch die Geschichte des bedingungslosen Grundeinkommens dem Ende neigt, bleibt am Ende eine interessante Feststellung. Es fällt auf, dass dieses Thema nicht einseitig diskutiert wird. Eine große Anzahl unterschiedlicher Denkweisen und Denker haben sich schon seit Jahrzehnten mit einem garantierten Grundeinkommen auseinandergesetzt. Das Spektrum reicht von bedeutsamen Persönlichkeiten wie beispielsweise Martin Luther King über unterschiedliche Fürsprecher aus der Ökonomie oder Ökologie bis hin zu einem Professor aus dem sozialmedizinischen Bereich. Sowohl Philosophen wie auch Soziologen leisteten und leisten noch heute ihren Beitrag für die Idee des „basic income“. Das Fundament einer monetären Auszahlung ist bei jedem Gedankenkon-

---

<sup>43</sup> Vgl. Vanderborgh, van Parijs 2005, Seite 32f

<sup>44</sup> Vgl. Vanderborgh, van Parijs 2005, Seite 34f

strukt die Ausgangsbasis. Aufgrund unterschiedlicher Zielvorstellungen und Absichten gehen die einzelnen Ideen im Detail mehr oder weniger auseinander. Nichts desto trotz ist das Thema mittlerweile salonfähig geworden und es hat den Anschein, dass die Grundeinkommensthematik vor allem in intellektuellen Kreisen ein reges Interesse genießt. Es ist daher an der Zeit, dass das Thema nicht nur in Fachkreisen diskutiert wird, sondern ein Teil der öffentlichen Diskussion wird, an dem alle gesellschaftlichen Gruppen sowie Individuen mitwirken können. Wie noch zu lesen sein wird, impliziert die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens tiefgreifende Veränderungen, die sich auf jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin auswirken wird. Ein noch nie da gewesenes „Change Management – Konzept“ sollte schon frühstmöglich eingeführt werden, damit am Ende alle Bürger von den neuen veränderten Bedingungen in einer erneuerten Gesellschaft profitieren können. Dies kann nur geschehen, wenn von Beginn an alte gesellschaftliche Muster „aufgeklopft“ werden, um jeden einzelnen Mitbürger und jede einzelne Mitbürgerin für eine anstehende Umgestaltung zu sensibilisieren. Die Einführung eines unbedingten Grundeinkommens ist nur dann gesellschaftsfähig und ein stabiles Element in einer (neuen) Gesellschaft, wenn der gesellschaftliche Wandel sowohl effektiv als auch effizient umgesetzt wird, so dass möglichst alle Mitglieder einer Gesellschaft davon profitieren können. Dies kann wiederum nur ermöglicht werden, wenn das Ziel sowie die dazu nötigen Erneuerungen kontinuierlich abgestimmt und kommuniziert werden. Zudem kann Change Management nur dann erfolgreich realisiert werden, wenn eine anstehende Veränderung in diesen Dimensionen ganzheitlich erörtert wird. Es ist daher zwingend notwendig, dass neben politischen als auch wirtschaftlichen Standpunkten, ethische sowie moralische Aspekte in die Diskussion einfließen. Nachfolgend soll näher darauf eingegangen werden.

### **3.1 Philosophische Sichtweise**

Wie soeben im geschichtlichen Teil dieser Arbeit zu erkennen war, wird die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens unter Sozialwissenschaftlern, Politikern und Ökonomen rege diskutiert. Die Diskussionsgrundlage basiert aber seit jeher auf einer moralisch-philosophischen Argumentation für eine gerechtere Welt- und Gesellschaftsordnung im Sinne einer gerechteren Verteilung von Gütern und Leistungen. Die Ressourcen, die die Erde hervorbringt, sollen unter allen Menschen fair umverteilt werden. Allgegenwärtige Grundprinzipien wie „jedem nach seinen Bedürfnissen“ oder „jedem das Gleiche“ werden durch die Grundeinkommensdebatte auf den Punkt gebracht. In der Diskussion geht es

darum, Regelungen anzusprechen, die für das Leben, das Funktionieren sowie das Fortbestehen der Gesellschaft notwendig sind.<sup>45</sup>

Das bedingungslose Grundeinkommen ist in seiner Grundidee noch nirgendwo umgesetzt worden und somit hat die Auseinandersetzung mit dieser Thematik normativen Charakter. Ursprünglich wurde diese Diskussion dahingehend geführt, dass der Realsozialismus mit dem Gedanken seiner administrativen Planung und Steuerung gescheitert ist. Hierbei zeigte sich, dass Wirtschaft und Soziales nicht zentral gesteuert werden konnten. Die heutigen Diskussionen schlagen eher die Richtung ein, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen freien Lauf zu lassen. Füllsack ist aber der Ansicht, dass viele Sozialwissenschaftler in ihren Gedanken dazu neigen, normative Entwürfe, für eine bessere Zukunft, auszuklammern, was auch daraufhin zurückzuführen ist, dass der Liberalismus eine bestimmende Rolle in der Wirtschafts- und Sozialpolitik eingenommen hat.<sup>46</sup>

Obwohl das liberale Lager in der Freiheit die effizienteste und fairste Ordnung für menschliches Handeln sieht, finden sich hier Vertreter, die sich äußerst kritisch gegenüber der Einführung eines bedingungslosen Einkommens äußern. Fürsprecher des Liberalismus sehen in einem garantierten Einkommen einen schweren Eingriff in den freien Fluss sozialer und wirtschaftlicher Kräfte. Ferner stellt Füllsack fest, dass die Kritik des garantierten Grundeinkommens für die Liberalen als Vorwand genutzt wurde, um sich kritisch gegen den Sozialismus zu äußern. Darüber hinaus wird diese Argumentation im aktuellen Zeitgeschehen genutzt, um die Schwierigkeiten der heutigen Wohlfahrtsstaaten in Europa anzukreiden. Der Autor empfiehlt deshalb, die Grundeinkommensthematik jenseits der „linken“ sowie „rechten“ Lager zu diskutieren.<sup>47</sup>

Nachdem hier die Thematik aus dem Blickwinkel der Philosophie angesprochen wurde, soll nunmehr ein Statement aus der Theologie aufgeführt werden

### **3.2 Theologische Sichtweise**

Der evangelische Theologe Prof. Dr. Segbers geht von einer theologischen Grundüberzeugung aus, dass menschliches Leben nicht sich selbst verdankt, sondern unabhängig von eigenen Leistungen durch Gott angenommen ist. Die dem Menschen unverdient zukommen-

---

<sup>45</sup> Vgl. Füllsack (2002), Seite 125

<sup>46</sup> Vgl. Füllsack (2002), Seite 125f

<sup>47</sup> Vgl. Füllsack (2002), Seite 126

de Liebe und Güte Gottes begründet den leistungslosen Selbstwert des Menschen.<sup>48</sup> Leistungsfähigkeit, Leistungsfreude und Kreativität sind ein Geschenk Gottes und somit an keine Forderung gebunden. In der christlichen Lehre ist die biblische Botschaft vordergründig und somit steht die Menschenwürde vor jeglicher Form von Leistung – ohne dass sich ein Mensch rechtfertigen muss.<sup>49</sup> Segbers vertritt die Ansicht, dass ein garantiertes Grundeinkommen der Basis eines christlichen Menschenbildes näher kommt. Es würde seines Erachtens „ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzeltes Prinzip bestätigen, dass der Mensch unter allen Umständen das Recht hat, zu leben. Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung und Bildung ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob die betreffende Person für die Gesellschaft von Nutzen ist.“<sup>50</sup> Die christliche Lehre ist der Ansicht, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes ist und folglich sind alle Menschen gleich. Infolgedessen ist es nicht mit der Lehre vereinbar, dass es Menschen ohne Rechte gibt. Folglich ist die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten, was für die europäische Kultur Wert bestimmend geworden ist und vor 2000 Jahren ihren Anfang mit den urchristlichen Ereignissen in Jerusalem nahm. Im bedingungslosen Grundeinkommen sieht Segbers eine Aussicht auf zwischenmenschliche Brüderlichkeit beziehungsweise Geschwisterlichkeit, in der ein Zusammenleben ohne Vorleistungen, Vorbedingungen sowie Unterschiede möglich werden könnte.<sup>51</sup>

Im Hinblick auf den christlichen Standpunkt der Menschenwürde spricht sich Segbers dafür aus, dass es unabdingbar ist, jeden Menschen ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben anzuerkennen. Es ist daher nicht im Sinne des christlichen Verständnisses diejenigen auszuschließen, die keine Leistungen erbringen, weil sie dem gegenwärtigen System nichts nutzen. Unser heutiges System, das auf Gewinnmaximierung getrimmt ist, kennt nur das Gesetz der Leistungserbringung. Auf der einen Seite schnellen die Aktienkurse in die Höhe und zeitgleich nimmt auf der anderen Seite die Arbeitslosigkeit stetig zu. Die Konsequenzen dieser offensichtlichen Gegensätzlichkeit führen zum systemischen Ausschluss von Menschen und machen ein menschenwürdiges Dasein für einzelne Menschen zunehmend schwierig. Um aber jedem das Recht auf ein menschenwürdiges Leben zusprechen zu können, bedarf es einer Maßnahme, die jedem Menschen die Möglichkeit seiner Bedarfssiche-

---

<sup>48</sup> Vgl. Segbers 2008 (Internetquelle)

<sup>49</sup> Vgl. Winkler 2001, zit. nach Segbers 2008 (Internetquelle)

<sup>50</sup> Segbers 2008 (Internetquelle)

<sup>51</sup> Vgl. Segbers 2008 (Internetquelle)



zung zusichert. Deshalb ist zunehmend festzustellen, dass Meinungen in der evangelischen und katholischen Kirche um sich greifen, die sich für ein bedingungsloses Grundeinkommen erwärmen können. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist nicht nur eine abstrakte Zusprache für ein menschenwürdiges Leben, sondern die praktische Durchführung.<sup>52</sup>

Bischof Dr. Hans Christian Knuth vertritt die These, dass der Mensch von sich aus ein Verantwortungsgefühl spürt. Dieses bewirkt eine erhöhte Sensibilisierung der Wahrnehmung für die Not- beziehungsweise Glückslage der Mitmenschen. Seines Erachtens ist es für jeden Menschen offensichtlich, dass andere immer auf Hilfe angewiesen sind, wie jeder Mensch von der Zuwendung und Hilfe anderer abhängig ist. Der Mensch als ein von Gott geschaffenes Wesen merkt, dass alleine zu sein nicht glücklich macht. Daher wird der Mensch immer auf der Suche sein, sich sozial einzusetzen.<sup>53</sup>

Knuth belegt seine These am Beispiel des Beamtendaseins und an seinem eigenen Berufsstand des Pastors und das des Kirchenmitarbeiters. Prinzipiell gelte hier schon die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, da das Einkommen nicht an erbrachte Einzelleistungen gekoppelt ist. Knuth stellt klar, dass jeder Beamte beziehungsweise jeder Kirchenmitarbeiter ein Aufgabenbündel hat, das erledigt werden muss. Dennoch lebe vor allem das Beamtenwesen sowie die Gemeindegarbeit davon, dass die einzelnen Mitarbeiter weit aus mehr als nur dem „Dienst nach Vorschrift“ in ihrer Tätigkeit nachgehen. Ersichtlich wird diese Äußerung im Falle einer Arbeitsniederlegung (wie z. B. früher bei den Piloten), wenn die erste Stufe eines Streiks nur der „Dienst nach Vorschrift“ geleistet wird. Offensichtlich werden in diesen soeben aufgeführten Arbeitsbereichen weit aus mehr Dienstleistungen erwartet als eigentlich vorgeschrieben.<sup>54</sup>

Meines Erachtens ist diese Erfahrung nicht nur bei den Beamten und Kirchenmitarbeitern zu finden. Auch andere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, wie beispielsweise Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, decken ein weitaus größeres Aufgabenspektrum ab als in den einzelnen Stellenbeschreibungen aufgeführt. Gerade bei der Arbeit mit Menschen lässt sich die Aufgabenerfüllung nicht in einen starren Rahmen setzen, da soziale Arbeit individuell am Klientel ausgerichtet werden muss. Angesichts der Vielseitigkeit der Individuen gibt es kein „Schema F“, um eine Problemsituation abzuarbeiten. Arbeit am Menschen beziehungsweise Arbeit mit Menschen bedeutet immer den Betroffenen, sein Umfeld usw.

---

<sup>52</sup> Vgl. Segbers 2008 (Internetquelle)

<sup>53</sup> Vgl. Knuth 2008 (Internetquelle)

<sup>54</sup> Vgl. Knuth 2008 (Internetquelle)

ganzheitlich zu sehen und diese Aspekte miteinzubeziehen; dies ist nicht nur mit einem Gespräch abgehandelt, sondern erfordert ein professionelles Vorgehen des Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiters, damit ein festgelegtes Ziel erreicht werden kann. Diesem breiten Spektrum steht oftmals schlechte Bezahlung gegenüber, weil nur ein geringer Teil entlohnt wird, von dem, was der professionelle „Helfer“ tatsächlich leistet. Ergänzend sei hier noch angemerkt, dass finanzielle Ressourcen im sozialen Sektor immer knapper werden. Aus der Praxis ist zu vernehmen, dass in Relation zur anstehenden Arbeit immer weniger Personal zur Verfügung steht. Wenn ein Mitarbeiter beispielsweise bei Erreichung des Rentenalters die Arbeit niederlegt, werden Arbeitsstellen, wenn sie nicht vorher schon gestrichen werden, nicht mehr neu besetzt. Auch lassen sich Kosten einsparen, indem der soziale Bereich eher geringer Qualifizierte einstellt, beziehungsweise den Bewerbern lediglich eine ehrenamtliche Tätigkeit angeboten wird.<sup>55</sup>

---

<sup>55</sup> Gesprächsergebnisse mit Vorgesetzten und Kollegen während der Praktika sowie Diskussionsthemen in der Praxisbegleitung an der EFH Ludwigsburg

## **4 Was spricht für ein bedingungsloses Grundeinkommen?**

Mit der Einführung eines garantierten Grundeinkommens würde jegliche Gesellschaft vollkommen neuartige Wege einschlagen. Eine Reformpolitik dieses Ausmaßes ist vergleichbar mit der Einführung des Sozialsystems von Bismarck vor mehr als 150 Jahren. Damals waren die Folgen ebenso wenig absehbar wie sie bei einer Einführung eines allgemeinen Mindesteinkommens wären. Wie alle „Erfindungen“ gibt es neben den Nachteilen auch das „halb volle Glas“ mit unzähligen Vorteilen. Diese sollen nun aufgeführt werden. Bei der Argumentationsfolge habe ich mich dahingehend konzentriert, welche Vorzüge ein allgemeines Mindesteinkommen für jedes einzelne Gesellschaftsmitglied mit sich bringen würde. Außerdem spielt die Ökonomie in unserem Lebensalltag eine wesentliche Rolle und ist nirgendwo wegzudenken. Eine grundsätzliche Veränderung im gesellschaftlichen Gefüge ist völlig unmöglich, wenn dabei die positiven Gesichtspunkte für die Wirtschaft unbeachtet blieben.

### **4.1 Vorteile für die einzelnen Individuen**

Jedes einzelne Gesellschaftsmitglied versucht im Leben das Beste für sich rauszuholen, um seine Existenz zu sichern bzw. bestmöglich am Leben teilzuhaben. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde somit jedem Bürger und jeder Bürgerin eine fundierte Ausgangssituation ermöglichen. Die nachfolgenden Punkte sollen die Chancen, die sich aus der Einführung eines garantierten Grundeinkommens ergeben, näher beleuchten.

#### **4.1.1 „Bezahlung“ von nicht messbaren Aktivitäten**

Die Arbeitszeit verliert immer mehr an Bedeutung, als Maß der Dinge zu gelten. Die zeitliche Arbeit bei der Entstehung von Neuem, steht in keiner Relation zum Ergebnis. Je nach Person, variiert der Charakter der Arbeit und der Arbeitszeit. Faktisch wird die geleistete Arbeit zeitlich nicht mehr messbar. Heutzutage werden Intelligenz und Vorstellungskraft zu einer Hauptproduktionskraft, die nicht in Arbeitszeit gemessen werden kann. Es besteht keine Möglichkeit, die tatsächliche Arbeitszeit von beispielsweise Selbstständigen oder Künstlern zu messen. Auch ist es unmöglich, denjenigen ein gerechtes Maß zuzusprechen, die einer immateriellen Aktivität nachgehen, z.B. Menschen, die sich eines anderen annehmen und ihm Zeit und zwischenmenschliche Zuwendung anbieten.<sup>56</sup> André Gorz ist davon überzeugt, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen entscheidend dazu beitragen

---

<sup>56</sup> Vgl. Gorz 2000, Seite 120

würde, das breite Spektrum – angefangen von beruflichen Aktivitäten bis hin zu einem multiaktiven Leben – abzudecken und zu ermöglichen.

Damit ein „basic income“ dabei seinen Sinn und Zweck vollständig verwirklichen kann, muss dies wortwörtlich bedingungslos sein und darf an keine Gegenleistung gebunden werden. Gorz argumentiert, dass „die Entwicklung von freiwilligen Tätigkeiten und künstlerischen, kulturellen, familiären und kooperativen Aktivitäten [...]“ nur gefördert werden kann, wenn sie bedingungslos sind, denn „nur seine Bedingungslosigkeit kann die Unbedingtheit der Aktivitäten wahren, die nur um ihrer selbst willen ausgeführt sinnvoll sind.“<sup>57</sup>

Nebenbei bemerkt Gorz, dass die rein bezahlte Lohnarbeit zunehmend sinkt. Auf einem überfüllten Arbeitsmarkt nimmt die Chance stetig ab, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Hier würde seines Erachtens die Idee des Grundeinkommens zusätzlich zu einer Erwerbsarbeit dazu beitragen, dass es zu einer sinnvollen Umverteilung von bezahlter Erwerbsarbeit sowie unbezahlter Aktivitäten kommen kann.<sup>58</sup> Auf diesen Kontext wird diese Arbeit weiter unten in Kapitel 4.2.4 ausführlicher eingehen.

#### **4.1.2 Befreiung von der Unterdrückung durch die Arbeitgeber**

Einige Gegner des bedingungslosen Grundeinkommens befürchten, dass durch die Einführung eines Grundeinkommens die Menschen nicht mehr bereit wären, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Ein ausreichendes Grundeinkommen ohne Arbeitszwang genüge ja, um für den Lebensunterhalt aufzukommen. Gerade Arbeitgeber neigen dazu, diese These aufzustellen.

Laut André Gorz wurzelt diese Aussage bei den Gesellschaftsmitgliedern, die die Arbeit als eine „widrige Nötigung“ ansehen, in der sich der Klagende unterwerfen muss, andere sich aber entziehen dürfen. Im Gegensatz dazu vertreten seiner Meinung nach – Verfechter, die die Arbeit als Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und –behauptung sehen, vielmehr den Standpunkt, dass sich die Abwesenheit eines Arbeitszwanges durch ein allgemeines und bedingungsloses Grundeinkommen positiv auf die Motivation zu arbeiten auswirken würde.<sup>59</sup> Die Befreiung vom Arbeitszwang steigere die Lust und Begeisterung, einer Arbeit auf freiwilliger Basis nachgehen zu können. Seines Erachtens, so Gorz weiter, liegen die Besorgnisse der Arbeitgeber darin, dass sie bei einer Umsetzung des garantierten Grundeinkommens, nicht mehr am Machtinstrument der Unfreiwilligkeit festhalten kön-

---

<sup>57</sup> Gorz 2000, Seite 127

<sup>58</sup> Vgl. Gorz 2000, Seite 120

<sup>59</sup> Vgl. Gorz 2000, Seite 120f

nen.<sup>60</sup> Arbeitgeber und der „unterdrückte“ Arbeitnehmer könnten sich Dank eines Grundeinkommens auf Augenhöhe begegnen, um (Arbeits-)Bedingungen auszuhandeln die auf das Prinzip von geben und nehmen beruhen und nicht einseitig dem einzelnen Arbeitnehmer aufgezwungen werden. Ein Exempel aus dem Wirtschaftsmagazin „Brand1“<sup>61</sup> soll hier nun aufgeführt werden, um die These von André Gorz zu belegen.

Der Arbeitnehmer Herr S. erzählt im Interview, dass er Mathematiker ist und seit sechs Jahren in der Softwareentwicklung eines Telekommunikationskonzerns arbeitet. Herr S. ist der Meinung, dass er im Unternehmen von seinen Vorgesetzten respektlos behandelt wird und wie eine Schachfigur hin- und hergeschoben wird. Ferner lebt er ständig in Angst, dass die Softwareanwendungen, die er mitentwickelt, fehlerhaft ist und sich die Unzufriedenheit des Kunden letztendlich auf seine Arbeit zurückfällt. In seinem Job als Softwareentwickler ist er Quereinsteiger. Er musste diesen Job annehmen, weil es für reine Mathematiker nur eine geringe Auswahl an Tätigkeitsfeldern gibt. Wäre er nicht aus finanziellen Gründen auf diesen Arbeitsplatz angewiesen, dann würde er mit seinem verantwortlichen Vorgesetzten über ein Modell mit 20 Wochenstunden sprechen. Die freie Zeit würde er dafür nutzen, um über eine Neuorientierung nachzudenken, um seine Möglichkeiten zu mehr Selbstverwirklichung auszuloten. Allein die Möglichkeit, Zeit für eine Auszeit zu haben, würde zur Erleichterung beitragen. Nach einer effektiv genutzten Auszeit (dazu mehr in Kapitel 4.1.4) würde ihm auch die Arbeit in seinem bisherigen Unternehmen wieder Spaß machen.

Ähnlich argumentiert eine weitere Befragte, die sich mit der Sicherheit eines garantierten Grundeinkommens nicht auf die „faule Haut“ legen würde, sondern auch weiterhin ihrem Halbtagsjob nachgehen würde. Zusätzlich würde sie sich ihren Traum erfüllen und sich als Heilpraktikerin selbstständig machen.<sup>62</sup>

An dieser Stelle sei kurz angemerkt, dass es durchaus passieren kann, dass die Menschen nach Einführung eines garantierten Grundeinkommens weniger arbeiten. Dies würde aber laut Füllsack lediglich in einer ersten „Schockphase“ passieren, in der die Menschen sich erst einmal „austoben“, da sie im Grundeinkommen eine Chance sehen, dem Zwang der Arbeit und der Endgültigkeit des Berufsalltags zu entgehen. Der Autor vertritt aber die Ansicht, dass die Menschen sehr bald erkennen würden, welche Chancen sich für jeden einzelnen bieten, wenn die Existenzsicherung durch ein Grundeinkommen gesichert ist. Sei-

---

<sup>60</sup> Vgl. Gorz 2000, Seite 122

<sup>61</sup> Vgl. Laudenbach 2006, Seite 37f

<sup>62</sup> Laudenbach 2006, Seite 38

nes Erachtens sind die Menschen von Natur aus dazu geschaffen und willig, einer Tätigkeit nachzugehen, die nunmehr aber unter dem Aspekt der faktischen Berufung<sup>63</sup> steht und es sich hierbei nicht nur um einen „Beruf“<sup>64</sup> handelt.<sup>65</sup>

#### **4.1.3 Wer nicht isst, der kann auch nicht arbeiten**

Wie aus dem vorangegangenen Kapitel unter anderem hervorgegangen ist, identifiziert sich der Mensch durch Arbeit. Sein Fokus liegt dabei, einer Tätigkeit nachzugehen, in der er seine Stärken, Talente und Fähigkeiten entfalten kann. Menschen wollen, in dem was sie tun, einen Sinn sehen und zugleich Befriedigung finden. Jeder Mensch benötigt jedoch ein Einkommen, um zu überleben.<sup>66</sup>

Götz Werner lässt sich dabei aus einem Kapitel im neuen Testament inspirieren.<sup>67</sup> Im Matthäus-Evangelium wird von Jesus Christus berichtet, der ein Gleichnis erzählt, in dem ein Hausherr eines Weinberges am frühen Morgen aufbricht, um Arbeiter anzuwerben die seinen Weinberg bewirtschaften sollen. Er vereinbart mit den Arbeitern einen Tageslohn in der Höhe von einem Denar. Am Vormittag begibt er sich ein weiteres Mal auf die Suche nach weiteren Arbeitskräften, mit denen er ebenfalls denselben Tageslohn vereinbart. Offensichtlich hat der Hausherr einen hohen Bedarf an Arbeitskräften, was dazu führt, dass er am Nachmittag und schließlich auch noch am Abend weitere Arbeiter einstellt, die ebenfalls einen Denar Tageslohn erhalten. Im Gegensatz zu unseren heutigen Entlohnungsgewohnheiten, erhalten hier alle Arbeiter den gleichen Lohn, obwohl sie unterschiedlich lange gearbeitet haben – somit undenkbar in unserer Zeit, da der Großteil der Bevölkerung nach Leistung und Arbeitszeit bezahlt wird. Vielmehr erscheint die Lohnpolitik des Hausherrn in unseren Augen als ungerecht. Werner leitet hingegen aus diesem Gleichnis eine Weisheit ab, in der jeder Arbeiter denselben Lohn bekommen soll. Unabhängig davon, wie viel der Einzelne geleistet hat, steht jedem ein garantiertes (Grund-) Einkommen in Höhe von einem Denar zu, um damit seinen Lebensunterhalt für den nächsten Tag bestreiten zu können.

Historisch gesehen implementiert dieses Grundeinkommen weit mehr als nur eine Existenzsicherung, da laut historischen Quellen der Lebensunterhalt in der damaligen Zeit mit

---

<sup>63</sup> Anmerkung: Besondere Befähigung, die jemand als Auftrag empfindet

<sup>64</sup> Anmerkung: Institutionalisierte Tätigkeit, die ein Mensch für finanzielle oder herkömmliche Gegenleistungen oder im Dienste Dritter regelmäßig erbringt, bzw. für die er ausgebildet, erzogen oder berufen ist.

<sup>65</sup> Vgl. Füllsack 2002, Seite 151

<sup>66</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 65

<sup>67</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 65f

zwei Assen (1 Denar = 16 Asse) bestritten werden konnte. Die verhältnismäßig großzügige Ader des Weinbergbesitzers ermöglichte dem Arbeiter indessen, dass er am gesellschaftlichen Leben teilhaben konnte. Götz Werner sieht in diesem Entlohnungsmodell eine sinnvolle Form von Motivation, weil sie seines Erachtens signalisiert, dass jeder dem nachgehen soll, was der Einzelne für sinnvoll hält, um dann im Umkehrschluss der Volkswirtschaft und der Gesellschaft Nutzen bringen zu können. Durch eine Besserstellung in der Gegenwart eröffnet man den Gesellschaftsmitgliedern, auch in Zukunft am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Um in den Worten des Gleichnisses zu bleiben: Damit die Arbeiter am nächsten Tag wieder zum Weinberg kommen können, müssen sie in der Gegenwart einigermaßen gut leben können. Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein, sondern auch davon, dass sie zum Existenzminimum zusätzlich noch die Möglichkeit bekommen, an der Gesellschaft teilhaben zu können, um dadurch auch in Zukunft Leistung erbringen zu können.<sup>68</sup> Deshalb sollte das Motto lauten: „Wer nicht isst, der kann auch nicht arbeiten.“<sup>69</sup>

#### **4.1.4 Unbegrenzte Recht auf Bildung**

Unsere heutige Gesellschaft ist eine so genannte Wissensgesellschaft. Wissen und Bildung stehen im Mittelpunkt. Grundwissen ist ein bedeutender Ausgangspunkt, damit der Mensch sich in die (Arbeits-)Gesellschaft einbringen und vor allem entfalten kann. In den letzten Jahren hat das Wissensspektrum an geistigen – so genannten immateriellen – Anforderungen stetig zugenommen.

Unternehmen die versuchen, mit der Zeit zu gehen, haben das erkannt und bieten ihren Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Allerdings sind derartige Angebote zweckgebunden und an die Interessen des Unternehmens gekoppelt. Wissen und Bildung werden im beschränkten Maße an die Untergebenen weitergegeben, was dazu führt, dass diese dadurch kontrollierbar und beherrschbar bleiben. Dem einzelnen Individuum ist es folglich von vorneherein verwehrt, sich umfassend und ganzheitlich den Zugang und die Befähigung zu Kommunikation, Kreativität sowie die Fähigkeit sich interpretativ, analytisch, synthetisch weiterzuentwickeln, zu verschaffen.<sup>70</sup>

Gorz sieht in der Funktion eines „basic income“ die Möglichkeit, dass jeder Mensch seinen Anspruch auf die Durchsetzung seines absoluten Anrechts auf Wissen und Bildung geltend

---

<sup>68</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 65ff

<sup>69</sup> Werner 2007, Seite 68

<sup>70</sup> Vgl. Gorz 2000, Seite 127f

machen kann. Dieses steht jedem Einzelnen und jeder Einzelnen autonom zu, unabhängig von dessen „produktiven Funktion“ in der Gesellschaft. Ein unbeschränkter Zugang zu Wissen und Bildung dient dem Selbstzweck und kann daher nur durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gewährleistet und folglich auch gesichert werden. Die Bandbreite soll dabei die moralische, politische, kulturelle und existentielle Ebene umfassen können.<sup>71</sup>

In einer Gesellschaft, in der ein ungehinderter Zugang zu Wissen und Bildung gewährleistet wäre, könnte sich der (in Kapitel 4.1.2 schon vorgestellte) Arbeitnehmer Herr S. seine Auszeit effizient zu Nutze machen, indem er seiner eigentlichen Berufung nachgeht. Ein garantiertes Grundeinkommen könnte ihn existenziell absichern, damit er sich in der Auszeit seinem „Wissensdurst“ widmen kann, um innerhalb seiner eigentlichen Interessen (z. B. Grenzbereiche zwischen Mathematik und Informatik) eine Doktorarbeit schreiben zu können. Somit würde nicht nur er davon profitieren, sondern auch die Gesellschaft. Seine Doktorarbeit könnte eine Bereicherung für die gesamte Gemeinschaft sein.<sup>72</sup>

#### **4.1.5 Abbau von (Existenz-) Ängsten und weniger Schikane**

Hartz IV Empfänger „können davon ein Lied singen“, welche Hürden es zu bewältigen gibt, um an eine Existenz sichernde Leistung zu kommen. Die Empfänger von Transferleistungen werden zwar durch die öffentlichen Behörden „Kunden“ genannt, aber hinter diesem positiv belegten Begriff steckt ein Prozedere, das nicht auf Serviceorientierung basiert, sondern im Grunde ein bürokratisches Gebilde darstellt, das die „Kunden“ wahrnehmen müssen, wenn sie nicht auf die Hilfsleistungen für ihren Unterhalt verzichten wollen. Wer nicht den „Einladungen“ der öffentlichen Behörden nachgeht, kann davon ausgehen, dass er oder sie sanktioniert wird. Diese Vorgehensweise ähnelt eher einem offenen Strafvollzug.<sup>73</sup>

In einem Interview in dem Wirtschaftsmagazin „Brand Eins“<sup>74</sup> erzählt die Betroffene Nadja Bentz, dass Sie einen immensen Papierberg erklimmen muss, um eine Unterstützung zu bekommen. Ärgerlich findet die Betroffene auch, dass die verschiedenen Abteilungen der sozialen Institutionen die Zuständigkeiten hin- und herschieben. Die Abläufe sind ihrer Meinung nach für die Betroffenen völlig unverständlich und somit nicht nachvollziehbar. Bei jedem Vorsprechen im Amt muss ein Leistungsempfänger immer wieder aufs Neue

---

<sup>71</sup> Vgl. Gorz 2000, Seite 128

<sup>72</sup> Vgl. Laudenbach 2006, Seite 38

<sup>73</sup> Vgl. Liebermann 2006, Seite 108f

<sup>74</sup> Vgl. Laudenbach 2006, Seite 39f



seine Würde verteidigen und ohne Rücksicht auf die eigene Privat- und Intimsphäre die private Lebenssituation offenlegen, um seiner Mitwirkungspflicht nachgehen zu können. Hilfeempfänger leben in existenziellen Ängsten<sup>75</sup>, dass von einem Moment zum nächsten die Leistungen gekürzt werden, wenn ein Kontoauszug oder eine Bescheinigung nicht rechtzeitig nachgereicht wird. Das Ausbleiben der Hilfeleistung kann sich sehr schnell Existenz gefährdend auswirken, wenn ein Hilfeempfänger über keine finanziellen Polster verfügt, bzw. kein Familien- oder Freundeskreis die Notsituation abfedern kann. Nadja Bentz ist davon überzeugt, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen ohne bürokratische Hürden, dieser Tortur ein Ende bereiten würde und Sie demzufolge weniger ängstlich durchs Leben gehen könnte.

In einem weiteren „Brand Eins“ Artikel<sup>76</sup> schildern weitere Betroffene, dass die Welt von Hartz 4 eine Welt voller Misstrauen, Frust und Formulare ist. Der enorme Bürokratieaufwand hat mit der Einführung von ALG II um ein fünffaches zugenommen. Gesetzliche Ansprüche werden durch detaillierte Verordnungen, Anweisungen etc. unüberschaubar und es ist nicht auszuschließen, dass Mitarbeiter der sozialen Institutionen direkt und persönlich Vorort recherchieren, um die Empfangsberechtigung von Sozialleistungen zu überprüfen. Aufgrund dieses verfassungsrechtlich äußerst fraglichen Vorgehens, werden nach Meinung des Verfassers, die Stimmen immer lauter über die Einführung eines Grundeinkommens zu debattieren. Als prominentester Befürworter hat Bundespräsident Horst Köhler in seiner Weihnachtsansprache 2005 die Thematik angesprochen. Wie viele andere Befürworter, verspricht er sich von einem Grundeinkommen mehr Freiheit für den Einzelnen sowie ein Fundament, um Bürokratie abzubauen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde sicherlich auch dazu beitragen, dass sich der Staat aus dem Privatleben der einzelnen Bürger zurückzieht. „Intime“ Befragungen, sinnlose Wahrnehmungen von Meldeterminen, indiskrete Überprüfungen von Leistungsansprüchen sowie der Zwang „Hilfsangebote“ der zuständigen Ämter annehmen zu müssen, wären aufgrund der Bedingungslosigkeit nicht mehr nötig. Werner<sup>77</sup> ist hier der Ansicht, dass unser Hilfesystem zur Leistungsgewährung in seiner derzeitigen Erscheinung dazu führt, dass mehr Ungerechtigkeit entsteht. Seiner Ansicht nach versuchen die öffentlichen

---

<sup>75</sup> Anmerkung: Die Angst jedes einzelnen Bürgers, dass man seinen Arbeitsplatz verliert und daher in unserer heutigen Zeit in das Hilfesystem abrutscht wird hier nicht thematisiert, da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

<sup>76</sup> Vgl. Jost 2006, Seite 39f

<sup>77</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 91f

Behörden mit Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, dem Einzelfall gerecht zu werden. Er vertritt daher die Meinung, dass die Verantwortlichen der Sozialtransfers dadurch einen kleinen Prozentsatz von Bürgern im Visier haben, die den Sozialstaat ausnutzen wollen. Aufgrund dieser geringen Anzahl von so genannten „Sozialschmarotern“ verschwindet die breite Anzahl der tatsächlich Hilfsbedürftigen ganz aus dem Blickfeld. Diese müssen sich folglich die schon aufgezählten Schikanen über sich ergehen lassen. Seiner Meinung nach ist die aktuelle Situation eine gesellschaftliche Kapitulation gegenüber dem seit Jahren andauernden Arbeitslosenproblems, dem unsere Politik und Wirtschaft hilflos gegenübersteht. Ein garantiertes Grundeinkommen würde daher jedem Bürger und jeder Bürgerin die Möglichkeit zusprechen, das eigene Leben selbst in die Hand zu nehmen und somit eigenverantwortlich Entscheidungen nach den individuellen Neigungen und Fähigkeiten zu treffen.<sup>78</sup>

Nebenbei bemerkt würden aufgrund des Wegfallens der Kontrollinstanzen in den öffentlichen Verwaltungen nicht unwesentliche Kosteneinsparungen möglich. Diese können umgeleitet werden, um neue Formen der Kultur- sowie Sozialarbeit – die nach Götz Werner bezeichnete „Arbeit am Menschen“ – zu finanzieren. Auch könnten dadurch die „nun beschäftigungslos gewordenen“ Mitarbeiter einer weitaus sinnvolleren Arbeit nachgehen, anstatt ihren Arbeitsalltag damit zu verbringen, dass Klientel bis ins kleinste Detail zu kontrollieren oder gar alltäglich zu schikanieren.<sup>79</sup> Neue Formen von Beschäftigungen würden mit Sicherheit dazu beitragen, die Arbeitsmoral und Motivation zu verbessern. Dies soll im Kapitel 4.2.4 näher angesprochen werden.

## **4.2 Vorteile für die Ökonomie**

Während der Recherchen zu dieser Arbeit hat sich deutlich abgezeichnet, dass sich auf der einen Seite Vertreter aus Ökonomie und Wirtschaft für ein bedingungsloses Grundeinkommen aussprechen und vereinzelt auch Modelle vorschlagen. Auf der anderen Seite findet sich im Bezug auf diese Thematik – unter den Ökonomen – eine große Anzahl von Gegnern, die das garantierte Einkommen rigoros ablehnen. Zu diesen Contra-Argumenten werde ich in Kapitel 5 näher eingehen. Im folgenden Unterkapitel sollen erst einmal, die positiven Aspekte für die Ökonomie näher vorgestellt werden.

---

<sup>78</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 78

<sup>79</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 95

#### 4.2.1 Zunahme von Flexibilität in der Wirtschaft

In unserem gegenwärtigen System haben Arbeitslose keinen Einfluss auf die Entwicklungen des Arbeitsmarktes. Diejenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, nehmen dies hin und werden nichts tun um den Erhalt des Arbeitsplatzes auf irgendeine Weise zu gefährden. Da das Erwerbseinkommen beim Großteil der Menschen die einzige Quelle ist, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, ist es gut nachvollziehbar, dass mit der Abhängigkeit von einem Erwerbseinkommen ein mächtiges Druckmittel vorhanden ist.

Ein Grundeinkommen würde daher zur Flexibilisierung beitragen. Mithilfe dieser Existenzsichernden Maßnahme könnten mehr Jobs im Niedriglohnssektor entstehen. Durch ein Grundeinkommen ist der Lebensunterhalt gesichert und ein Job in diesem Bereich würde das zur Verfügung stehende Einkommen aufstocken. Gleichzeitig könnten betroffene Arbeitnehmer zu niedrig angesetzte Jobangebote ablehnen, ohne dabei ihre Existenzgrundlage zu gefährden.<sup>80</sup> Ein Grundgedanke von liberalen Gruppierungen würde hierbei in die Tat umgesetzt werden, weil ein Markt entstehen würde, indem der Preis (hier die Löhne und Gehälter) durch Angebot und Nachfrage entstehen würde. Weniger attraktive Tätigkeiten, die beispielsweise besonders gefährlich, herabwürdigend oder solche, die eher auf Ablehnung stoßen würden, würden erst zu einem höheren Preis nachgefragt. Infolgedessen würde man diesen Beschäftigungen eine andere Form von Wertschätzung entgegenbringen, als es heute der Fall ist.<sup>81</sup>

In unserer fortschrittlichen und globalisierten Welt werden den einzelnen Staaten hohe Erwartungen abverlangt. Sie müssen rasch auf Veränderungen reagieren können. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde dazu beitragen, dass sich die Wirtschaft leichter auf veränderte Bedingungen einstellen kann. Löhne und Gehälter können gesenkt werden, um die Wirtschaft anzukurbeln. Mehr Flexibilität in Lohn- und Lohnnebenkosten, bei Arbeitsverträgen sowie bei den Arbeitszeitreglungen würden Hochlohnländer im globalen Wettbewerb konkurrenzfähiger machen.<sup>82</sup>

In der Grundeinkommensthematik ist es nicht unbedeutend, wenn diese Idee unter globalen Aspekten diskutiert wird, weil sie weitreichende Folgen für einzelne Staaten, einzelne Kontinente oder gar für den ganzen Globus hätte. Dieses „Fass“ aufzumachen würde den Rahmen dieser Arbeit gänzlich sprengen. Es ist mir ein Anliegen, dass in der hier vorlie-

---

<sup>80</sup> Vgl. Füllsack 2002, Seite 154f

<sup>81</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 102f

<sup>82</sup> Vgl. Pioch u. a. 1996, zit. nach Füllsack 2002, Seite 155

genden Arbeit die Idee wissenschaftlich vorgestellt wird, um damit ein Basisverständnis für dieses Gedankenexperiment an die Leser weiterzugeben.

#### 4.2.2 Steigerung von Wachstum und Produktivität

Götz W. Werner, der ehemalige Geschäftsführer der erfolgreichen „dm-Drogeriemärkte“ ist einer der populärsten Verfechter für die Einführung eines Grundeinkommens. Dies beruht unter anderem darauf, dass er einen radikalen Vorschlag unterbreitet hat, der weiter unten vorgestellt wird. Bevor diese Arbeit näher auf die Argumentation Werners zu diesem Unterpunkt eingeht, sollen an dieser Stelle zum besseren Verständnis die Begriffe der „Produktivität“ sowie des „Wachstums“ vereinfacht und kurz erläutert werden.

Das wirtschaftliche Wachstum ist im Prinzip die Zunahme all derjenigen Güter, die eine Volkswirtschaft in einer Zeitperiode produziert bzw. erwirtschaftet hat. Eine mögliche Ergebnisdarstellung kann die erwirtschaftete Leistung pro Kopf sein oder das Gesamtergebnis eines Landes, dass als Bruttosozialprodukt (BSP) oder als Bruttoinlandsprodukt (BIP) bezeichnet wird. Eine Wirtschaft kann aus zwei Motiven wachsen. Zum einen, nimmt das Arbeitsvolumen zu (z. B. Zunahme von Arbeitskräften oder der Arbeitszeit), zum anderen ist eine Steigerung der Arbeitsproduktivität zu verzeichnen. Eine Kombination der beiden Aspekte ist möglich.<sup>83</sup>

Um das Verständnis für die Produktivität<sup>84</sup> vereinfacht zu erklären, führt Werner ein Beispiel auf, das auch für die vorliegende Arbeit als Grundlage dienen soll:

„100 Arbeiter erwirtschaften im Jahr ein BIP von einer Million Euro, und jeder von ihnen hat dafür 1700 Stunden gearbeitet. Dann betrüge der Indexwert für die Produktivität pro Arbeitsstunde rund 5,9. Jetzt verbessern wir ein paar Arbeitsabläufe oder kaufen eine neue Maschine – und plötzlich erwirtschaften 99 Arbeiter im Folgejahr in jeweils 1700 Arbeitsstunden ein BIP von 1,05 Millionen. Wir freuen uns also über ein robustes Wachstum von fünf Prozent und einen Produktivitätswert von rund 6,2. Die Arbeitsproduktivität pro Stunde wäre damit um rund 6 Prozent gestiegen.“<sup>85</sup>

In Deutschland hat sich das Wachstum in den letzten Jahren verlangsamt, gleichzeitig ist aber die Produktivität gestiegen. Dies ist unter anderem daraufhin zurückzuführen, dass es zu Reorganisierungen oder Umstrukturierungen in den Unternehmen gekommen ist. Auch

---

<sup>83</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 24

<sup>84</sup> Produktivität je Arbeitsstunde = (BIP x Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden) : Anzahl Erwerbstätiger

<sup>85</sup> Werner 2007, Seite 24

haben sich die Produktionsprozesse verändert, was unter anderem dazu geführt hat, dass mehr Maschinen zum Einsatz gekommen sind, dass aber im Umkehrschluss zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit geführt hat.<sup>86</sup> Sozusagen kann heute mit mehr Maschinenarbeit und weniger Arbeitskräfte mehr und vor allem effizienter produziert werden. Ein Blick in die Vergangenheit macht das deutlich: Vor 100 Jahren wurde ein Feldarbeiter benötigt, um Nahrungsmittel für 3 weitere Personen zu „produzieren“. Hinsichtlich des maschinellen Fortschritts wird heute nur noch ein Arbeiter benötigt, der genug herstellt, um 120 Menschen zu versorgen.<sup>87</sup>

Ökonomen schätzten die gegenwärtige Situation so ein, dass erst ein länger andauerndes Wirtschaftswachstum von 3% die Arbeitslosenzahlen senken könnte. Allerdings pendelt das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland aber auch in anderen Ländern seit Jahren zwischen 1,4% und 2,7% und ein deutlicher Anstieg ist nicht absehbar, was im Umkehrschluss bedeutet, dass es zunehmend immer weniger Erwerbsarbeitsplätze geben wird.<sup>88</sup> Für Deutschland heißt das – in Zahlen ausgedrückt, dass ca. 4 Millionen Menschen arbeitslos sind. Werner ergänzt die Zahl um weitere 1,8 Millionen Menschen die einer Maßnahme durch das Arbeitsamt nachgehen. Außerdem sind seiner Meinung nach noch diejenigen zu erwähnen, die sich (aus welchen Gründen auch immer) nicht arbeitslos gemeldet haben. Unterm Strich gibt es somit ca. 7 Millionen Erwerbsfähige (18%), die keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. Jedem fünften arbeitsfähigen bzw. arbeitswilligen Mitbürger steht infolgedessen kein Arbeitsplatz zur Verfügung.<sup>89</sup>

Es ist offensichtlich, dass es zukünftig immer weniger Erwerbseinkommensplätze geben wird, wie hier sowie in der vorangegangenen Argumentation dargestellt wurde. Erwerbseinkommen kann in Zukunft nicht mehr die Hauptsäule sein, um Einkommen zu erzielen. Dank der gesteigerten Produktivität lebt unsere heutige Gesellschaft im materiellen Wohlstand, aber im Gegenzug schrumpft das Arbeitsvolumen für die Menschen stetig. Deshalb vertritt Götz Werner die These, dass es nicht mehr möglich sein wird, allein durch Erwerbsarbeit Einkommen zu erzielen. S. E. ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, das Einkommen von der Arbeit zu entkoppeln.<sup>90</sup> Schließlich würden wir in paradiesischen Zuständen leben, wo dank einer hohen Produktivität mit geringerem Arbeitsaufwand die

---

<sup>86</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 25

<sup>87</sup> Vgl. Häni/Schmidt 2008, DVD

<sup>88</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 25f

<sup>89</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 29

<sup>90</sup> Anmerkung: Zur Entkoppelung von Arbeit und Einkommen siehe Kapitel 7.1

Grundlage dafür geschaffen ist.<sup>91</sup> Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde einer elementaren Veränderung diesen Ausmaßes Auftrieb geben.

#### **4.2.3 Optimierung von Produktionsprozessen durch technischen Fortschritt**

Sascha Liebermann sowie Götz Werner klären darüber auf, dass in unserer heutigen Zeit immer mehr Arbeitsplätze durch Automatisierungs-, Mechanisierungs- und Digitalisierungsprozesse ersetzt werden und dadurch menschliche Arbeit immer überflüssiger wird.

Die „fünfte Schöpfung“, die Einführung und Nutzung von Maschinen und weiterentwickelten Arbeitsprozessen, tragen in unserem heutigen Alltag entscheidend dazu bei, dass der Einsatz von Arbeitsmitteln (Maschinen) optimiert wird. Auch tragen veränderte Prozesse und Strukturen zu einer effizienten Arbeitsorganisation bei. Durch diesen technischen Fortschritt sowie optimierte Arbeitsprozesse können Produktionsgüter und Dienstleistungen optimal produziert werden.<sup>92</sup> „Es gilt, mit Hilfe immer besserer, immer effektiverer Maschinen und in immer effizienteren Prozessen mit immer weniger menschlicher Arbeit immer mehr Güter herzustellen.“<sup>93</sup> Somit muss der menschliche Arbeiter heutzutage wesentlich seltener einer gefährlichen, körperlich schweren, unangenehmen oder monotonen Arbeit nachgehen. Werners Ansicht nach ist damit ein Menschheitstraum in Erfüllung gegangen, indem jeder einzelne Mensch einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen könnte und nicht mehr der „Arbeitssklave“ von Produktionsprozessen sein muss. In unserer heutigen Zeit, ist es dank des technologischen Fortschritts nun möglich geworden, dass der Lebenssinn nicht nur darin besteht, einer sinnentleerten Arbeit sowie dem Konsum der produzierten Güter nachzugehen.<sup>94</sup>

Liebermann wirft die Frage auf, was uns Menschen davon abhält die Automationspotentiale zu nutzen, die Dank neuer Technologien möglich geworden sind. Er weist darauf hin, dass es an der Zeit ist, abzuwägen, ob es nicht sinnvoller wäre weitere Arbeitsplätze abzubauen und damit die Befreiung von Arbeit voranzutreiben, damit die neu gewonnen Leistungspotentiale gefördert werden können. Halten wir weiterhin an der Vollbeschäftigung fest, verlangen wir von Unternehmen Automationschancen nicht zu nutzen und verzichten dadurch auf den Zugewinn von Freiheitschancen, die sich aus den veränderten Bedingun-

---

<sup>91</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 26

<sup>92</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 84

<sup>93</sup> Werner 2007, Seite 84

<sup>94</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 21

gen ergeben würden.<sup>95</sup> Liebermann spricht hier ebenfalls die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen an, auf die in der vorliegenden Arbeit noch näher eingegangen wird.

Fazit: Wie in diesem Kapitel angesprochen, nehmen uns die „Maschinensklaven“ einen nicht unwesentlichen Teil der groben, gefährlichen, öden und monotonen Arbeit ab. Sinn und Zweck des technologischen Fortschritts war es schon immer, effizienter, kostengünstiger und perfektionistischer zu produzieren, um die Menschen von unangenehmen Beschäftigungen zu befreien. Dies ist nun Realität geworden, allerdings gehen aufgrund des technologischen Erfolges Arbeitsplätze verloren. Daher wird es immer weniger Erwerbsarbeit geben. In absehbarer Zukunft wird sich an dieser Entwicklung auch nichts ändern, da der zukünftige Fortschritt weiterhin nur durch Rationalisierung möglich sein wird. Die Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens könnte entscheidend dazu beitragen, dass sich zukünftige Rationalisierungsmaßnahmen effizient und produktiv auf die Gesamtgesellschaft auswirken und das „aussterbende“ Erwerbseinkommen könnte durch ein garantiertes Grundeinkommen sinnvoll ersetzt werden.

Zwar ist auf der einen Seite die Begeisterung für die technischen Errungenschaften groß, aber auf der andern Seite ist das „Geschrei“ über den Verlust von Arbeit nicht zu überhören. Daher soll das folgende Unterkapitel aufzeigen, welche wirtschaftlichen Vorteile die Einführung eines garantierten Grundeinkommens auf die Erwerbsarbeitsproblematik haben könnte.

#### **4.2.4 Alte Arbeit vs. neue Arbeit**

Nach Ansicht von Götz Werner sollten wir den Rationalisierungserfolg im Produktionsbereich sowie in allen maschinell aufrüstbaren Tätigkeiten als einen Erfolg sehen. Der Menschheit ist es gelungen, wie im vorangegangenen Kapitel ausführlich dargelegt, einen lang ersehnten Menschheitstraum in die Tat umzusetzen. Dank der „fünften Schöpfung“ könnte der Mensch nun frei sein von der Last der schweren bzw. unangenehmen Arbeit. Die Bestürzung des stetigen Abbaus von Arbeit ist seiner Ansicht nach ein Denkfehler in unserem Denken, das kulturell bedingt ist und der „wohl nur durch einen neuen kulturellen Impuls um- beziehungsweise neu gedacht werden kann.“<sup>96</sup>

In unserem gesellschaftlichen Gefüge hat die sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Sie ist für die Bevölkerung Einkommensgrundlage, um sich

---

<sup>95</sup> Vgl. Liebermann 2006, Seite 109

<sup>96</sup> Werner 2007, Seite 71

ernähren zu können. Außerdem soll sie noch unser Lebensinhalt sein und uns eine sinnstiftende Aufgabe vermitteln. In unserem Denken dominiert der Gedanke, dass „richtige“ Arbeit hauptsächlich in den Prozessen industrieller Bereiche zu finden ist, die Werner als „industrielle Arbeit“ bzw. „Arbeit an der Natur“ bezeichnet. Gerade diese Form von „alter Arbeit“ wird immer geringer und dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern, um auch weiterhin Rationalisierungseffekte zu nutzen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass Produktivitätssteigerungen sowie Optimierungsprozesse sich künftig effektiv weiterentwickeln. Werner ist daher der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist im Denken der „alten Arbeit“ zu verharren und sieht in der Arbeitslosenproblematik einen Gewinn für eine neuwertige Gestaltung von Arbeit, die er als „neue Arbeit“ bezeichnet.<sup>97</sup>

Unter „neuer Arbeit“ versteht Werner<sup>98</sup> jegliche Arbeit am Menschen, einschließlich die Kultur- und Sozialarbeit. Diese Form von Beschäftigung basiert auf mitmenschliche Zuwendung, die seiner Ansicht nach nicht in Effizienzen und Produktivität gemessen werden kann. Hier können Produktivitätssteigerungen nicht – wie vergleichsweise die Rationalisierungsprozesse im Produktionssektor – permanent gesteigert werden. Es handelt sich hier also um eine nicht messbare „Materie“. Beispielsweise könne ein Orchester nicht effektiver ein klassisches Musikstück spielen, wenn sie dieses zehn Minuten schneller vorspielen würde. Das Handwerkszeug in der Sozialarbeit besteht unter anderem darin, geistesgegenwärtig zu handeln, Spontaneität und persönliche Initiative in die Tätigkeit einzubringen. Die Arbeit am Menschen besteht hauptsächlich darin, dass den Betroffenen individuelle, geduldige und respektvolle Zuwendung entgegen gebracht wird und diese kann letztendlich nicht in ein messbares Korsett gezwängt werden.

Die Folgen eines Versuchs, die Arbeit am Menschen messbar zu machen, zeigen sich beispielsweise in der Altenpflege. Aufgrund eines hohen Kostendrucks werden die betroffenen Mitmenschen als „Fälle“ gesehen und möglichst schnell gefüttert und gesäubert, um im Anschluss die Leistungspauschale abkassieren zu können. Betriebswirtschaftlich ist möglicherweise ein Erfolg zu verzeichnen, aber gegenüber den Betroffenen Klienten ist das „eine menschliche Bankrotterklärung, ein humanitärer Skandal.“ Sinn und Zweck der Altenpflege sollte darin bestehen, den Betroffenen die ihnen zustehende Sorge, Aufmerksamkeit und Anteilnahme menschenwürdig entgegen zu bringen, anstatt dass sich der Altenpflegebereich mit kühler Kalkulation abgibt. In der „neuen Arbeit“ geht es sozusagen

---

<sup>97</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 71f; Seite 84f

<sup>98</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 85 - 88



nicht um „Produktivitätsmaximierung“, sondern um „Sinnmaximierung“, d. h. „je mehr Sinn [die „Menschenarbeiter“] in ihrer Arbeit sehen, desto besser und engagierter werden sie sie verrichten und desto mehr persönliche Befriedigung werden sie aus ihr ziehen – und zwar zunächst ganz unabhängig vom Einkommen, das sie mit dieser Arbeit erzielen können.“<sup>99</sup>

Das anfangs erwähnte Denkproblem sieht Götz Werner darin, dass in unserer heutigen Gesellschaft nur die „alte Arbeit“ als die wahrhaftig richtige Arbeit gesehen wird. Dies wird auch daran erkennbar, wenn wir uns – zusätzlich zum Beispiel in der Altenpflege – vor Augen führen, dass Familien- und Erziehungsarbeit (oder abwertend gesagt: Hausarbeit) nach wie vor keine finanzielle Anerkennung findet. Die „neue Arbeit“ die nicht am Output bzw. an ihrer Produktivität gemessen werden kann, ist für uns nicht bezahlbar, da die Prozesse nicht standardisierbar sind und daher nicht effizient ausgerichtet werden können. Folglich kann Arbeit am Menschen nicht produktiver werden und somit für Kosten- und Preisvorteile sorgen. Demzufolge ist die Dienstleistung „Arbeit am Menschen“ im Vergleich zur Produktion von industriellen Gütern relativ teuer. Dies gilt vor allem für Tätigkeiten im Bildungsbereich, Sozialarbeit und Kunst, die ökonomisch nicht greifbar sind.<sup>100</sup>

Fazit: Prinzipiell liegt das Problem nicht darin, dass unsere Gesellschaft sich die „neue Arbeit“ nicht leisten kann, sondern darin, dass diese zu teuer ist und sie daher in unserer heutigen Gesellschaft nicht bezahlbar ist. Ein wichtiger Gedankengang für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist darin zu finden, dass die neue Arbeit wieder bezahlbar wird und demzufolge unsere Gesellschaft sich diese Form der neuen Arbeit erneut leisten kann. Gerade in diesem Bereich werden in Zukunft neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen und letzten Endes durch das bedingungslose Grundeinkommen auch leistungsgerecht bezahlt.

---

<sup>99</sup> Werner 2007, Seite 88

<sup>100</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 89

## **5 Was spricht gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen?**

Eine neue Idee, ein neuer Gedanke in der wissenschaftlichen Diskussion sollte meiner Ansicht nach nie einseitig gedacht und dargestellt werden. Nachdem in Kapitel 4 eine kleine Auswahl von Pro-Argumenten zum garantierten Grundeinkommen angesprochen wurde, soll in diesem Kapitel nun der Contraseite Platz eingeräumt werden. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei der Pro- und Contra-Argumentation dieser wissenschaftlichen Arbeit lediglich um eine Auswahl von Argumenten handelt. Die vorangegangene Auseinandersetzung mit vorhandener Literatur hat gezeigt, dass es eine nahezu endlose Anzahl an Befürworter und Gegner zu dieser Thematik gibt, die bei einer vollständigen Darlegung den Rahmen dieser Arbeit gänzlich sprengen würde.

### **5.1 Ökonomie und Grundeinkommen → Die Sorgen aus der Wirtschaft**

Der Ökonom Horst Siebert gilt als einer der Hauptgegner in der Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens. Er sieht darin eine schwindende Motivation der arbeitsfähigen Menschen, die aufgrund eines garantierten Grundeinkommens ihre Arbeitskraft der Volkswirtschaft nicht mehr anbieten würden. Siebert geht davon aus, dass einige gesellschaftliche Gruppierungen (wie beispielsweise „Aussteiger“) sich mit dem Grundeinkommen zufrieden geben und folglich ihre Arbeitskraft nicht mehr anbieten würden, weil eben diese der Freizeit eine größere Bedeutung beimessen. Nachfolgende Generationen würden sich an die Nichtarbeit gewöhnen und vor allem hätten die jungen Gesellschaftsmitglieder keinen Ansporn mehr, Humankapital auf- bzw. auszubauen. Demgemäß würden Arbeitsmoral und –ethik in ihren Fundamenten zerrüttet.

Siebert meint weiter, dass durch den Rückgang des Arbeitsangebotes Produktion und somit der wirtschaftliche Erfolg schrumpfen würde. Aufgrund des knappen Rohstoffaufkommens in Deutschland muss das deutsche Volkseinkommen jährlich neu geschaffen werden. Daher müssten hier Arbeit, Kapital, Energie und weitere Produktionsfaktoren immer wieder aufs Neue zusammenwirken, damit eine Wertschöpfung überhaupt möglich bleibt. Mit dem Wegfall des Produktionsfaktors Arbeit würde eine wichtige Komponente im Wertschöpfungsprozess fehlen. Somit ist s. E. die Einführung eines garantierten Grundeinkom-

mens „ökonomisch naiv“, weil die wirtschaftlichen Konsequenzen verheerende Folgen mit sich bringen würde.<sup>101</sup>

Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, rechnet Siebert damit, dass es zu einer Wohlfahrtswanderung nach Deutschland kommen würde. Die wirtschaftlichen Folgen würden s. E. ein bis dato unerreichtes Ausmaß annehmen. Wenn sich nämlich in unserer globalisierten Welt herumspricht, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in der Bundesrepublik ein garantiertes Grundeinkommen erhält, dann wird es gewiss nicht ausbleiben, dass Mitmenschen aus ärmeren Kontinenten das sehr hohe Risiko aufnehmen, um mit allen Mitteln zu versuchen, zu uns nach Deutschland zu kommen. Hier könnten sie von einem Grundeinkommen profitieren, das nicht nur Ihre Existenz sichern würde, sondern auch eine Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen würde. Die finanziellen Aufwendungen wären dann untragbar.

## **5.2 Sozialabbau und Liberalisierung → Die Sorgen der politischen Linken**

In der Grundeinkommensdiskussion werden unterschiedlichste Modelle diskutiert. Diese werden später in Kapitel 8.1 näher vorgestellt. An dieser Stelle sei aber schon gesagt, dass prinzipiell alle Modelle in ihrer Umsetzung ein Abbau der heutigen Sozialleistungen (z. B. Altersrente, Arbeitslosengeld I und II) mit sich bringen wird. Das bedingungslose Grundeinkommen soll eben dieses Sozialsystem ersetzen. In der Auszahlung sind alle heutigen Transferleistungen enthalten. Darüber hinaus soll auch ein Großteil des Steuersystems geändert werden.<sup>102</sup>

Der linke Flügel in der Politik sieht in der Einführung eines garantierten Grundeinkommens die Gefahr, dass der Abbau von Sozialleistungen einem Sozialabbau gleich kommt. Zahlreiche Transferleistungsempfänger (z. B. Rentner, Erwerbslose usw.) müssten mit drastischen Einkommenseinbussen sowie dem Wegfall eines Hilfesystems rechnen. Demzufolge könnten Betroffene auf keinerlei Hilfen zurückgreifen, eine Problematik, die im nachfolgenden Unterkapitel näher angesprochen wird.

Aufgrund der Modifikation des Steuersystems würden Vermögen und hohe Einkommen weitgehend von der Steuerlast befreit werden; mittlere und geringere Löhne und Gehälter würden hingegen stärker belastet. Dies würde dazu führen, dass der Druck auf die jetzt

---

<sup>101</sup> Vgl. Siebert 2007, Seite 12

<sup>102</sup> Anmerkung: Der radikalste Vorschlag, für den sich Götz Werner einsetzt, sieht beispielsweise vor, dass es nur noch eine Steuer gibt und zwar die Mehrwertsteuer (er nennt diese: Konsumsteuer); diese könnte in seinem Modellbeispiel bei 50% liegen. Näheres wird später dargelegt.

schon teilweise zu geringen Löhne und Gehälter zunimmt, weil Tieflohnbeschäftigung durch die staatliche Instanz gefördert wird.

Auch erscheint der Gedanke eines Grundeinkommens als Instrument geeignet, in dem eine freie Marktwirtschaft entstehen kann, in der – nach Ansicht der Liberalen – niemand Not leidet und jeder Mensch frei ist. Man würde der „natürlichen Wirtschaftsordnung“ und den neo-klassischen Wirtschaftstheorien näher kommen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Appell an die „Selbstgestaltungskraft“ und an die „Eigenverantwortung“ jedes einzelnen Individuums, die frei ist von Klassen- und Interessengegensätzen. Logischerweise sehen die Linken darin eine kapitalistische Utopie, die sie nicht ohne weiteres unterstützen können.<sup>103</sup>

### **5.3 Kapitulation vor der Verantwortung → Sorgen eines Sozialwissenschaftlers**

Die Einführung eines garantierten Grundeinkommens würde zur Folge haben, dass soziale Institutionen der fürsorglichen Betreuung sowie Überwachungsinstanzen ersatzlos abgebaut werden. Arme Menschen, Arbeitslose und eine Vielzahl von hilfsbedürftigen Bürgern und Bürgerinnen hätten kein Hilfsangebot mehr, die Ihnen eine kompetente Hilfe gewährleisten kann. Professionelle Hilfe würde sich zu einer reinen Kostenfrage entwickeln, die nur denjenigen zur Verfügung stehen würde, die es sich leisten könnten. Auch führt der Wegfall des Hilfesystems dazu, dass „niemand mehr im Sinne von Fürsorge und Vorsorge wirklich „hingucken“ würde.“<sup>104</sup> Es würde keinerlei Instanz mehr geben, die ein „geteiltes gesellschaftliches Teilhabe-Leitbild“<sup>105</sup> aufrecht erhält und folglich wäre jeder einzelne Mensch für sein Schicksal selbst verantwortlich. Wegner merkt an, dass es zwar möglich sein könnte, dass einige soziale Einrichtungen erhalten bleiben, dies diene aber lediglich zur „Gewissensberuhigung“. S. E. nach könnten die übrig bleibenden Institutionen nicht in dem Umfang eingreifen, wie es heute möglich ist, weil es keine konsequente Bindung zum Klientel mehr gäbe, in der die staatlichen Hilfen fürsorgend eingreifen könnten, zumal das aktuelle Hilfskonzept nicht auf staatliche Bevormundung beruht, sondern auf eine gegenseitige Zusammenarbeit. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde dieses „Gegenleistungsprinzip“ völlig wirkungslos machen.<sup>106</sup>

---

<sup>103</sup> Vgl. Sirmoglu/Streckeisen 2007, Seite 178f

<sup>104</sup> Vgl. Wegner 2007, Seite 8

<sup>105</sup> Wegner 2007, Seite 8

<sup>106</sup> Vgl. Wegner 2007, Seite 5

Wegner argumentiert weiter, dass diejenigen Befürworter (wie beispielsweise Götz Werner) im Unrecht sind, die davon ausgehen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen positive Antriebskräfte bei den Individuen auslösen würde. Er ist nicht der Meinung, dass die Menschen durch die Auszahlung eines Grundeinkommens die Chance zur Selbstverwirklichung wahrnehmen, um etwas zu tun und um ihre Lebensqualität über das Grundeinkommen hinaus aufzubessern. S. E. ist der Mensch träge und würde sich mit der Auszahlung abfinden und sich demzufolge in die Passivität verabschieden. Ein großer Anteil der Bevölkerung würde nach seiner Auffassung nicht mehr in der Lage sein, die eigene Leistungsfähigkeit sinnvoll zu mobilisieren. Eine Einführung des garantierten Grundeinkommens würde daher zu einer Verelendung der Menschen führen.<sup>107</sup>

Wegners Appell lautet, dass die Menschen sich nicht länger mit der Grundeinkommensidee von der gesellschaftlichen Verantwortung stehlen sollen, „sondern [das Ziel verfolgt werden sollte,] sehr viel konsequenter Strukturen der Teilhabe in allen Bereichen, insbesondere in der Wirtschaft, auszubauen und die Menschen offensiver als bisher zu befähigen, ihre Teilhaberechte auch wirklich in Anspruch zu nehmen.“<sup>108</sup>

#### **5.4 Ethik und Moral → Sorgen in der evangelischen Theologie**

Für Jablonowski würde die Umsetzung eines allgemeinen Grundeinkommens zur Folge haben, dass die Unternehmen aus der Verantwortung genommen werden, für die materielle Existenzsicherung der Arbeiter und Angestellte Sorge zu tragen. Diese Bürde würde dem Staat übertragen werden, der für die Auszahlung des bedingungslosen Grundeinkommens und somit der Existenzsicherung zuständig werden würde. Löhne und Gehälter, die durch die Unternehmen ausgezahlt werden, hätten dann lediglich noch den Charakter einer Zuverdienstmöglichkeit. Demgemäß geht der oben genannte Autor davon aus, dass die Erwerbseinkommen sinken werden, was durch das garantierte Grundeinkommen wiederum ausgeglichen würde. Die Umsetzung eines Grundeinkommens führt somit zur Einführung einer Form von Kombilohn zugunsten der Unternehmen und infolgedessen zur Schaffung einer neuen strategischen Basis, um wirtschaftliche Interessen und Ziele „gesellschaftsfähig“ zu machen, um diese dann umsetzen zu können.<sup>109</sup>

In der Einführung des allgemeinen Grundeinkommens sieht Jablonowski die Tatsache, dass „Arbeit“ aus dem gesellschaftlichen Kontext entzogen wird. Demzufolge lassen sich

---

<sup>107</sup> Vgl. Wegner 2007, Seite 7f

<sup>108</sup> Wegner 2007, Seite 8

<sup>109</sup> Vgl. Jablonowski 2007, Seite 10f

die daraus resultierenden gesellschaftlichen Verpflichtungen von Arbeit nicht mehr legitimieren. „Die Frage von Teilhabe an den wirtschaftlichen Früchten wird [sozusagen] aus der Produktions- und Dienstleistungssphäre hinausgedrängt in die Sphäre des Konsums.“<sup>110</sup> Arbeitsfähige Grundeinkommensempfänger würden zu reinen Konsumenten abgewertet, was letztendlich dazu führt, dass Politik auf einer rein materiell-konsumtiven Ebene geführt wird. Die gesellschaftliche Verantwortung von „Arbeit“ und „Arbeitslosigkeit“ wird hierbei auf die private und individuelle Ebene verlagert und würde somit keinen gesellschaftlichen Stellenwert mehr haben. Die Verantwortung läge demgemäß nicht mehr bei der Gesellschaft, sondern ist jedem Einzelnen frei überlassen. S. E. ist diese Auffassung menschlicher Freiheit „nach christlichem Verständnis [...] nicht akzeptabel“<sup>111</sup>, da im christlichen Freiheitsverständnis weder das einzelne Individuum noch die Gesellschaft von aufeinander bezogenen Verpflichtungen befreit ist und Arbeit ist nun mal, nach Ansicht Jablonowski, eine dieser gegenseitigen Verpflichtung.<sup>112</sup>

Desweiteren ist ein bedingungsloses Grundeinkommen, auch nach Ansicht dieses Autors, lediglich eine Möglichkeit, sich vor der sozialen Verantwortung zu drücken. Mit den bedingungslosen Auszahlungen, sollen die Bürger und Bürgerinnen ruhig gestellt werden, damit die Gesellschaft ein reines Gewissen „vorgaukeln“ kann. S. E. handelt es sich beim garantierten Grundeinkommen nicht um einen umfassenden Lösungsvorschlag, sondern um die Entwertung der Teilhabemöglichkeiten auf rein materielle Gesichtspunkte. Teilhabegerechtigkeit und Integration würden an und für sich privatisiert, so dass für dessen Umsetzung jeder und jede Einzelne selbst verantwortlich ist. Verpflichtungen und Legitimationszwänge gegenüber der Gesellschaft wären nicht vorhanden und „Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Integrationsperspektiven und letztlich des Gesellschaftsverständnisses“<sup>113</sup> würden an Bedeutung verlieren. Letzten Endes würden auch bei der Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens diejenigen auf der Verliererseite stehen, die heute schon benachteiligt sind.<sup>114</sup> Betroffene können dann – wie schon in Kapitel 5.3 aufgeführt auf keinerlei gesellschaftliche Hilfen zurückgreifen. Folglich würde die Kluft zwischen integrierten Gesellschaftsmitgliedern und benachteiligten Bevölkerungsschichten größer werden, was auch am Ende des nachfolgenden Kapitels näher problematisiert wird.

---

<sup>110</sup> Jablonowski 2007, Seite 13

<sup>111</sup> Jablonowski 2007, Seite 15

<sup>112</sup> Vgl. Jablonowski, Seite 13 – 15

<sup>113</sup> Jablonowski 2007, Seite 15

<sup>114</sup> Vgl. Jablonowski 2007, Seite 15f

## 5.5 Flucht aus der Problematik der Massenarbeitslosigkeit

Auch die Kritiker sind sich im Klaren darüber, dass die hohe Arbeitslosigkeit strukturell bedingt ist und es sehr wahrscheinlich ist, dass es Vollbeschäftigung auch in Zukunft nicht mehr geben wird. Ebenso wie die Grundeinkommensbefürworter führen sie das auf die Zunahme der Automation sowie der Rationalisierungsprozesse zurück, die schon ausführlich in Kapitel 4.2.3 diskutiert wurden. Lotter geht sogar davon aus, dass in der Wirtschaft noch nicht alle Rationalisierungspotentiale genutzt werden. Er ist der Ansicht, dass bei voller Ausschöpfung des Automationspotentials eine Arbeitslosenquote von 38 Prozent Normalität sein wird.<sup>115</sup> Auch Jablonowski sieht weitere Rationalisierungspotentiale, so beispielsweise im Bankensektor, wo 60 Prozent der Rationalisierungsmöglichkeiten noch ungenutzt sind. Der Handel könnte ebenso die Hälfte seiner Beschäftigten vor die Tür setzen und wäre dennoch in der Lage, sein Leistungsspektrum beizubehalten. Demzufolge vertritt der Autor die Ansicht, dass nicht mehr alle Erwerbsfähige in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis unterkommen werden, um ein Einkommen zu erzielen. Auch er plädiert für unkonventionelle Lösungsansätze, die ebenso wie in der Argumentation der Grundeinkommensbefürworter, die technischen und ökonomischen Verbesserungen nicht abwerten.<sup>116</sup>

Allerdings ist der hier genannte Autor nicht der Ansicht, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Lösung dieses fatalen Zustands unserer Gesellschaft ist. Zum einen geht Jablonowski davon aus, dass ein allgemeines Grundeinkommen den Ausgangspunkt schaffen würde, um Rationalisierungsprozesse im großen Maße umzusetzen. Automatisch würde dadurch die Frage im Raum stehen, welche Angebote den unzähligen Erwerbspersonen, die aufgrund der Veränderungen ihren Arbeitsplatz verlieren – sinnvoll, ethisch und verantwortungsvoll entgegengebracht werden können. Auf der anderen Seite sieht er den eigentlichen Konflikt darin, dass das Fehlen von Arbeitsplätzen dazu führen wird, dass sich die Chancen für die einzelnen Betroffenen, Arbeit zu finden, wesentlich vermindern. Dies würde dazu führen, dass sich die Ungleichheit in der Gesellschaft erhöhen würde. Auf der einen Seite würden die einen mehr bekommen (Grundeinkommen und Erwerbseinkommen), auf der anderen Seite würden die anderen weniger bekommen (nur Grundeinkommen). Die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern würde sich durch die Einführung

---

<sup>115</sup> Vgl. Lotter 2005, Seite 54

<sup>116</sup> Vgl. Jablonowski 2007, Seite 11f

eines Grundeinkommens weiter öffnen. Wer hat, dem wird sozusagen noch mehr gegeben.<sup>117</sup>

---

<sup>117</sup> Vgl. Jablonowski 2007, Seite 12



## 6 Finanzielle Machbarkeit – Auch ein Gegenargument?

Um Armut, Unterversorgung sowie Einkommensausfälle zu vermeiden, ist die staatliche Gewalt der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, einer derartigen Defizitlage entgegenzuwirken. Dies ist unter anderem in Artikel 20 GG verankert (Sozialstaatsprinzip), der die Grundlage für das heutige Sozialsystem darstellt. Es versorgt betroffene Gesellschaftsmitglieder mit Einkommen (Grundsicherung, Sozialhilfe ...). Darüber hinaus steht jedem Bevölkerungsmitglied ein Sozialversicherungssystem zur Verfügung, das gesundheitliche Belange abdeckt. Daneben gibt es noch die Pflege- Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung, die teilweise schon seit über 150 Jahren für das „existenzielle Wohl“ der Bevölkerung Sorge trägt. Zahlreiche steuerfinanzierte Sozialleistungen runden das Hilfesystem für betroffene Gesellschaftsmitglieder ab, um Krisensituationen bzw. Schicksalsschläge sozialverträglich abzufedern. Dies ist die eine Seite der Medaille. Dieser steht die andere Seite der Finanzierung gegenüber. Gerade diese zweite Seite wird von vielen mit Sorge betrachtet, da aufgrund von knapper Staatskassen, eine Finanzierbarkeit immer schwieriger zu werden scheint. Dies soll im anschließenden Kapitel 6.1 näher beleuchtet werden. Befürworter des Grundeinkommens äußern sich in Kapitel 6.2. zu einer möglichen Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens, indem neue Gedankenkonstrukte dargestellt werden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es kein Bestandteil der vorliegenden Arbeit ist, Finanzierungsmodelle aufzuzeigen und Berechnungen zu führen. Der Kernpunkt dieses Kapitels besteht vielmehr darin, die unterschiedlichen Argumentationsstränge vorzustellen und zu einem „neuen Denken“ anzuregen. Götz Werner vertritt die Meinung, dass das Gedanken-spiel des garantierten Grundeinkommens bildlich gesehen ein „Fixstern am Horizont“ ist, der die Richtung angibt. Die Idee des Mindesteinkommens sollte s. E. erst einmal von vielen gedacht werden können, bevor große Berechnungen angestellt werden.<sup>118</sup>

---

<sup>118</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 98

## 6.1 Finanzierungskrise – Das heutige Sozialsystem in der Krise (Exkurs)

Damit die Sozialleistungen für die Bundesregierung überschaubar bleiben, wird durch die Verantwortlichen stets ein Sozialbudget aufgestellt, in dem die Vielzahl der Sozialleistungen zusammengestellt werden. Das Sozialbudget beinhaltet<sup>119</sup>:

- Einkommensübertragungen (direkte monetäre Transfers)
- indirekte Leistungen (indirekte monetäre Transfers)
- soziale Sach- und Dienstleistungen (Realtransfers)

Die Summe all dieser Sozialleistungen beträgt in Deutschland 696 Mrd. € (Stand: 2005). Rein rechnerisch würde somit jeder Mitbürger eine Sozialleistung in Höhe von 8400 € bekommen (ausgehend von einer Gesamtbevölkerung von 82,5 Mio.). Da der Staat keinen „Onkel Dagobert-Geldspeicher“ besitzt, um die sozialen Hilfen zu finanzieren, greift er durch die Erhebung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in das Wirtschaftssystem ein. Dabei bedient er sich unter anderem an den erzielten Einnahmen von Unternehmen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Staat betreibt sozusagen Einkommensumverteilung, indem er die eingetriebenen Gelder umverteilt, damit diejenigen Leistungen erhalten, die beispielsweise über kein oder nicht ausreichendes Einkommen verfügen; auch setzt die staatliche Gewalt die Einnahmen dahingehend ein, um öffentliche Einrichtungen (z. B. im Gesundheits- und Sozialwesen) bereitzustellen. Durch Geldzahlungen an die Hilfsempfänger soll eben diesen Personen eine Möglichkeit gegeben werden, dass sie Güter und Dienstleistungen auf dem Markt erwerben können. Sozusagen werden hier auch Ansprüche auf Sach- und Dienstleistungen umverteilt.<sup>120</sup>

In Deutschland werden die eingenommenen Gelder größtenteils durch das Umlageverfahren an die betroffenen Personen ausbezahlt, d. h. dass die Einnahmen einer Periode in derselben Periode an die Leistungsempfänger weitergegeben werden. Die staatlichen Einkünfte werden demzufolge nicht für den einzelnen Bürger „angespart“, sondern zum selben Zeitpunkt der Einnahme an die betroffenen Leistungsempfänger ausgezahlt. Lediglich eine Liquiditätsreserve soll dafür Sorge tragen, kurzfristige Schwankungen überbrücken zu können.<sup>121</sup> Die Finanzierung der sozialen Hilfen wird sowohl über Steuern als auch über Beitragszahlungen in die Sozialversicherungen möglich gemacht. Dies hängt davon ab,

---

<sup>119</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 101f

<sup>120</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 114f

<sup>121</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 117

welche Aufgabenstellung bzw. Zielsetzungen die Leistung verfolgt und ebenso welcher Status der zuständige Leistungsträger hat.

So werden Leistungen durch Beiträge finanziert, wenn diese ausgefallenes Arbeitseinkommen ersetzen soll oder Pflichten der Risikovorsorge abdecken (z. B. Arbeitslosenversicherung oder Krankenversicherung). Beitragseinnahmen sind somit zweckgebunden. (Sozialversicherungs-) Beiträge werden durch Versicherte (z. B. Arbeitnehmer oder Empfänger von Lohnersatzleistungen) und Arbeitgeber gezahlt.<sup>122</sup> Weitere Beitragszahler sind Rentner, Krankengeldempfänger, sowie freiwillig Versicherte. Auch übernehmen Sozialhilfeträger wie beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit oder die Rentenversicherung die Beitragszahlungen für ihr Klientel.<sup>123</sup> Ergänzend zu den Beitragszahlungen leistet der Bund Zuschüsse zur Finanzierung der Sozialversicherungen. Die Gelder dafür werden aus den Steuereinnahmen des Bundes zur Verfügung gestellt. Zusätzlich ist der Staat dafür verantwortlich, dass die Finanzierbarkeit der Sozialversicherungsausgaben garantiert ist (Bundesgarantie).<sup>124</sup> Weitere Sozialleistungen bei denen zwischen Leistungsberechtigung, Leistungshöhe sowie Finanzierung kein Zusammenhang besteht (z. B. Elterngeld oder Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten), werden vollständig aus Steuergeldern finanziert, da diese nicht zu den Sozialversicherungen gehören. Hier besteht im Gegensatz zur Beitragsfinanzierung keine Zweckbindung der eingetriebenen Steuern an eine bestimmte Leistung für den einzelnen Bürger.

In den letzten Jahren sind die Beiträge zur Sozialversicherung gestiegen. Diese tragen wesentlich zur Belastung von Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer sowie zu einer Kostensteigerung auf Seiten der Arbeitgeber bei. Simultan war festzustellen, dass Arbeitnehmer-einkommen in Relation zum gesamten Volkseinkommen langsamer angestiegen sind. Somit beziehen sich die Beitragsbelastungen auf ein geringer werdendes Volkseinkommen.<sup>125</sup>

Nebenbei bemerkt schlagen sich die „Sozialaufwendungen“ auf die Arbeitskosten nieder, was folglich zur Verteuerung von Arbeit in Deutschland führt. Hier sei am Rande angemerkt, dass neben den gestiegenen Beiträgen zur Sozialversicherung, die Gesamtabzugsquote bei den Einkommen zugenommen hat. Im Vergleich zu 1970 (22,5%) wurden im

---

<sup>122</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 119ff

<sup>123</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 123

<sup>124</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 128

<sup>125</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 127

Jahre 2005 insgesamt 34% des Bruttoeinkommens (durchschnittliche Lohnabzugsquote) an die zuständigen Behörden abgeführt.<sup>126</sup>

Sozialpolitische Maßnahmen sind ein Werkzeug des Sozialstaates, um in die Unternehmenspolitik einzugreifen. Dies kann beispielsweise durch Arbeitsmarktregulierungen oder durch Festlegen von Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt geschehen. Auch können arbeits- sowie tarifrechtliche Entscheidungen Einfluss auf die Unternehmen nehmen. Nicht selten verursachen sozialpolitische Maßnahmen betriebliche Kosten für das Unternehmen und sind infolgedessen ein weiterer Kostenfaktor für das Unternehmen. Diese Kosten werden unter Fachleuten als Lohn- oder Personalnebenkosten (in manchen Fällen auch „Zusatzkosten“) bezeichnet. Unter anderem fallen darunter die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Vergütung arbeitsfreier Tage (z. B. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) oder die betriebliche Altersvorsorge. Bezug nehmend auf die gesamten Arbeitskosten schlugen 2004 die Zusatzkosten im produzierenden Gewerbe mit 35,7% (Nebenkostenquote) zu Buche.<sup>127</sup> Wenn beispielsweise die Beiträge zu den Sozialversicherungen erhöht werden, kann dies weitreichende Folgen haben. Die Mehrbelastung kann zum einen durch Preiserhöhungen auf den Gütermarkt weitergegeben werden. Zum anderen könnte eine Beitragserhöhung Einfluss auf anstehende Tarifverhandlungen nehmen, da Arbeitgeberverbände versuchen werden, die Mehrbelastung an „normale“ Lohnsteigerungen anzurechnen.<sup>128</sup> Letztendlich führen m. E. Beitragserhöhungen zu einer zunehmend ansteigenden Nebenkostenquote, die sich über kurz oder lang nicht förderlich auf die Ökonomie auswirken wird. Das deutsche Sozialsystem in seinem jetzigen Typus ist de facto zu teuer.

Sozialleistungen werden nicht nur aus öffentlichen Abgaben finanziert, sondern zunehmend auch privat. Unter anderem zahlen private Haushalte zusätzlich zu den Sozialversicherungsbeiträgen in eine private Altersvorsorge ein (z. B. Lebensversicherung). Daneben fallen Zuzahlungen zu den Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung an (z. B. Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalte). „Privatkäufe“ von sozialen und gesundheitlichen Gütern (z. B. Kauf von nicht erstattungsfähigen Medikamenten) runden die finanzielle Mehrbelastung für den einzelnen Bürger ab. Außerdem werden auch noch Gesellschaftsmitglieder, die soziale Einrichtungen und Dienste in Anspruch nehmen, zur Kasse gebeten, indem Gebühren gezahlt bzw. Eigenleistungen erbracht werden müssen (z. B. Unterkunft im Pflegeheim). Beispielsweise betragen für private Haushalte im Jahr

---

<sup>126</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 141

<sup>127</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 146

<sup>128</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 151

2005 die Ausgaben für Gesundheit 14%. Schätzungsweise lagen die privaten Zuzahlungen im Jahr 2001 schon bei 10 Mrd. € - ein Wert der mittlerweile deutlich höher liegen müsste, da im Zuge der Gesundheitsreform weitere Leistungen gekürzt wurden. Für die Zukunft ist absehbar, dass Sozialleistungen auch weiterhin privatisiert werden. Die Kostenverlagerung, weg von der öffentlichen Finanzierung hin zu mehr Privatfinanzierung, impliziert dabei nicht, dass das Belastungsniveau für die privaten Haushalte sinken wird. Viel mehr muss nun zusätzlich zu den Sozialversicherungsbeiträgen Einkommen abgezweigt werden, dass für die soziale sowie private Vorsorge eingesetzt werden muss.<sup>129</sup> Die Folgen, die ein Kurswechsel dieses Ausmaßes mit sich bringt, sind dabei schwer überschaubar. Indem soziale Hilfsangebote nur noch auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden, kann dies dazu führen, dass sich nur ein Teil der Bevölkerung vernünftig absichern kann, da es bei einzelnen Gesellschaftsmitgliedern an finanziellen Mitteln oder Einsichtsfähigkeit fehlt. Auch ist fraglich, ob eine zunehmende Privatisierung wirklich zu einer Kostensenkung beitragen wird.<sup>130</sup> Beispielsweise könnten im Bereich der Krankenversicherung Zustände einbrechen und potentielle Patienten erst medizinische Hilfe aufsuchen, wenn eine Erkrankung, eine Verletzung etc. sich in einem fortgeschrittenen Stadium befindet und sich eine Behandlung nicht mehr „auf die lange Bank“ schieben lässt. Somit bliebe (wenn es nicht schon zu spät ist) nur eine teure kurative Behandlung, die kostentechnisch stärker zu Buche schlägt.

Wer regelmäßig die Berichterstattung in den Medien verfolgt, dem ist sicherlich nicht entgangen, dass das deutsche Sozialsystem seit Mitte der 90er Jahre zu einem ernststen Finanzierungsproblem mutiert ist. Bund, Länder und Kommunen klagen über leere Kassen. Die klaffenden Lücken in den Haushaltskassen versuchen die Verantwortlichen unter anderem durch Neuverschuldung in den Griff zu bekommen. Defizite im Bereich der Sozialversicherungen versucht man durch Beitragserhöhungen zu kompensieren. Um die Situation besser greifen zu können, ist es sinnvoll, einzelne Finanzierungsfaktoren der Sozialversicherung zu analysieren, die die Einnahmen- sowie Ausgabenseite beeinflussen.<sup>131</sup> Die Ausgabenhöhe der Geld- und Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosenversicherung) ist das Produkt aus der Anzahl der Leistungsempfänger und durchschnittlicher Höhe der Transferleistungsbeträge. Die Gesamtausgaben für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Krankenversicherung) begründet sich von der Leistungsmenge (z. B. Zahl der ärztlichen Konsultationen) und den dazugehörigen Kosten der Hilfsleistung. Diesen stehen auf der „Haben-

---

<sup>129</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 151 – 153

<sup>130</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 154

<sup>131</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 155

Seite“ die Einnahmen (z. B. Beitragszahlungen zur Krankenversicherung) gegenüber. Als Berechnungsgrundlage dienen dabei die Anzahl der Beitragspflichtigen und die durchschnittliche Höhe der Bruttolöhne. Infolgedessen spricht der Fachmann von einer Ausgabenexpansion, wenn die Ausgaben im Verhältnis zur Einkommensentwicklung progressiv ansteigen. Von einer Einnamenschwäche ist die Rede, wenn die Beitragseinnahmen hinter den Zuwachsraten des allgemeinen Einkommensniveaus zurück bleiben. Hinsichtlich der Ausgabenanalyse erläutert die Fachwelt, dass die Bedarfslage zugenommen hat, was folglich zu einer Zunahme von Leistungsempfängern geführt hat und somit die Ausgaben expandiert sind. Begründet wird dies durch die zunehmende Arbeitslosigkeit bzw. durch einen Anstieg der Renteneempfänger. Ebenso führte im gleichen Zeitraum die anhaltende Konjunkturkrise (sinkendes Wachstum, Zunahme Arbeitslosigkeit), zum Abbau von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Der enge Zusammenhang zwischen den Beitragseinnahmen in Abhängigkeit zur Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen führte demzufolge zusätzlich zu einer Verringerung der Einnahmen (Einnamenschwäche). Begründet wird dies unter anderem damit, dass es fundamentale Veränderungen in den Beschäftigungsformen gegeben hat. Vollzeitstellen wurden durch sozialversicherungsfreie Beschäftigungen (z. B. geringfügige Beschäftigungen oder Honorarverträge) ersetzt.<sup>132</sup> Hier sei nur am Rande angemerkt, dass seit Beginn des neuen Jahrtausends, Löhne und Gehälter verhältnismäßig schwach angestiegen sind. Auch die Zunahme von Teilzeitstellen sowie Beschäftigungen im Niedriglohnsektor sorgen für niedrige Löhne.

Sozialtransfers, außerhalb der Sozialversicherungen, sind Bestandteil der öffentlichen Gesamtausgaben und werden durch die unterschiedlichsten Steuereinnahmen (z. B. Körperschaftssteuer oder Einkommenssteuer) finanziert. Sollten die Steuereinnahmen nicht ausreichen, dann neigen die Verantwortlichen dazu die Einnahmelücken durch Kreditaufnahme auszugleichen. Im Gegensatz zu den beitragsfinanzierten Einnahmen, ist eine direkte Zurechnung der steuerfinanzierten Sozialleistungen nicht möglich – sie werden sozusagen aus ein und demselben „Steuertopf“ geleistet, indem alle Steuereinnahmen fließen und letztendlich dann alle staatlichen Ausgaben bezahlt werden. Im Gegensatz zu den Sozialversicherungsbeiträgen sind steuerfinanzierte Transferleistungen weniger abhängig von Konjunktur und Arbeitsmarkt. Dennoch sollten die Folgen nicht unberücksichtigt bleiben. Zum einen zahlen Erwerbslose keine Lohnsteuer, zum anderen belastet diese Gruppe von Leistungsempfängern die öffentlichen Kassen (z. B. Bundeszuschüsse an die Bundesagen-

---

<sup>132</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 156

tur für Arbeit, Wohngeld, ALG 2). Auch sind eine große Anzahl der Niedriglohnbezieher von der Steuerabgabe befreit, da die Löhne unterhalb des Grundfreibetrags liegen. Erlöse aus der Verbrauchsteuer (Mehrwertsteuer) können nur fließen, wenn den Haushalten Einkommen zur Verfügung steht, das sie zum Konsum einsetzen können. Letzten Endes haben auch die Steuerentlastungen der vergangenen Jahre zu einer Mindereinnahme in den staatlichen Kassen geführt. Beispielsweise belief sich das Gesamtsteueraufkommen im Jahr 2000 auf 467,3 Mrd. €, wohingegen sich der Staat fünf Jahre später mit 16,3 Mrd. € weniger abfinden musste.<sup>133</sup>

Fazit: Die Finanzierung des heutigen Sozialsystems ist sehr stark an die Arbeitnehmereinkommen gekoppelt. Die Höhe der staatlichen Einnahmen ist demzufolge davon abhängig wie sich der Arbeitsmarkt in Zukunft entwickeln wird. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle gesagt, dass es im aktuellen Zeitgeschehen „jenseits der direkten oder indirekten [Belastung] der Arbeitnehmereinkommen“<sup>134</sup> keine Alternative gibt. Aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist bekannt, dass das Bruttoarbeitnehmerentgelt 70% des Volkseinkommens ausmacht. Lediglich 30% des gesellschaftlichen Einkommens sind auf „Unternehmenseinkommen“ und Vermögen zurückzuführen, ein Prozentsatz der rein rechnerisch nicht ausreicht, um den Sozialstaat zu finanzieren.<sup>135</sup> Verschlechtern sich auch weiterhin Konjunktur und Arbeitsmarkt, dann wird auch in Zukunft immer weniger Geld zur Verfügung stehen, um das soziale Netz am „Leben“ zu erhalten. Beitragserhöhungen, Steuererhöhungen sowie Kreditfinanzierung könnten dann für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft weitreichende, wenn nicht gar desaströse Folgen haben.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre ein neuer Weg in der Sozialpolitik. Dabei geht es um grundlegende Veränderungen wie sie immer wieder in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführt wurden. Auch beim Thema der Finanzierung ist ein grundlegend neues (Um-)Denken gefragt. Befürworter, die im nachfolgenden Kapitel zu Wort kommen werden, haben sich einige Lösungsansätze überlegt, in denen sie zum Teil neue Wege eingeschlagen sind. Sie wagen sich somit auf noch unbekanntes Terrain vor.

## **6.2 Finanziell machbar – Diskussionsbeiträge der Befürworter**

Ein Hauptargument, das sich gegen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ausspricht, findet sich stets in der offensichtlichen „Nicht-Finanzierbarkeit“ dieser

---

<sup>133</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 158f

<sup>134</sup> Bäcker u. a. 2008, Seite 159

<sup>135</sup> Vgl. Bäcker u. a. 2008, Seite 159

Idee. Für die Kritiker ist die Idee nicht umsetzbar, unmöglich, unrealistisch oder „schlicht und einfach“ utopisch. Verstärkt wird diese Sichtweise dadurch, dass sich unterschiedliche Berechnungen unterm Strich auf gigantische Summen, angefangen von 469 Mrd. Euro bis hin zu 969 Mrd. Euro, belaufen.<sup>136</sup> Bei den Berechnungen gehen die einzelnen Rechner, wie beispielsweise Ralf Welter von der katholischen Arbeitnehmerbewegung oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI), nach einem ähnlichen Prinzip vor. Als erstes wird die Höhe des gewünschten Grundeinkommens festgelegt, indem beispielsweise die Höhe der Existenzsicherung kalkuliert wird. Dieser errechnete Betrag wird durch einen weiteren Betrag aufgestockt, der notwendig ist, damit gesellschaftliche Teilhabe jedes einzelnen Gesellschaftsmitglieds möglich wird. Als nächstes wird das kalkulierte Mindesteinkommen mit der Anzahl der Gesellschaftsmitglieder (Bsp.: in der BRD ca. 82,5 Mio. Einwohner) multipliziert. Einige Rechner staffeln hierbei unterschiedliche Auszahlungsbeträge. So würden beispielsweise Kinder weniger bekommen, wohingegen Rentner oder Pensionäre einen höheren Betrag erhielten. Nachdem der Finanzbedarf ermittelt wurde, wird in einem letzten Schritt nach Steuerquellen sowie Einsparungsmöglichkeiten im heutigen Steuer- und Sozialsystem gesucht. Unterm Strich und vor allem in der Argumentation der Kritiker würde sich die Staatsquote<sup>137</sup> kräftig zunehmen, wie beispielsweise im Konzept der Linkspartei aufgeführt - von 44% auf 70%.<sup>138</sup>

Dr. Ingmar Kumpmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, vertritt die Ansicht, dass dieser Einwand nicht berechtigt ist. S. E. würden die oben aufgeführten Berechnungen den Finanzierungsbedarf eher vernebeln, anstatt zur Klärung beitragen. Eine Fokussierung auf die Staatsquote sei nicht aussagekräftig. Er führt dies daraufhin zurück, dass Steuervergünstigungen (z. B. Steuerfreibetrag bei der Einkommenssteuer) in dieser Kennzahl nicht aufgeführt werden, jedoch werden die Sozialleistungen durch diesen Index erfasst. Abhängig davon, welches Ziel der Staat nun verfolgt (mehr Steuervergünstigungen oder Sozialleistungen), fällt die Staatsquote höher oder geringer aus. Steuervergünstigungen sind Mindereinnahmen des Staates, die nicht durch die Staatsquote erfasst werden. Ein unbedingtes Grundeinkommen hingegen wird als Sozialleistung erfasst und führt folglich zur Steigerung der Staatsquote. Dies wäre nicht der Fall, wenn das Grundeinkommen als Steuervergünstigung erfasst würde. Dann würde nämlich

---

<sup>136</sup> Vgl. Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 1-2

<sup>137</sup> Anmerkung: Prozentualer Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)

<sup>138</sup> Vgl. Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 1-2



demzufolge die Staatsquote geringer ausfallen. Der Staatsquoten-Indikator ist somit nicht sehr aussagefähig, um die Umsetzbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens zu dementieren. Dies ist davon abhängig, wie die Staatsquoten-Kennziffer ausgelegt wird.<sup>139</sup>

Ein basic income, das über die Einkommenssteuer finanziert wird, bedeutet für den einzelnen Bürger, dass es sich dabei um eine Umschichtung von Transferzahlungen handelt. Für „Otto-Normalverdiener“ würde sich demzufolge relativ gesehen nicht viel ändern.<sup>140</sup> Das bedingungslose Grundeinkommen, das über die Einkommenssteuer finanziert wird, hätte kaum Auswirkungen. „Für viele Normalverdiener [wäre dies] einfach eine Änderung der inneren Struktur der Formel zur Berechnung der Einkommensteuerschuld. Dabei hat das Grundeinkommen eine ähnliche Wirkung wie heute der Grundfreibetrag der Einkommensteuer: Es ist eine Vergünstigung, die zwar formal allen Steuerzahlern zugute kommt, allerdings faktisch als Element der Mindestsicherung bei geringen Erwerbseinkommen wirkt.“<sup>141</sup> Ähnlich verhält es sich mit einem durch eine Verbrauchssteuer finanzierten Grundeinkommen. Auf der einen Seite würden die Preise zwar steigen, aber auf der anderen Seite würden die Gesellschaftsmitglieder ein sicheres Einkommen zur Verfügung haben, das die Preissteigerung kompensiert. Näheres zur Verbrauchssteuer wird weiter unten aufgeführt. Im Übrigen würde ein angeblicher Mehraufwand aufgrund des Wegfalls von Sozialleistungen bzw. Steuerfreibeträgen nicht zu erwarten sein, da die soeben erwähnten Transferzahlungen im unbedingten Grundeinkommen enthalten sind.<sup>142</sup>

Thomas Straubhaar, Professor an der Universität Hamburg und Präsident des Hamburger Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) vertritt in einem Brand 1 Interview<sup>143</sup> zur Grundeinkommensthematik eine ähnliche Meinung. Er ist der Ansicht, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen durchaus finanzierbar ist. Das Grundeinkommen ist nicht als Ergänzung zu den heutigen Transferleistungen zu sehen, sondern soll eben diese ersetzen. Seiner Meinung nach soll lediglich ein Zuschuss zur Gesundheitsprämie erhalten bleiben. Eine Finanzierungsmöglichkeit sieht der Universitätsprofessor darin, dass es einen einheitlichen Steuersatz geben soll, in Höhe von 25% (Flat-Tax) auf jeden hinzuverdienten Euro.<sup>144</sup> Straubhaar erläutert weiter, dass die Einführung eines Grundeinkommens einen Abbau in der Sozialbürokratie mit sich bringen würde. Weniger Bürokratie führt s. E. zu Kosteneinsparun-

---

<sup>139</sup> Vgl. Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 1-2

<sup>140</sup> Vgl. Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 1-2

<sup>141</sup> Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 1-2

<sup>142</sup> Vgl. Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 1-2

<sup>143</sup> Vgl. Lotter/Fischer 2005, Seite 60 - 63

<sup>144</sup> Anmerkung: Das Grundeinkommensmodell von Prof. Straubhaar wird in Kapitel 8.1.2 näher vorgestellt.

gen, die sich wiederum positiv auf die Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens auswirken würde.

Eine ähnliche Argumentation war am 15.12.06 in der TAZ<sup>145</sup> zu lesen, die sich ebenso optimistisch zur Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens geäußert hat, wie die vorangegangenen Autoren. Kritische Stimmen in der Grundeinkommensdebatte rechnen vor, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen den Staat zwischen 600 und 800 Milliarden Euro koste. Durch die Einkommenssteuer würden aber lediglich 180 Milliarden Euro in die staatlichen Kassen gezahlt. Auch würde sich der Bundeshaushalt nur auf 250 Milliarden Euro belaufen. Die Kritiker erwähnen allerdings nicht, dass es sich hierbei um Bruttokosten handelt, in denen Transferleistungen – wie beispielsweise Sozialhilfe, Harz 4 oder Kindergeld – enthalten sind, die - wie schon erwähnt - bei einer Grundeinkommenseinführung wegfallen würden. Weiter führt die TAZ auf, dass für den Staat – je nach Modell, welche später näher beschrieben werden – die Steuereinnahmen steigen würden, da die Grundfreibeträge bei der Einkommenssteuer wegfallen würden und dazu führt, dass jeder hinzuverdiente Euro versteuert wird. Die Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer würde um mehrere 100 Milliarden Euro ansteigen.

Eine andere Finanzierungsmöglichkeit, die von vielen Verfechtern vertreten wird, wäre eine reine Steuerfinanzierung durch Verbrauchssteuer bzw. Konsumsteuer. Hierbei würde die heutige Mehrwertsteuer deutlich angehoben, im Gegenzug würden alle weiteren Steuern abgeschafft. Die Mehrwertsteuer eignet sich dabei gut, um ein Grundeinkommen zu finanzieren. Sie wird immer am Ende eines Wertschöpfungsprozesses beim Kauf von Sachgütern und Dienstleistungen fällig. Hierbei wird die Steuer direkt beim Verbraucher erhoben, der dem Konsum nachgeht. Wer also viel konsumiert, zahlt auch ein Mehr an Steuern. Wohlhabende Mitbürger, die über ein Grundeinkommen sowie weitere Einnahmen verfügen, haben „unterm Strich“ mehr finanzielle Mittel und würden somit stärker zur Kasse gebeten.<sup>146</sup> Werner spricht hier von einem sozialen Ausgleich zwischen Arm und Reich, der gerecht ist: „Die starken Schultern sollen einen entsprechend höheren Anteil an den öffentlichen Lasten tragen, und ein wenig Umverteilung von oben nach unten ist auch nicht verkehrt.“<sup>147</sup> S. E. nimmt der Vermögende mehr Güter und Leistungen in Anspruch als ärmere Mitbürger. Dies rechtfertigt eine höhere Besteuerung der oberen Gesellschaftsschich-

---

<sup>145</sup> Vgl. Strengmann-Kuhn 2008 (Internetquelle)

<sup>146</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 198ff, Seite 212f

<sup>147</sup> Werner 2007, Seite 212

ten.<sup>148</sup> Letztendlich sollen diejenigen die viel konsumieren auch eine höhere Steuerlast tragen, weil eben diese durch den „Mehr-Konsum“ mehr Ressourcen jeglicher Art verbrauchen. Gesellschaftsmitglieder die sparsam Leben verbrauchen folglich im Umkehrschluss weniger und sollen deswegen weniger Steuern zahlen.

Außerdem ist die Erhebung einer Konsum- oder Mehrwertsteuer eine steuer- und verwaltungstechnisch einfache Option für den Staat, schon bei niedrigen Prozentsätzen, hohe Einnahmen zu erzielen. Prinzipiell konsumiert jedes Mitglied der Gesellschaft, womit diese Form der Staatseinnahmen immer gewährleistet ist. Darüber hinaus ist die Mehrwertsteuer für Unternehmen ein neutraler Posten, da diese den Steuersatz auf die inländischen Nettopreise aufschlagen können. Die Unternehmer selbst können die durch „Produktion“ von Gütern und Dienstleistungen angefallene Mehrwertsteuer verrechnen (Vorsteuerabzug), womit die Mehrwertsteuer für ein Unternehmen kostenneutral ist und letztendlich Unternehmensentscheidungen dadurch nicht beeinflusst werden.<sup>149</sup> Durch die Einführung einer Konsumsteuer würden, wie bereits erwähnt, alle weiteren Steuern im Unternehmensbereich wegfallen, z. B. die Gewerbesteuer oder die Körperschaftsteuer. Diese Aufwendungen werden bis dato in der Preiskalkulation an die Kunden weitergegeben. Wenn demzufolge die Verbrauchs- oder Konsumsteuer die einzige Steuer ist, dann könnten Unternehmer alle weiteren Steuern aus der Preiskalkulation rausnehmen und somit dazu beitragen, dass die Preiserhöhungen, aufgrund von einer hohen Konsumsteuer, abgemildert werden.<sup>150</sup> Ein weiterer positiver Nebeneffekt sei hier angemerkt: Die Einführung eines Grundeinkommens würde dazu führen, dass der Standort Deutschland in der globalisierten Welt wettbewerbsfähiger wird, da auf Exportgüter keine Mehrwertsteuer erhoben wird. In Deutschland produzierte Güter würden folglich billiger und könnten sich letztendlich im globalen Preiskampf einen deutlichen Vorsprung verschaffen.

Die Einführung eines garantierten Mindesteinkommens wird, wie soeben aufgeführt, nur dann finanzierbar sein, wenn an den „Steuerschrauben“ wesentlich gedreht wird. Kritiker sehen hier Steuererhöhungen in noch nicht da gewesenen Dimensionen. Die Bedenken der Kritiker liegen darin, dass sowohl das Grundeinkommen also auch die damit zusammenhängenden Steuererhöhungen dazu führen werden, dass der gesellschaftliche Anreiz verloren geht, sich an der Marktproduktion zu beteiligen.<sup>151</sup> Anreize sind nötig, um die Güter-

---

<sup>148</sup> Vgl. Rothaus 2006, Seite 54

<sup>149</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 198ff

<sup>150</sup> Vgl. Fischer 2005, Seite 76

<sup>151</sup> Vgl. Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 2

und Dienstleistungsproduktion (Marktproduktion) aufrecht erhalten zu können. Anreize, in Form von Löhnen und Gehältern, sollen den Gesellschaftsmitgliedern die Möglichkeit geben, sich „mit Arbeit, Kapital, Wissen und unternehmerischem Engagement“<sup>152</sup> in die (Markt-)Produktion einzubringen. Auch tragen Anreize dazu bei, Kapital dort zu investieren, wo der Nutzen maximiert werden kann, Innovationen hervorzubringen und nach effizienten Lösungen zu suchen, damit menschliche Bedürfnisse befriedigt werden können.<sup>153</sup> Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde somit zum Verlust von Anreizen führen und folglich zum Rückgang der Marktproduktion, was im Umkehrschluss die Folge hat, dass das Mindesteinkommen seiner Finanzierungsgrundlage entzogen wird. Kumpmann ist deshalb der Meinung, dass es sich beim Finanzierungsproblem des bedingungslosen Grundeinkommens um ein Anreizproblem handelt, da volkswirtschaftliche Auswirkungen nur wenig oder gar nicht zahlenmäßig erfasst werden können. Eine zuverlässige Vorhersage über die Auswirkungen ist somit sehr schwierig. Um dieser Entwicklung entgegen wirken zu können, empfiehlt Kumpmann in zukünftigen Debatten – zusätzlich zur Finanzierungsdiskussion – die Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft einzubeziehen.<sup>154</sup>

Fazit: Kritische Stimmen attestieren den Verfechtern des Grundeinkommens, dass diese bei den Finanzierungsberechnungen zu optimistisch seien. Berechnungen der Befürworter würden dabei nicht von einer „bremsenden Wirkung“ für die Wirtschaft ausgehen, die aufgrund der bereits erwähnten Kostenzunahme sowie der Anreizthematik entstehen würden. Um dieses Argument zu entkräften, sei hier als Beispiel eine Studie der BAG-SHI genannt, in der die Autoren davon ausgehen, dass die Einführung eines basic income eine Steigerung der Nachfrage mit sich bringen wird. Das dadurch entstehende Wachstum würde sich letztendlich positiv auf die Finanzierbarkeit auswirken.<sup>155</sup> Außerdem belegt eine Studie von Hohenleitner und Straubhaar, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu einer Beschäftigungszunahme führen würde: „Verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten (durch niedrige Grenzsteuersätze bzw. Transferentzugsraten) [...] würden die Beschäftigung steigern, weil sich für die Arbeitnehmer Erwerbsarbeit finanziell mehr lohnt und zugleich die Arbeitgeber niedrigere Lohnkosten haben.“<sup>156</sup>

---

<sup>152</sup> Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 2

<sup>153</sup> Vgl. Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 2

<sup>154</sup> Vgl. Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 3

<sup>155</sup> Vgl. Garms 2006, S. 4., zit. nach Kumpmann 2008, Seite 3

<sup>156</sup> Hohenleitner/Straubhaar (2007), Kapitel 4, zit. nach Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 3

## 7 Warum das bedingungslose Grundeinkommen diskutieren?

Wer sich einen Rückblick in das vergangene Jahrhundert erlaubt, dem wird voraussichtlich nicht entgangen sein, dass es ein Jahrhundert der Erwerbs- bzw. Lohnarbeit war. Beinahe 100% der gesunden Männer zwischen 30 und 50 Jahren gingen einer Erwerbsarbeit nach bzw. waren auf der Suche nach einer entsprechenden Einkommensquelle. Die sogenannte „Arbeitsgesellschaft“ hat in den vergangenen 100 Jahren in sämtlichen Industriestaaten Einzug gehalten. Die „Arbeitsgesellschaft“ schuf allmählich im Verlauf der Zeit den Wohlfahrtsstaat.<sup>157</sup>

Zunehmende Arbeitslosigkeit sowie die Feststellung, dass Vollbeschäftigung nicht mehr möglich sein kann, führte dazu, dass der Sozialstaat in den letzten 20 Jahren zunehmend in die Kritik geraten ist. Der Wohlfahrtsstaat ist nunmehr kaum in der Lage das Hilfesystem aufrecht zu erhalten, was weiter oben nähere Erläuterung gefunden hat. Beobachtern bleibt nur die Hoffnung, dass sich das Problem der Arbeitslosigkeit dadurch in den Griff bekommen lässt, indem die demographische Entwicklung zu einer sinkenden Arbeitslosigkeit bis 2010 führen soll. Folglich soll der Nachwuchsmangel, die Situation auf dem Arbeitsmarkt entschärfen und infolgedessen für einen ausgeglichenen Arbeitsmarkt sorgen.<sup>158</sup>

Opielka wirft die Frage in den Raum, ob es möglich sein kann, dass die derzeitige Krise am Arbeitsmarkt und die damit zusammenhängende Gefahr für die Sozialsysteme eine Warnung sind, um über einen grundlegenden sozialen Wandel nachzudenken, anstatt die Krise „abzusitzen“.<sup>159</sup> Um nicht im „optimistischen Weiter-so“ zu verharren führt Opielka zwei Einwände auf und hebt so die Dringlichkeit hervor:<sup>160</sup>

1. Weltweit gehen Erwerbsstellen verloren (ca. 31 Mio. in den 20 größten Volkswirtschaften zwischen 1995 und 2002). Angesichts technologischer Innovationen im Dienstleistungssektor (z. B. Internetbanking, Spracherkennungssysteme) kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass Stellen weiterhin im großen Maße abgebaut werden. Sozusagen ist nicht nur das produzierende Gewerbe, wie schon weiter oben aufgeführt, von einem zukünftigen Arbeitsplatzabbau betroffen, sondern auch der Bereich von Service und Dienstleistungen.

---

<sup>157</sup> Vgl. Opielka 2004 (Internetquelle)

<sup>158</sup> Vgl. Opielka 2004 (Internetquelle)

<sup>159</sup> Opielka 2004 (Internetquelle)

<sup>160</sup> Vgl. Opielka 2004 (Internetquelle)

2. Es ist heute schon erkennbar, dass es im Rahmen der Erwerbsarbeit zu sozialen Veränderungen gekommen ist. Immer mehr Erwerbstätige werden „überflüssig“, was darauf zurück zu führen ist, dass „traditionelle“ Vollzeitarbeit seltener wird. Die Arbeit wird in eine „Kernbelegschaft“ und in eine „disponible Belegschaft“ unterteilt, wobei weitere „flexibel auf Abruf“ eingesetzt wird.

Im Zuge dessen werden Vollzeitbeschäftigungen zunehmend durch Teilzeittätigkeiten ersetzt, die kein ausreichendes Einkommen für die einzelnen Bürger sichern und infolgedessen eine Existenzsicherung erschwert wird. Erwerbsfähige sind deshalb potentiell von Armut betroffen – mit oder ohne Arbeit. Die Tatsache, dass immer mehr Menschen an den Rand des Arbeitsmarktes gedrängt werden, führt dazu, dass das ökonomische Problem der Koppelung von (Erwerbs-)Arbeit und Einkommen mit den unmittelbaren sozialen Bürgerrechten verknüpft wird.<sup>161</sup> Je stärker die Zahl der Menschen, denen der Zugang zu (Erwerbs-) Arbeit versperrt wird, ansteigt, desto größer wird auch die Anzahl derjenigen, die von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind.

Um dieser Schieflage rechtzeitig zu entgehen, ist es an der Zeit, über eine grundsätzliche Modernisierung der Verteilungspolitik zu diskutieren. Daher sollen in diesem Kapitel neue Denkansätze aufgeführt werden.

## **7.1 Entkoppelung von Arbeit und Einkommen**

In den Anfängen des Industriekapitalismus, entwickelte sich eine neue Form von Existenzsicherung, die zur damaligen Zeit keineswegs selbstverständlich war – die Erwerbs- und Lohnarbeit. Die dabei entstandene Verknüpfung von Arbeit und Einkommen, ist ein Ergebnis politischer Intervention durch die staatliche Gewalt (z. B. polizeistaatlicher Umgang mit Bettlern, Arbeitshäuser). Der Staat schürte durch seine Politik den Gedanken, dass außerhalb des Arbeitsmarktes keine weiteren Existenzmöglichkeiten denkbar sein konnten. Die Arbeitsmarktpolitik wurde demgemäß zum zentralen gesellschaftlichen Steuerungsmedium, indem die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse (z. B. Hunger) zum arbeitspolitischen Druckmittel eingesetzt wurde. Dieses „künstlich“ erschaffene Druckmittel, das bis heute systematisch in der Arbeitspolitik zum Einsatz kommt, führte schon seit der Frühphase des Industriekapitalismus dazu, dass die Arbeitskraft als „Ware“ angesehen wurde und demzufolge den Marktgesetzen unterworfen war. Jedoch unterscheidet sich die „Ware“ Arbeitskraft von der normalen Ware, weil Arbeiter und Angestellte eine Vielzahl

---

<sup>161</sup> Vgl. Opielka 2004 (Internetquelle)

von Beweggründen aufweisen, weswegen sie gezwungen sind, am Arbeitsmarktgeschehen teilzunehmen. Mitbürger und Mitbürgerinnen die einer Erwerbsarbeit nachgehen, machen dies nicht nur um (Faktor-) Einkommen zu erzielen, sondern um der materiellen Not entgegenzuwirken und um die Drohung des liberal-ökonomischen Gesellschaftsverständnisses abzuwehren, kein Anrecht auf „Essen und Trinken“ zu haben, wenn man keiner Arbeit nachgeht.<sup>162</sup>

Neben den ökonomischen Interessen wird von der arbeitenden Bevölkerung erwartet, dass lediglich die (Erwerbs-)Arbeit der Lebensmittelpunkt der Interessen sowie der Lebensinhalt der Arbeitsgesellschaft sein soll. Es ist nachvollziehbar, dass die Benachteiligten des Arbeitsmarktgeschehens (z. B. Arbeitslose, Arbeitsgeschädigte und –unfähige) auf Dauer diese Regeln nicht hinnehmen können. Um dem zu erwartenden Widerstand rechtzeitig entgegenzuwirken, entstanden im letzten Jahrhundert sozialstaatliche Sicherungssysteme, um somit das Schicksal der Arbeitsmarktverlierer abzumildern. Auf den ersten Blick handelt es sich dabei scheinbar um eine Durchbrechung der Verknüpfung zwischen Arbeit und Einkommen, womit ein Einkommen außerhalb des Arbeitsmarktgeschehens möglich wird. Beim zweiten genaueren Blick wird aber ersichtlich, dass dies nicht der Fall ist. Die staatlichen Sozialleistungen werden unter arbeitszentrierten Vorbehalten ausgezahlt, d. h. betroffene Gesellschaftsmitglieder müssen ihre Arbeitsbereitschaft nachweisen.<sup>163</sup> In Deutschland beispielsweise sind die Sozialleistungsempfänger (ALG I und ALG II) zur Mitwirkung verpflichtet, was bedeutet, dass sie jede zumutbare Arbeit annehmen müssen, da ihnen ansonsten die Existenzsicherung bis zu 100% gekürzt werden kann.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass seit Bestehen der sozialen Sicherungssysteme, diese schon immer von Missbrauchsvorwürfen begleitet wurden. Hierbei handelt es sich um eine Gradwanderung, die dieses Dauerproblem schwer handhabbar macht. Zum einen ist nicht auszuschließen, dass mit Sozialleistungen Missbrauch betrieben wird. Zum anderen wird aber dieses Thema explizit dafür genutzt, um die Koppelung von Arbeit und Einkommen zu verteidigen. Folglich bezweckt die Diskussion über Missbrauchsvorwürfe das Ziel, ein falsches Bild auf Sozialleistungsempfänger zu projizieren, um die Strategie der existenziellen Abhängigkeit vom Erwerbs- und Lohneinkommen aufrecht zu erhalten. So-

---

<sup>162</sup> Vgl. Vobruba 2007, Seite 31f

<sup>163</sup> Vgl. Vobruba 2007, Seite 32

mit kann letzten Endes gewährleistet werden, dass auch weiterhin Bezieher von Löhnen „erpressbar“ bleiben.<sup>164</sup>

Aufgrund der Arbeitszentriertheit sind die heutigen sozialen Sicherungssysteme erheblich gefährdet. Zum einen ist die Finanzierbarkeit nicht mehr grundlegend gewährleistet, weil die Einnahmen für staatliche Sozialleistungen an Löhne und Gehälter gekoppelt sind. Somit läuft das Sicherungssystem auf der einen Seite Gefahr, leer zu laufen, weil durch die Krise auf dem Arbeitsmarkt immer weniger sozialversicherungspflichtige (Lohn-) Arbeitsplätze angeboten werden können. Auf der anderen Seite führen beispielsweise steigende Arbeitsproduktivität (z. B. durch Maschinen) oder geburtenstarke Jahrgänge dazu, dass immer mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Zum anderen ist die Hilfsleistung an Arbeitslose an einen Arbeitsvorbehalt gekoppelt, was demzufolge impliziert, dass sich Leistungsempfänger verpflichten müssen aktiv nach Arbeit zu suchen. Letztendlich führt also die gesellschaftliche Beibehaltung der Arbeitszentriertheit dazu, dass dem Sozialsystem die Finanzierungsgrundlage entzogen wird. Folglich ist eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen unausweichlich, damit der Grundgedanke der sozialen Hilfen seine Funktion nicht verliert.<sup>165</sup> Der Vollständigkeit halber sei hier kompakt aufgeführt, dass bei genauerem Hinsehen ohnehin schon eine Entkoppelung von Arbeit und Einkommen stattfindet. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungen zu gewähren, werden höhere Beiträge durchgesetzt sowie die Leistungsträger von Sozialleistungen aus öffentlichen Steuergeldern bezuschusst. Folglich wird hierbei das Sozialsystem nicht mehr durch reine Einnahmen aus (Lohn-)Einkommen finanziert, sondern durch Umschichtung von staatlichen Geldern. Vobruba vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei um eine unkontrollierte Entkopplung von Arbeit und Einkommen handelt, die auf die Arbeitslosigkeit und Defizitlage in den Sozialversicherungen zurück zu führen sind. S. E. sollte eine Entkopplung geplant durchgeführt werden, in einem Rahmen, indem die Konsequenzen politisch abschätzbar sind.<sup>166</sup> Stattdessen neigt die Politik auf die derzeitige Situation „panisch“ zu reagieren, indem sie unkontrolliert an den „Finanzierungsschrauben“ des Sozialstaates dreht.

Der Arbeitsmarkt erbringt für die Gesellschaft zwei grundlegende Leistungen. Zum einen werden Gesellschaftsmitglieder mit Arbeit versorgt und zum anderen mit Einkommen. Der Arbeitsmarkt ist demgemäß für die Verteilung von Arbeitskraft und für die Zuteilung von

---

<sup>164</sup> Vgl. Vobruba 2007, Seite 33

<sup>165</sup> Vgl. Vobruba 2007, Seite 34f

<sup>166</sup> Vgl. Vobruba 2007, Seite 35



Lebenschancen zuständig. Angesichts steigender Arbeitslosigkeit schrumpft sein Wirkungskreis zunehmend, was dazu führt, dass immer weniger Bürger erreicht werden, Lebenschancen wahrzunehmen. Hinsichtlich der Dauerarbeitslosigkeit ist es an der Zeit neue Wege einzuschlagen, um vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Gesellschaftsmitglieder wieder zu neuen oder alternativen Lebensperspektiven zu verhelfen. Dies könnte durch Wirtschaftswachstum geschehen oder durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung. Eine dritte Möglichkeit könnte dadurch gegeben sein, dass arbeitsmarktexterne Zugänge zu neuen Lebenschancen geschaffen werden, was eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen nötig macht.<sup>167</sup>

Fazit: Die Verknüpfung von Arbeit an das Einkommen hat dazu geführt, dass sich die Gesellschaftsmitglieder in die Abhängigkeit von „Einkommensplatz-Anbietern“ begeben haben. Wer demzufolge Erwerbseinkommen bezieht und auf dieses angewiesen ist, dem bleibt nichts anderes übrig als den Willen seines Geldgebers zu akzeptieren, um seine Existenz zu sichern. Tätigkeiten – siehe auch Kapitel 4.2.4 – neben der bezahlten Erwerbsarbeit können nicht angestrebt werden, da diese kein Einkommen zu Verfügung stellen und letztendlich nicht zur Existenzsicherung beitragen. Diejenigen, mit denen es das Schicksal nicht all zu gut meint und demzufolge als Verlierer den Arbeitsmarkt (z. B. Arbeitslose) verlassen, bleibt nichts anderes übrig, als das die staatlichen Instanzen über ihre Zukunft richten. Zum einen ist es ihnen verwährt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, da sie fern vom Lebensmittelpunkt „Arbeit“ sind. Zum anderen sind sie verpflichtet die Entscheidungen der staatlichen Leistungsträger hinzunehmen, wenn sie – aufgrund der Gefahr von Leistungskürzungen – nicht noch weiter ihre Existenz gefährden wollen. Eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen würde folglich die Fesseln der Erwerbsarbeit und somit die Abhängigkeit von „Einkommensplatz-Anbietern“ lösen, damit sich jedes Individuum mehr Freiraum verschaffen kann. Letztendlich würde die Einführung eines garantierten Grundeinkommens eine Entkoppelung von Arbeit und Einkommen möglich machen, da unter anderem andere Arbeiten und Tätigkeiten – wie schon im Kapitel 4.2.4 einschlägig erläutert – jenseits der Erwerbsarbeit in den Lebensmittelpunkt rücken können, für die momentan weder Einkommen, finanzielle Ressourcen noch Potentiale vorhanden sind.

Die Einführung eines basic income sowie die damit zusammenhängende Entkopplung von Arbeit und Einkommen, beinhalten noch nie da gewesene Veränderungen für die Gesamtgesellschaft. Dabei kann nicht auf vorangegangene Erfahrungen bzw. Statistiken zurück

---

<sup>167</sup> Vgl. Vobruba 2007, Seite 35

gegriffen werden. Zum einen ist es schwierig die Folgen der Abschaffung der Arbeitspflicht quantitativ zu modellieren. Zum anderen basieren Erfahrungen aus Verhaltensänderungen in der Vergangenheit und sind angesichts einer derartig tiefgreifenden Veränderung ein schwieriger Indikator, um die Konsequenzen für eine neue Zukunft vorherzusagen. Eine sozialpolitische Reform dieses Ausmaßes betritt letztendlich Neuland. Kumpmann<sup>168</sup> geht aber davon aus, dass von einem basic income aktivierende Effekte ausgehen. S. E. würde ein Grundeinkommen in der Gesellschaft eine größere Motivation, erhöhte Freiwilligkeit sowie mehr Risikobereitschaft bei Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen mit sich bringen. Ferner geht er von einer Steigerung der Kaufkraft aus, was sich positiv auf die Produktion auswirkt. Weitere positive Auswirkungen könnten s. E. im familiären Umfeld so wie im Ehrenamt zu finden sein – Arbeit, die in der heutigen Gesellschaft nicht unter Erwerbs- bzw. Lohnarbeit fällt und somit nicht zum Existenz sichernden Einkommen zählt.

Niemand kann letztendlich die Auswirkungen, die die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens sowie die damit einhergehende Entkopplung von Arbeit und Einkommen mit sich bringt vollständig simulieren, geschweige denn vorhersehen. Um die Konsequenzen sowie das Verhalten der Bevölkerung besser abschätzen zu können ist es ratsam, die heutige Idee schrittweise einzuführen. Indem erste Erfahrungen und Wirkungen gesammelt werden, entsteht eine Informationsbasis, die diese komplexe gesellschaftliche Veränderung bewertbar und somit greifbar macht. Die Frage, wie diese ersten Schritte konkret aussehen sollten, könnte in der künftigen Grundeinkommensdebatte eine bedeutende Rolle spielen.

## **7.2 Von der Selbstversorgergesellschaft zur Fremdversorgergesellschaft**

In den vergangenen Jahrhunderten bis teilweise noch weit in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg hinein, lebte ein Großteil der Bevölkerung auf Basis der Selbstversorgung. Beispielsweise waren um 1900 noch über 40% der deutschen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Von 100 Gesellschaftsmitgliedern, stellten – um die Jahrhundertwende – noch „40 Selbstversorger“ den Großteil der Güter für das tägliche Leben selbst her und dies erfolgte auf bescheidenem Niveau. Lediglich alltägliche Gebrauchsgüter, die nicht selbst hergestellt werden konnten, wurden käuflich erworben, wie beispielsweise Salz oder Zucker. Die wenigen Luxusgüter der damaligen Zeit – Kaffee, Tee, Gewürze, Öle – wurden

---

<sup>168</sup> Vgl. Kumpmann 2008 (Internetquelle), Seite 4

in den sogenannten Kolonialwarenläden gekauft. Angesichts der Entwicklung in eine hochgradig arbeitsteilige Gesellschaft, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Beginn der Industrialisierung einsetzte, änderte sich die gesellschaftliche Lage grundlegend. In unserer heutigen Zeit sind gerade mal etwas mehr als 1% der Bevölkerung (bzw. 2,2% aller Erwerbsbeschäftigten) in der Landwirtschaft tätig. Praktisch gesehen stellt heute kein Mensch mehr alle Güter für seine alltägliche Versorgung selbst her, was folglich dazu geführt hat, dass jedes einzelne Gesellschaftsmitglied in seiner Versorgung völlig von anderen abhängig geworden ist. Demgemäß leben wir in einem gesellschaftlichen Gefüge der totalen Fremdversorgung. Anstelle von Haushalten, die ihre eigenen Grundnahrungselemente anbauen, ernten und zu Lebensmitteln umwandeln, konsumiert ein Großteil der Bevölkerung Lebensmittel, die in Supermärkten fertig zum Verkauf angeboten werden. Abgesehen davon, findet sich in der hochgradig arbeitsteiligen (Arbeits-)Gesellschaft kein Produktions- bzw. Dienstleistungssektor wieder, der ohne Zuarbeit von anderen etwas erbringen kann. Daher ist nunmehr jeder Mensch ein kleines Rädchen im Getriebe geworden, das auf andere Individuen angewiesen ist. Es ist also ein Gesellschaftsgefüge entstanden, das ins Stocken kommen kann, wenn einzelne Personen ausfallen. Beispielsweise konnten die in Kapitel 4.1.3 – am Gleichnis der Arbeiter im Weinberg – schon vorgestellten Tagelöhner die reifen Reben erst ernten, nachdem andere (vorangegangene) Arbeiter die Saat gepflanzt, gehegt sowie bewässert haben.<sup>169</sup>

In unserer heutigen Fremdversorgungsgesellschaft wird oftmals außer Acht gelassen, dass alles immer von anderen produziert und geleistet wird. Wir leben folglich von dem Ergebnis, was andere geleistet haben und eben nicht von dem, was wir just im Augenblick tun. Werner ist somit der Auffassung, dass das eigene Einkommen von der Leistung anderer ermöglicht wird und die eigene Arbeit das Einkommen anderer möglich macht. Der Blickwinkel wird allerdings dadurch verstellt, dass wir nur das Geld fixieren, anstatt danach zu schauen, was das Gesellschaftsmitglied mit dem Geld macht. In der egoistischen Denkweise des Selbstversorgers denken wir: „Erst arbeite ich, dafür bekomme ich dann Geld, und für dieses Geld kann ich mir am Ende all das kaufen, was ich selbst nicht produzieren kann.“<sup>170</sup> Die totale Fremdversorgergesellschaft impliziert einen Paradigmenwechsel, indem der Gedankengang genau umgekehrt gedacht werden muss. Zum leichteren Verständnis erlaube ich mir, Götz Werner an dieser Stelle zu zitieren:

---

<sup>169</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 47 – 49

<sup>170</sup> Werner 2007, Seite 50

„Weil andere etwas geleistet haben, zum Beispiel Zahnpasta hergestellt, ausgefahren und in [...] Regale eingeräumt haben, können Sie sich damit bedienen und Ihre Zähne putzen. Und dann Ihr blitzend weißes Lächeln anderswo gewinnbringend einsetzen. Nur weil andere Menschen Autos gebaut und ein Autohaus errichtet, Sessel und Kugelschreiber hergestellt, Vertragsformulare gedruckt und Bankkonten geführt haben, können Sie zum Beispiel morgens zur Arbeit gehen und den Leuten Autos verkaufen. Doch wenn Sie einen Wagen an den Kunden bringen, dann bekommen Sie nicht dafür Ihr Gehalt. Indem Sie ein Auto verkaufen, ermöglichen Sie, dass die Arbeiter Ihres Lieferanten ein neues Auto bauen können. Das aber heißt: Sie machen es erst möglich, dass diese Arbeiter erneut ein Einkommen erhalten. Umgekehrt erhalten Sie Gehalt oder Prämie nicht als Belohnung für Ihr Verkaufstalent; diese Mittel geben Ihnen vielmehr die Möglichkeit, neue Zahnpasta zu kaufen [...] oder eine Verkaufsschulung zu besuchen.“<sup>171</sup> In der Fremdversorgergesellschaft bezweckt ein Einkommen letztendlich, dass zukünftige Arbeit besser und sinnvoller geleistet werden kann. Allerdings wird dies – wie weiter oben schon erwähnt – hinter einem Geldschleier verborgen, das diese Sichtweise vernebelt. Einkommen wird demzufolge nicht unterm Kopfkissen oder ähnliches aufbewahrt und gehortet, sondern dafür eingesetzt, um sich für die Zukunft eine neue verbesserte Position zu verschaffen.

Fazit: Offensichtlich ist eine gesellschaftliche Teilhabe ohne ein gesichertes Einkommen nicht denkbar. Um dies zu ermöglichen, muss jedem einzelnen Menschen der Bezug eines Einkommens ermöglicht werden. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen arrangiert werden – eine Möglichkeit wäre der thematische Kernpunkt dieser Arbeit: Das bedingungslose Grundeinkommen. Dabei ist es zunächst unwesentlich, ob dies üppig oder bescheiden ausfällt. Werner spricht von einem „sozio-osmotischen Prinzip“ und meint damit, dass erst einmal jeder Einkommen beziehen muss, um infolgedessen ein Stück am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. „Ohne ein Existenzminimum – besser gesagt: ohne ein Kulturminimum – ist soziale Osmose unmöglich. Ohne schwach gesättigtes Umfeld – keine Teilhabe.“<sup>172</sup> Ein (Grund-)Einkommen ist nötig, damit jedes Gesellschaftsmitglied sich in die Gemeinschaft einbringen kann und letztendlich die Chance erhält, mehr aus sich zu machen. Der notgedrungene Egoismus eines Selbstversorgers ist in der Selbstversorgungsgesellschaft nicht unpassend, da hier jeder einzelne seine Bedürfnisse selbst befriedigen kann und muss. Schließlich stellt er ja alles für sich selbst her, was er auf seinem Hof, in

---

<sup>171</sup> Werner 2007, Seite 50

<sup>172</sup> Werner 2007, Seite 49

seiner Scheune und in seiner Vorratskammer lagert, um die Zeit bis zur nächsten Ernte zu überdauern. Der Fremdversorger hat weder eine Vorratskammer noch eine Scheune in seiner Stadtwohnung. Um nicht zu verhungern, muss er auf Lebensmittelmärkte (z. B. Supermärkte) gehen, um sich dort mit Lebensmitteln einzudecken, die ein anderer produziert hat. In der Fremdversorgergesellschaft laufen somit zwei konträre Phänomene zusammen. Auf der einen Seite steht nach wie vor der „egoistische Konsument“, der seine Bedürfnisse befriedigen möchte. Auf der anderen Seite finden sich die Dienstleistungserbringer und Produzenten wieder, die schon im Eigeninteresse Altruisten sein sollten. Im Gegensatz zur Selbstversorgung haben sich hier einzelne Personen auf die Produktion eines Gutes spezialisiert, das dann in größeren Mengen hergestellt wird, damit sie dies anderen zum Verkauf anbieten können. Deshalb hat das Individuum keine andere Wahl, als das herzustellen, was von den anderen Gesellschaftsmitgliedern benötigt wird, um nicht auf seinen angebotenen Dienst- und Sachleistungen „sitzen zu bleiben“. Je mehr sich ein Anbieter auf die Erfordernisse seiner Kunden orientiert, desto erfolgreicher wird er seiner Unternehmung nachgehen können.<sup>173</sup> Kurzum: Indem der Autoverkäufer Fortbildungen oder Schulungen besucht, wird ihm neues weiterentwickeltes Know-how vermittelt, das letztendlich zu mehr Verkaufskompetenz führt. Ein kompetentes Auftreten ist eine wichtige Grundlage, um erfolgreich verkaufen zu können. Der Autoverkäufer könnte sich also in die Lage versetzen, noch mehr Autos an den Mann bzw. an die Frau zu bringen. Letztendlich hat der Fremdversorger auch keine andere Wahl, da hinsichtlich seiner Spezialisierung auf eine Sache keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen, um sich um die Herstellung anderer Sach- und Dienstleistungen kümmern zu können.

---

<sup>173</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 51

## **8 Wie ist der Stand der aktuellen Diskussion?**

Im Verlauf dieser Arbeit wurde schon mehrmals erwähnt, dass sich der Sozialstaat schon seit Jahren in der Krise befindet. In Politik, Wirtschaft und Gesellschaft machen sich Verantwortliche und Interessierte Gedanken, wie die Krisensituation bewältigt oder an welchen Stellen noch gespart werden kann. Politiker erlassen Gesetze und Verordnungen bzw. erhöhen die Beträge zu den Sozialversicherungen. Steuererhöhungen waren seit jeher ein mächtiges Instrument der Staatsgewalten, um leere Kassen zu füllen. Ferner stehen Überlegungen im Raume, die tiefgreifende Reformen ermöglichen sollen, in denen letztendlich vom Umbau des Sozialstaates die Rede ist. Das dieser Arbeit zugrunde liegende Thema eines bedingungslosen Grundeinkommens ist dabei eines der radikalsten Konzepte. Die Idee entstand, wie bereits in Kapitel 3 ausführlich vorgestellt, vor langer Zeit und wurde schon im 15. bzw. 16. Jahrhundert von den damaligen Denkern aufgegriffen. Auch im heutigen 21. Jahrhundert sind die Anhänger nach wie vor präsent und stammen aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen. Grundeinkommensbefürworter finden sich sowohl in der FDP als auch bei den linken Parteien. Die Bündnisgrünen wie auch neoliberale Ökonomen und Großunternehmer setzen sich mit der Thematik eines basic income auseinander. Die Einen sehen sich dabei in der Pflicht, (neue) Modelle zu entwerfen, schon bestehende Konzeptionen zu verändern oder zu verfeinern. Die Anderen wiederum gehen einen anderen Weg und beziehen Stellung zu den einzelnen Entwürfen oder erst einmal nur zur Idee des unbedingten Grundeinkommens. Im Folgenden werden die unterschiedlichsten Standpunkte erörtert sowie eine Auswahl von Grundeinkommenskonzeptionen vorgestellt.

### **8.1 Brainstorming - Konzeptionsvielfalt zum Grundeinkommen**

Basierend auf ein und derselben Grundidee wäre es zweckmäßig, wenn alle Gruppierungen sich gemeinsam für die Durchsetzung des garantierten Mindesteinkommens einsetzen würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. So hat nahezu jede Interessengemeinschaft ein eigenes Grundeinkommensmodell entwickelt, das sich in den Details unterscheidet. Bei den hier aufgeführten Modellen handelt es sich nur um eine Auswahl an Grundeinkommenskonzepten, die einen ersten zweckdienlichen Überblick verschaffen sollen. Bewusst habe ich mich hierbei an die Modellvorschläge aus Politik und Wirtschaft konzentriert, da diese am bekanntesten und Bestandteil der aktuellen politischen Diskussion sind.

### **8.1.1 Bedingungsloses Grundeinkommen nach Götz Werner**

Götz Werner, ehemaliger Geschäftsführer der Drogeriekette dm, plädiert für ein bedingungsloses Grundeinkommen, das jedem Bürger und jeder Bürgerin von der „Wiege“ bis zur Bahre zusteht. Als Geldbetrag nennt er eine anfängliche Summe von 800 €, die im Verlauf der Zeit bis auf 1500 € ansteigen soll. Werner kann sich durchaus vorstellen, dass der Auszahlungsbetrag nach Altersgruppen gestaffelt wird. Auf jeden Fall soll s. E. das Grundeinkommen deutlich höher ausfallen, als das physische Existenzminimum, damit jedem Individuum im kleinen Maße eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird – wofür er den Begriff „Kulturminimum“ benutzt. Für besonders bedürftige Menschen in besonderen Lebenslagen (z. B. Behinderung) sollen auch weiterhin staatliche Leistungen zur Verfügung stehen, um das Ungleichgewicht zu kompensieren. Die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens soll dahingehend finanziert werden, dass die Mehrwertsteuer – laut Götz Werner: Konsumsteuer – auf bis zu 50% ansteigen soll. Im Gegenzug würden sämtliche Einkommens- und Ertragssteuern entfallen. Darüber hinaus ersetzt ein unbedingtes Grundeinkommen das beitrags- sowie steuerfinanzierte soziale Hilfesystem, was unter anderem dazu führt, dass angesichts des Bürokratieabbaus zusätzliche Finanzierungsressourcen zur Verfügung stehen. Werner erwähnt, dass eine Reform der Krankenversicherung in punkto Versicherungspflicht, Stärkung der Eigenverantwortung und die Abkopplung der Lohnneinkommen zwar nötig ist, dies aber unabhängig von der Debatte zum bedingungslosen Grundeinkommen stattfinden sollte.<sup>174</sup>

Sein Grundeinkommensmodell soll hierbei nicht als ein explizit ausgearbeitetes Modell gesehen werden. Vielmehr ist es ihm besonders wichtig, dass das Grundeinkommenskonzept als ein Plädoyer für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gesehen wird. Dies sollte im Idealfall einhergehen, mit der Einführung eines reinen Konsumsteuersystems.<sup>175</sup>

### **8.1.2 Bedingungsloses Grundeinkommen nach Thomas Straubhaar**

Der HWWI-Direktor Thomas Straubhaar würde jedem im Inland lebenden Staatsangehörigen einen gleich hohen Betrag steuerfrei auszahlen, was zur Deckung des Existenzminimums dienen soll. Der Auszahlungsbetrag ist letzten Endes eine politische Entscheidung. Eine monatliche Leistung könnte zwischen 625 € und 700 € liegen. Ausländer erhalten pro

---

<sup>174</sup> Vgl. Werner 2007

<sup>175</sup> Vgl. Tagungsbericht Stiftung Marktwirtschaft 2007, Seite 6f

Jahr legalen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland 10% des gängigen Grundeinkommens. Die Finanzierung des basic income soll über direkte sowie indirekte Steuern, d.h. Einkommens- und Konsumsteuern, erfolgen. Zusätzliches Einkommen wird vom ersten Euro an mit einem einheitlichen und konstanten Steuersatz besteuert, der sogenannten „Flat-Tax“. Der Großteil der heutigen Sozialleistungen (zum Beispiel: Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, ALG II, Sozialhilfe und Wohngeld) würde mit der Einführung eines garantierten Grundeinkommens ersatzlos wegfallen. Im idealtypischen Konzept nach Straubhaar soll es ferner keinen Kündigungsschutz, keine Flächentarifverträge sowie keine Mindestlöhne mehr geben. Auch Sozialklauseln in Arbeitsverträgen sollen dann der Vergangenheit angehören. Für die Kranken- und Unfallversicherung wird es weiterhin eine Grundversicherungspflicht geben, dessen Beiträge, im Rahmen des Mindesteinkommens entweder verrechnet oder hinzuaddiert werden. Der notwendige Beitrag wird als Versicherungsgutschein ausgegeben. Für die Versicherten gilt ein Kontrahierungszwang sowie Diskriminierungsverbot.<sup>176</sup>

### **8.1.3 Grundeinkommen – Das Konzept der Linkspartei**

Das Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Grundeinkommen“ der Linkspartei sieht vor, dass jedes Gesellschaftsmitglied ab dem sechzehnten Lebensjahr ein unbedingtes Grundeinkommen in Höhe von ca. 950 € beziehen soll. Kinder erhalten ca. 475 €. Damit soll gewährleistet werden, dass die Bevölkerung die Armutrisikogrenze nicht unterschreitet. Die Einführung eines garantierten Grundeinkommens würde im Konzept des linken Flügels dazu führen, dass steuerfinanzierte Sozialleistungen (z. B. ALG II, Bafög, Kindergeld, Sozialhilfe) wegfallen.<sup>177</sup>

Für die Finanzierung soll eine Grundeinkommensabgabe (35%) auf alle Einkommen erhoben werden. Eine Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen, eine Börsenumsatzsteuer, eine Sachkapitalsteuer, eine Primärenergiesteuer, eine Vermögenssteuer, eine Devisenumsatzsteuer (Tobin Tax) sowie eine erhöhte Mehrwertsteuer auf Luxusgüter, runden die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens ab. Im Gegenzug soll der Einkommenssteuersatz abgesenkt werden. Abhängig vom Einkommen variiert der Steuersatz zwischen 7,5% (bei 12.000 € Einkommen pro Jahr) und 25% (bei 60.000 € Einkommen pro Jahr).<sup>178</sup>

---

<sup>176</sup> Vgl. Straubhaar/Hohenleitner 2008, Seite 26f

<sup>177</sup> Vgl. BAG Grundeinkommen der Linkspartei 2006, Seite 2

<sup>178</sup> Vgl. BAG Grundeinkommen der Linkspartei 2006, Seite 3



Das Konzept der Linkspartei sieht vor, dass die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in einer modifizierten Form erhalten bleiben. Die Linken verfolgen hierbei den Gedanken, das gegenwärtige Sozialsystem in eine Form von solidarischer Bürgerversicherung umzugestalten. Ein Arbeitslosengeld I (ALG I) könnte nach Ansicht der Linken durch eine staatlich umlagefinanzierte Zusatzversicherung zur Geltung kommen, um im Falle einer Arbeitslosigkeit den Verlust eines Erwerbseinkommens abzumildern. Damit die Gesellschaftsmitglieder auch im Alter abgesichert sind, beinhaltet das Konzept der Linkspartei eine Rentenzusatzversicherung. Gesetzliche Mindestlöhne sowie tarifliche festgelegte Löhne und Gehälter sollen auch in einer Grundeinkommengesellschaft nicht der Vergangenheit angehören.<sup>179</sup>

#### **8.1.4 Grüne Grundsicherung – Konzept von Bündnis 90 / Die Grünen**

Die Umweltpartei Deutschlands Bündnis 90 / Die Grünen beteiligen sich ebenso an der Grundeinkommensdiskussion und haben ein eigenes Konzept ins „Rennen“ geschickt, das als „Grüne Grundsicherung“ titulierte wird. In diesem Konzept ist vorgesehen, dass alle Personen die einen dauerhaft legalen Aufenthalt sowie seit mindestens fünf Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, eine Grundsicherung beanspruchen dürfen. Die „grüne Grundsicherung“ soll das soziokulturelle Existenzminimum gewährleisten und wird bedingungslos ausgezahlt. Erwachsene würden hierbei 500 € erhalten, Kinder und Jugendliche 400 € und Rentner hätten einen Anspruch auf 700 € Grundsicherung. Abhängig von der Entwicklung der Nettoeinkünfte würde eine regelmäßige Anpassung stattfinden. Jedoch muss die Anpassung mindestens in Höhe der Inflationsrate liegen. Diese Grundsockelbeträge können durch Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Eingliederungshilfe) ergänzt werden, die aber bedarfsbezogen sind. Wer Anspruch auf Grundsicherung hat, ist automatisch auch krankenversichert. Im Modell Umweltpartei ist vorgesehen, dass die Krankenversicherung aus Steuergeldern finanziert wird. Die Sozialleistungen aufgrund von Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II) entfallen, da diese Transferleistungen im Betrag der Grundsicherung enthalten sind. Finanziert wird das Modell von Bündnis 90 / Die Grünen, durch einen einheitlichen Steuersatz in Höhe von 50% (25% Einkommensteuer und 25% Grundsicherungsabgabe) auf alle Einkommen. Die Steuer wird demzufolge auf jeden zur Grundsicherung hinzuverdienten Euro erhoben. Zusätzlich wird der Arbeitgeberbeitrag zur Sozi-

---

<sup>179</sup> Vgl. BAG Grundeinkommen der Linkspartei 2006, Seite 6

alversicherung in eine Grundsicherungsabgabe umgewandelt. Für Arbeitnehmer hingegen entfallen die Sozialversicherungsbeiträge.<sup>180</sup>

### **8.1.5 Solidarisches Bürgergeld nach Dieter Althaus (MdL)**

Der thüringerische Ministerpräsident Dieter Althaus, hat ebenfalls ein eigenes Modell aufgestellt, das unter dem Namen „das solidarische Bürgergeld“ firmiert. Sein Modell sieht vor, dass alle Gesellschaftsmitglieder (Voraussetzung: mindestens 2 Jahre einen festen Wohnsitz in Deutschland haben) ab dem achtzehnten Lebensjahr ein „solidarisches Bürgergeld“ in Höhe von 800 € bekommen, was jeder Person bis zu einem Einkommen von 1.600 € zusteht. Jedes Gesellschaftsmitglied, das mehr als 1.600 € verdient, hat Anrecht auf ein „kleines Bürgergeld“ in Höhe von 400 €. <sup>181</sup> Kinder und Jugendliche erhalten bis zur Volljährigkeit ein Bürgergeld in Höhe von 500 €. Ab dem 67. Lebensjahr soll es nach Althaus eine Bürgergeldrente geben, die den Mindestbetrag von 800 € nicht unterschreitet und bis maximal 600 € aufgestockt werden kann.<sup>182</sup> Die Höhe der Bürgergeldrente orientiert sich dabei an der vorherigen Erwerbstätigkeit. Diejenigen, die also mehr gearbeitet haben, erhalten somit eine höhere Rentenzahlung.

Alle Auszahlungsbeträge des solidarischen Bürgergeldes enthalten jeweils eine Pauschalgutschrift über 200 €, die zweckgebunden ist, da sie für die Gesundheits- sowie Pflegeversicherung reserviert ist. Menschen mit Behinderungen sowie in besonderen Lebenslagen können auf Antrag einen Bürgergeldzuschlag erhalten. Dieser wird aber nicht mehr bedingungslos ausgezahlt und wird individuell geprüft. Finanziert wird das „Althaus-Modell“, indem bis zu einem eigenen Einkommen von 1.600 € eine Transferentzugsrate von 50% erhoben wird, d. h. für jeden hinzuverdienten Euro wird das Bürgergeld um 0,50 Euro gekürzt. Ab einem (Gesamt-) Einkommen in Höhe von 1.600 €, beträgt die Steuerschuld einheitlich 25% (Flat-Tax). Zusätzlich wird ein Großteil aller Sozialleistungen abgeschafft (z. B. Arbeitslosenversicherung, Wohngeld, Kindergeld). Arbeitgeber werden verpflichtet, für ihre Mitarbeiter eine Lohnsummensteuer zu bezahlen, die zwischen 10 und 12% liegen soll.<sup>183</sup>

---

<sup>180</sup> Vgl. Bündnis 90 / Die Grünen 2006 (Diskussionspapier)

<sup>181</sup> Anmerkung: Auf der Website, der jungen Union Thüringen, gibt es einen „Bürgergeld-Rechner“, der zum besseren Verständnis, Einkommensbeträge berechnet: [www.buergergeldrechner.de](http://www.buergergeldrechner.de)

<sup>182</sup> Anmerkung: Um den Vertrauens- und Bestandsschutz zu wahren, wird die Differenz zwischen Anwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung und Bürgergeld durch eine Rentenzulage ausgeglichen

<sup>183</sup> Vgl. Althaus 2007, Seite 1f

## **8.2 Meinungsvielfalt – Stellungnahmen der verschiedensten Gruppierungen**

Politik und Wirtschaft dominieren die Entscheidungsfindung, das politische Handeln sowie die Meinungsbildung in unserer Gesellschaft. Radikale Veränderungen – wie die Einführung eines unbedingten Grundeinkommens – können ohne Interessenberücksichtigung aus Politik und Wirtschaft nicht umgesetzt werden. Dennoch ist es unausweichlich, dass bei der Grundeinkommensdiskussion das breite Spektrum von Gesellschaftsmeinungen zu Wort kommt, damit bei einer tiefgreifenden Veränderung dieses Ausmaßes niemand zu kurz kommt. Schließlich werden bei der Diskussion über die Einführung eines Grundeinkommens die Weichen für eine völlig neue Gesellschaftsform gestellt. Im Idealfall bezweckt ein bedingungsloses Grundeinkommen, dass es jedem einzelnen Menschen möglich sein sollte, zumindest ein menschenwürdiges Leben am Existenzminimum leben zu können sowie eine wahre Chance entsteht, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Stellungnahmen einzelner gesellschaftlicher Gruppierungen sollen im Folgenden den aktuellen Stand der Diskussion ergänzen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Meinungsäußerungen, die aus politischen und kirchlichen Jugendgruppierungen kommen. Gerade für die Jugend bietet sich in der Einführung eines basic income eine zukunftsfähige Alternative zum heutigen Sozialsystem. Wie aus einer Vielzahl von Medienberichten zu entnehmen ist, wirkt sich (Kinder-) Armut auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besonders nachteilig aus. Gerade in dieser Bevölkerungsgruppe kann sich fehlendes Einkommen destruktiv auswirken, da dem gesellschaftlichen Nachwuchs der Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe und hier vor allem der Zugang zu Bildung versperrt sind. Ohne Chancengleichheit im Bildungsbereich sowie das Fehlen einer fundierten Ausbildung, wird den Kindern und Jugendlichen von vorne herein die Möglichkeit genommen, sich in ihrem gesellschaftlichen Kontext einzubringen, um Entfaltungspotentialen den Weg zu ebnen. Die grüne Jugend, der BDJ sowie die Jugend der AWO haben dies erkannt und zum Themenfeld des unbedingten Grundeinkommens Stellung bezogen.

### **8.2.1 Grüne Jugend – Der Nachwuchs der Umweltpartei bezieht Stellung**

Zentrale Werte bei der grünen Jugend basieren auf Gerechtigkeit und Freiheit. Dabei geht der Gerechtigkeitsgedanke weit über das Element der Verteilungsgerechtigkeit hinaus. Unter anderem setzt sich die Jugend der Umweltpartei für mehr Chancengleichheit, Teilhabe sowie Zugangsgerechtigkeit ein. Freiheit ist in ihrem Grundverständnis die Befähigung der Gesellschaftsmitglieder zu mehr Selbstbestimmung sowie Emanzipation des Einzelnen von behördlichen und gesellschaftlichen Zwängen. Dabei sollen in der Sozialpolitik Freiräume

geschaffen werden, damit Gesellschaftsmitglieder befähigt werden, ein selbstbestimmtes Leben ohne Bevormundung durch den Staat zu führen. Der Staat übernimmt dabei die Rolle des ermutigenden Sozialstaates. Mit einer Politik der Vorsorge und Prävention soll die Bevölkerung in einem Staat leben können, wo alle Bürger eine adäquate Ausgangsbasis haben, um Verwirklichungschancen individuell wahrnehmen zu können.<sup>184</sup>

Eine Staatsführung, in der alle Menschen die gleichen Verwirklichungschancen haben sollen, muss es zu verhindern wissen, dass einzelne gesellschaftliche Gruppen und Individuen aus beispielsweise sozialen Brennpunkten oder mit Migrationshintergrund diskriminiert werden und letzten Endes von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden.<sup>185</sup>

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der ausgegrenzten Bevölkerungsmitglieder offensichtlich zugenommen. Immer mehr Menschen ist der Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Gütern (Bildung, Arbeit und Einkommen) versperrt und können infolgedessen nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Indem sich eine „Schicht der Ausgeschlossenen“ bildet, besteht eine ernstzunehmende Gefahr einer Klassenspaltung in die „Klasse der Teilhabenden“ und in die „Klasse der Ausgeschlossenen“. Dabei wird sich „diese neue Klasse [...] aus vielen Gruppen zusammensetzen: Aus den Hängengebliebenen, die schon immer draußen waren, aus den Abgestürzten, die aus der Mitte nach unten durchgefallen sind oder aus den Verunsicherten, die Angst haben, bald zu den Ausgeschlossenen zu gehören.“<sup>186</sup> Dementsprechend ist die Grüne Jugend der Auffassung, dass Deutschland vor neuen sozialen Fragen steht, um dieser besorgniserregenden Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Und damit nicht genug. Die Grüne Jugend ist nicht der Ansicht, dass es in einer voll entwickelten Volkswirtschaft, wie die der BRD, jemals wieder auf Dauer Vollbeschäftigung geben wird. Auf den ersten Blick scheint dies ein großes, unlösbares Problem zu sein, dass nicht mehr genügend Arbeitsplätze für alle zur Verfügung stehen; die jungen Aktivisten sehen das allerdings anders. Dank des wachsenden Wohlstandes sowie der fortgeschrittenen Technologisierung, können produzierende Unternehmen immer mehr Güter und Dienstleistungen anbieten und das mit immer weniger Arbeitskräften. Den Jungaktivisten der Grünen zufolge sind die Folgen von Rationalisierung und Massenarbeitslosigkeit dabei als sehr gute Gelegenheit zu sehen, um die Kopplung zwischen (Erwerbs-) Einkommen und Erwerbsarbeit kritisch zu ergründen und infolgedessen von der „Illusion“ der Vollbe-

---

<sup>184</sup> Vgl. Bundesverband Grüne Jugend 2006, Seite 3f

<sup>185</sup> Vgl. Bundesverband Grüne Jugend 2006, Seite 4

<sup>186</sup> Bundesverband Grüne Jugend 2006, Seite 5

schäftigung Abschied zu nehmen. Außerdem erkennt der Nachwuchs von Bündnis 90 / Die Grünen in der Krise der Arbeitsgesellschaft eine Chance, die sich positiv auf die Zukunft des Sozialstaates auswirken kann. Da es offensichtlich nicht mehr genug Arbeitsplätze für alle geben wird, können die Menschen von unnötiger und eintöniger Erwerbsarbeit befreit werden und zum anderen kann nun eine neue Basis geschaffen werden, um zukunftsfähige Alternativen in die Realität umzusetzen. Eine davon ist die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens.<sup>187</sup>

Die gesellschaftliche Problematik sowie die so eben aufgeführte Krise der Arbeitsgesellschaft, haben die jungen Grünen dazu bewogen, sich für die Einführung eines garantierten Grundeinkommens auszusprechen. Sie sind davon überzeugt, dass jeder Mensch von Geburt an das Recht auf eine gesicherte Existenz hat, um würdevoll Leben zu können. Dabei hat jeder Mensch das Anrecht, ohne Einschränkungen und Bedingungen am kulturellen Leben teilzuhaben. Die unbedingte Auszahlung eines basic income versetzt alle Gesellschaftsmitglieder in die Lage, ein freies und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Forderung der grünen Jugend nach einem bedingungslosen Grundeinkommens beinhaltet auch, die Bevölkerung vom Arbeitszwang zu befreien, damit sie ohne Ängste und Zwänge gemeinschaftlich zusammenleben können. Das Recht auf eine freie Arbeitsplatzwahl, ermöglicht es jedem Erwerbsfähigen eine Beschäftigung eigenständig auszuwählen, was im Umkehrschluss dazu führen wird, dass die Menschen ihrer (Erwerbs-) Arbeit wieder motivierter nachgehen und folglich wirtschaftlicher arbeiten. Entfremdung und Sinnlosigkeit am Arbeitsplatz gehören der Vergangenheit an und werden durch erfüllende und sinnstiftende Tätigkeiten ersetzt. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass menschliche Potentiale erschlossen werden, die bis dato unterdrückt wurden. Die grüne Jugend erwartet eine Expansion im Ehrenamt sowie im Bereich sozialer Aktivitäten. Dem Kritikpunkt, dass ohne Arbeitszwang unangenehme Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden, erteilt der Nachwuchs der Umweltpartei eine Abfuhr, da es für diese Problematik i. E. mehrere Lösungen gibt. Eine Ausweitung der technologischen Automatisierung, höhere Entlohnung oder gesellschaftliche Rotationsmodelle, könnten dem beispielsweise entgegen wirken.<sup>188</sup>

Die Auszahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens setzt den erniedrigenden Bedürftigkeitsprüfungen des heutigen Hilfesystems sowie der Ausgrenzung von Arbeitslosen und anderen Leistungsempfängern ein Ende. Auch könnten aufgrund der Abwesenheit von

---

<sup>187</sup> Vgl. Bundesverband Grüne Jugend 2006, Seite 11f

<sup>188</sup> Vgl. Bundesverband Grüne Jugend 2006, Seite 12f

ökonomischen und finanziellen Zwängen Bewerber deutlich gestärkt in Arbeitsvertragsverhandlungen auftreten und dem zukünftigen Vorgesetzten auf gleicher Höhe begegnen. Ohne Rücksicht auf die Arbeitsmarktsituation können sich Unternehmen wieder auf die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen konzentrieren. Guten Gewissens können Unternehmer Rationalisierungsmaßnahmen nutzen und infolgedessen Produktivität und Wirtschaftlichkeit steigern, ohne dabei in die öffentliche Kritik zu geraten.<sup>189</sup>

### **8.2.2 AWO – Die Jugend der Arbeiterwohlfahrt bezieht Stellung**

Die Jugend der Arbeiterwohlfahrt sieht im einzelnen Menschen eine einzigartige und unverwechselbare Person, die zugleich ein soziales Wesen ist, dass durch die Gesellschaft beeinflusst wird. Jeder einzelne Mensch soll hierbei die Möglichkeit haben, seine eigenen Fähigkeiten und Talente zu entwickeln, um sich selbst zu verwirklichen. Ferner ist es den Mitgliedern des Jugendwerkes wichtig, dass jeder Einzelne ein hohes Quantum an sozialer Verantwortung übernimmt. Dies impliziert Solidaritätsfähigkeit zu bekunden sowie Bereitwilligkeit zu zeigen, mit seinen Mitmenschen wechselseitige soziale Bindungen einzugehen. Die junge AWO geht davon aus, dass jedes Individuum fähig ist Lebensverhältnisse im gesellschaftlichen Kontext wahrzunehmen und differenziert zu hinterfragen. Folglich würden sich Gesellschaftsmitglieder, im Falle von Ungereimtheiten, aktiv daran beteiligen, Veränderungen auf den Weg zu bringen sowie bei der (Um-) Gestaltung aktiv mitzuwirken.<sup>190</sup> Um dieses Menschenbild umsetzen zu können, ist ein hoher Grad an Mündigkeit nötig. Dies setzt im Umkehrschluss einen emanzipierten Menschen voraus, was nur dann möglich ist, wenn fremdbestimmte Lebensverhältnisse überwunden werden. Indem Selbstbestimmung innerhalb der eigenen Fähigkeiten und Bedürfnisse möglich ist, wird das Individuum in der Lage sein, „Gesellschaft als etwas Veränderbares zu sehen und Visionen für Veränderungen zu denken und in [politisches] Handeln umzusetzen.“<sup>191</sup>

Die Wahrung der Menschenrechte sowie die Demokratisierung sämtlicher Lebensbereiche, kann nur umgesetzt werden, wenn alle Menschen daran mitwirken. Individuen sind nach Auffassung der AWO ohne den Anderen nicht lebensfähig. Jeder Einzelne muss dies anerkennen, damit er in die Lage versetzt wird, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen. Dies kann nur umgesetzt werden, wenn ein hohes Maß an sozialer Sicherheit

---

<sup>189</sup> Vgl. Bundesvorstand Grüne Jugend 2006, Seite 13

<sup>190</sup> Vgl. Bundesjugendwerk der AWO (2008), Seite 29f

<sup>191</sup> Bundesjugendwerk der AWO (2008), Seite 30

gewährleistet ist, die weitaus mehr beinhaltet, als nur eine Notversorgung.<sup>192</sup> Folglich fordert auch die Jugend der Arbeiterwohlfahrt die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Ihrer Ansicht nach, würde das unbedingte Grundeinkommen, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Eine staatliche Leistung dieses Ausmaßes würde zudem eine Befreiung vom Lohnarbeitszwang möglich machen. Demzufolge könnte das einzelne Individuum selbstbestimmt und demokratisch entscheiden, auf welche Art und Weise es seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt.<sup>193</sup>

### **8.2.3 BDKJ – Die Jugend der katholischen Kirche bezieht Stellung**

Die Stellungnahme der katholischen Jugend basiert auf dem ethischen Verständnis der katholischen Soziallehre, dass sich für ein Grundeinkommen ausspricht.

Grundlage ist hierbei eine Kultur der Solidarität und die Menschenwürde jedes einzelnen Individuums. Als praktizierende und überzeugte Christen, gehen die Mitglieder des BDKJ davon aus, dass alle Personen als Geschöpfe Gottes bedingungslos angenommen sind. „Dieser Glaube konkretisiert sich in Akzeptanz und Respekt gegenüber allen Menschen – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sozialem Status und Leistungsvermögen. Jeder Mensch hat Talente und Fähigkeiten, die entfaltet werden sollen.“<sup>194</sup> Spannungen im Zusammenleben der Menschen müssen demzufolge durch Rahmenbedingungen entschärft werden. Dies beinhaltet, dass Anerkennung und Kooperation gefördert werden und allen Menschen die gleichen Rechte und der gleiche Zugang zu Ressourcen zustehen.<sup>195</sup>

Gesellschaftliche Teilhabe ist im Verständnis des BDKJ ohne Freiheit nicht denkbar. Gelebte Freiheit bietet Chancen, sich individuell zu entfalten, sich zu verwirklichen sowie die Option zu haben, unterschiedlichste Lebensperspektiven zu nutzen. Eine Chancenverwertung kann nur funktionieren, wenn für jede Person gerechte Entfaltungsmöglichkeiten geschaffen sowie garantiert werden. Demzufolge muss jedem Individuum der Zugang zu materiellen und immateriellen Möglichkeiten gewährt werden. Das christliche Verständnis von Freiheit lehnt demzufolge Beliebigkeit sowie die Macht des Stärkeren ab. „Freiheit in christlichem Sinne kann sich erst dann entfalten, wenn die Verantwortung für das von Gott geschenkte eigene Leben, die Gemeinschaft, die Welt und die Schöpfung übernommen wird und immer wieder der Versuch unternommen wird, für die Fragen der Zeit eine ver-

---

<sup>192</sup> Vgl. Bundesjugendwerk der AWO (2008), Seite 31

<sup>193</sup> Vgl. Bundesjugendwerk der AWO (2008), Seite 32

<sup>194</sup> Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 2005, Seite 15

<sup>195</sup> Vgl. Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 2005, Seite 15

antwortete Gewissensentscheidung zu treffen.“<sup>196</sup> Die Freiheit der einzelnen Person endet dabei an der Grenze zur Freiheit des anderen. Wer daher nicht bereit ist soziale Verantwortung zu übernehmen, säht Egoismus, Habgier und Ausbeutung – eine Gefahr für die persönliche Freiheit.<sup>197</sup> Dabei gehen Freiheit und Solidarität im Verständnis der christlichen Lehre „Hand in Hand“. Gesellschaftsmitglieder die solidarisch handeln, haben den Willen, sich für das Gemeinwohl einzubringen. Dies kann dadurch geschehen, dass Gesellschaftsmitglieder ihre Ideen, Fähigkeiten oder Kräfte einbringen. Um auf diese Weise ein gesellschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen, muss daher eine Struktur der gesellschaftlichen Umverteilung entstehen, die „auch weniger Leistungsfähigen die Teilhabe an Besitz, Einkommen und Gesellschaftsgestaltung sichern.“<sup>198</sup> Ungleiche Ausgangsvoraussetzungen, Diskriminierung sowie bestehende Gegensätze sind sozial ungerecht und wirken sich letztendlich hinderlich bei der Umsetzung von Lebenschancen des einzelnen Gesellschaftsmitgliedes aus. Ein Grundeinkommen sorgt hier für mehr soziale Gerechtigkeit, indem Diskrepanzen sowie Ungerechtigkeiten zwischen den einzelnen Personen in ihrer Vielzahl von Lebenslagen ausgeglichen werden.

---

<sup>196</sup> Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 2005, Seite 16

<sup>197</sup> Vgl. Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 2005, Seite 15f

<sup>198</sup> Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 2005, Seite 16



## 9 Was gibt es abschließend noch zu sagen?

Während des Verfassens dieser Arbeit sowie während der Literaturrecherchen kam immer wieder der Gedanke sowie die Frage nach dem Menschenbild auf. Die Thematik zum Grundeinkommen ist sehr stark daran gekoppelt und spielt bei den Überlegungen zum allgemeinen Grundeinkommen eine wesentliche Rolle. Grundeinkommensgegner, wie sie unter anderem in Kapitel 5 aufgeführt wurden, gehen davon aus, dass die Menschen mit der Auszahlung eines basic income jegliches Interesse, einer (Erwerbs-)Arbeit nachzugehen, verlieren würden. Sie gehen davon aus, dass ihre Mitmenschen sich faul auf die Haut legen würden und folglich die Möglichkeiten nicht nutzen würden, mit der (wieder) gewonnenen Freiheit etwas anzufangen und sich daher letztendlich in die Passivität zurückziehen. Diese Kritiker stützen sich auf ein materialistisches Menschenbild, indem sie ihren Mitbürgern attestieren reine Reiz-Reaktions-Wesen zu sein. Würden sie aber von einem höchst individuellen sowie entwicklungsfähigen Menschen ausgehen, dann würde dies den Blickwinkel zu einem positiven Menschenbild lenken. Dieser „positive Mensch“ würde die Fäden seines Daseins selbst in die Hand nehmen und dabei eigenverantwortlich seinen Platz in der Gesellschaft suchen. Der Gemeinschaft sollte es dabei möglich sein, die Rahmenbedingungen für das einzelne Individuum zu schaffen, um der einzelnen Person bei seiner Lebensverwirklichung zu unterstützen.<sup>199</sup>

Demnach spielt m. E. die Frage nach dem Menschenbild eine zentrale Rolle in der Grundeinkommensdiskussion. Das Menschenbild, das jeder einzelne Bürger, jede einzelne Bürgerin im Laufe seines Lebens entwickelt, ist im Prinzip eine Projektion seiner bzw. ihrer subjektiven gesellschaftlichen Wahrnehmung. Hierbei verknüpft jeder Einzelne seine Sicht auf die Welt mit moralischen und ethischen Grundüberzeugungen. Diejenigen, die ein materialistisches bzw. negatives Menschenbild haben, gehen von einer Gesellschaft aus, die auf Misstrauen, Pessimismus, Kontrollwahn, Geiz, Ich-Bezogenheit sowie Egoismus gebaut ist. Grundlagen, die es unmöglich machen, die Idee des Grundeinkommens zu denken geschweige denn umzusetzen.

---

<sup>199</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 114

Damit die Grundeinkommensidee eine reelle Chance zur Durchsetzung hat, ist es notwendig, von einem positiven Menschenbild auszugehen. Dies wird dadurch ermöglicht, dass:<sup>200</sup>

- Jedem einzelnen Gesellschaftsmitglied eingeräumt wird, seine Fähigkeiten und Ressourcen frei zu entfalten
- Jedem Menschen zugestanden wird, so zu reifen und zu wachsen, damit er gute Leistungen erbringen kann
- Jedem Menschen Zutrauen entgegengebracht wird, anstatt Bevormundung

Die Auszahlung eines allgemeinen Grundeinkommens an alle Bürger und Bürgerinnen einer Gesellschaft, würde sozusagen ein Vertrauensvorschuss sein, die jedem die Möglichkeit geben sich nach seinen Stärken in die Gesellschaft einzubringen oder wie es Götz Werner auf den Punkt bringt: „Du bekommst ein Grundeinkommen und hast damit die Möglichkeit, ja die Bringschuld, deine Talente in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Zeig was Du kannst!“<sup>201</sup>

Fazit: Denjenigen, die sich mit der Idee des Grundeinkommens auseinandersetzen wollen, ist daher zu empfehlen, sich selbst die Frage zu stellen, von welchem Menschenbild der Einzelne ausgehen sollte. Möchte ich meine Arbeitskollegen, Angehörige Freunde und Bekannte als reine Reiz-Reaktions-Wesen sehen oder ist mein eigenes Umfeld offen dafür, um die neue Chancen wahrzunehmen und die Fäden des eigenen Lebens eigenverantwortlich und sinnvoll selbst in die Hand zu nehmen? Die Frage impliziert auch, sich selbst zu fragen, was Sie selbst mit der regelmäßigen Auszahlung eines garantierten Grundeinkommens machen würden. Würde ich für den Rest meines Lebens nur noch faul in meiner Hängematte „abhängen“ oder würde ich vielleicht doch die neuen Möglichkeiten, die neue Freiheit nutzen, um dem nachzugehen, was mich schon immer interessiert hat?

Die Thematik rund um die Erwerbsarbeit und das Erwerbseinkommen waren beim Verfassen dieser Arbeit zum bedingungslosen Grundeinkommen zwei treue Begleiter. Vor allem in Kapitel 4.2 konnte der aufmerksame Leser zur Erkenntnis kommen, dass die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen wesentlich wirtschaftlicher und produktiver durchgeführt werden kann, wenn auf die menschliche Arbeitskraft verzichtet wird. Dank des technologischen Fortschritts der heutigen Zeit könnten Maschinen und Roboter mehr „rausholen“ als es Fabrikarbeiter je schaffen würden. Ebenso wird in diesem Kapitel dargelegt, dass Be-

---

<sup>200</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 120f

<sup>201</sup> Werner 2007, Seite 12

schäftigungsmöglichkeiten jenseits der Erwerbsarbeit (z. B. Tätigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich, Hausarbeit oder Ehrenamt) keinen Stellenwert haben, da diese – aufgrund der fehlenden Messbarkeit des Outputs – „unbezahlbar“ (geworden) sind. Wer demzufolge Beschäftigungen jenseits der Erwerbsarbeit nachgeht, läuft Gefahr die eigene Existenz zu gefährden, da hier für kein ausreichendes oder kein Einkommen erzielt werden kann. Staatliche Sozialhilfen, die in Kapitel 6.1 erörtert wurden, sollen einem existenziellen Desaster des einzelnen Bürgers Einhalt gebieten. Wie jedoch ebenso in diesem Kapitel dargestellt, kränkt das soziale Netz der Bundesrepublik Deutschland vor sich hin. Dabei suchen diejenigen, die sich für die Gesellschaft besonders verantwortlich fühlen, seit Jahren nach Lösungen, um dieser Schieflage entgegenzuwirken.

Fakt ist, dass die Haupteinkommenssäule in unserem heutigen Zeitgeschehen das Erwerbseinkommen ist. Seit Jahren allerdings ist ein Trend zu erkennen, dass Erwerbsarbeitsplätze immer weniger werden, was auch mehrfach beim Verfassen dieser Arbeit angesprochen wurde, unter anderem in Kapitel 7. Folglich kann das Erwerbseinkommen nicht die einzige Option bleiben, um Einkommen zu erzielen. Eine weitere Einkommenssäule könnte das dieser Arbeit zugrunde liegende Thema sein. Ein garantiertes Grundeinkommen, das durch (Erwerbs-) Einkommen aufgestockt werden kann, könnte eine zukunftsweisende Option sein, um die Existenz jedes einzelnen Gesellschaftsmitgliedes zu sichern, sowie jedem die Möglichkeit geben, an der Gesellschaft teilzuhaben.

Vobruba erwartet für die Zukunft, dass alle Bürger mit einem fundierten Einkommensbündel, zur Existenz- sowie Teilhabesicherung, ausgestattet werden müssen, dass aus mehreren sich einander ergänzenden Einkommensquellen bestehen muss. Diese nennt er „income mixes“.<sup>202</sup> Hierbei handelt es sich nicht um eine neuartige Idee, sondern um eine Einkommensoption, die schon unsere Vorfahren praktiziert haben. Lange Zeit haben die Menschen in den einzelnen Gesellschaften von verschiedenen Quellen Gebrauch gemacht, um Einkommen zu beziehen. Neben einem Erwerbseinkommen wurden beispielsweise Naturalinkommen bezogen, indem man die „Früchte“ seines Vorgartens bzw. seines Schrebergartens in seinen privaten Haushalt eingebracht hatte. Mit zunehmender Industrialisierung sowie Verstädterung nahm der Bezug aus Naturaleinkommen ab. Stattdessen war die neue Haupteinkommensquelle, die mit der Industrialisierung Einzug gehalten hat, das Geldeinkommen aus Erwerbsarbeit. Die Bevölkerung suchte zunehmend neu entstehende Märkte z. B. den Lebensmittelmarkt oder Wohnungsmarkt auf, um ihre Bedürfnisse zu befriedi-

---

<sup>202</sup> Vgl. Vobruba 2007, Seite 147

gen.<sup>203</sup> Das einzelne Individuum hat sich, wie auch schon in Kapitel 7.2 ausführlich geschildert, im Verlauf der Jahre vom Selbstversorger zum Fremdversorger entwickelt.

Vor allem nach dem zweiten Weltkrieg – während der Zeit der Vollbeschäftigung – hat sich die deutsche Bevölkerung in die totale Abhängigkeit von Geldeinkommen begeben. Zum Ende der Vollbeschäftigung waren allein die Löhne und Gehälter, der arbeitsfähigen Gesellschaftsmitglieder, für die Existenzsicherung ausschlaggebend. Im gleichen Zeitraum entstand der Wohlfahrtsstaat und somit eine enge Verbindung zwischen Erwerbseinkommen und Sozialleistungen. Diejenigen, die arbeitslos wurden und noch werden, können bis dato unter „Auflagen“ Sozialleistungen erhalten, die wiederum eingestellt werden, wenn der betroffene Leistungsempfänger freiwillig oder (wie es heute Gang und Gebe ist) unter Zwang wieder Arbeit aufnimmt. Eine weltweit geschätzte Arbeitslosigkeit von 800 Millionen Erwerbsfähigen sowie die Tatsache, dass in kapitalistischen Gesellschaften 50% der Bevölkerung auf irgendeine Art und Weise Sozialleistungen beziehen, belegen die Annahme, dass sich in den nächsten Jahren „income mixes“ als Quelle zur Existenzsicherung etablieren werden.<sup>204</sup> Zudem bestärkt die zunehmende Dramatisierung der sozialpolitischen Lage des Sozialstaates (siehe auch Kapitel 6.1) die Tendenz, dass die einzelnen Gesellschaftsmitglieder ihr Geldeinkommen aus mehreren Einkommensquellen beziehen müssen. Hier sei nur am Rande erwähnt, dass es in den vergangenen Jahren (nur) einem Bruchteil der Bevölkerung gelungen ist, neben dem Arbeitseinkommen ein Kapitalstock aufzubauen. Im Prinzip ist dies auch eine Einkommens-Mischform, die im Gegensatz zum (vielleicht vorhandenen) Erwerbseinkommen und Sozialleistungen, aus Erwerbslohn und Gewinneinkommen besteht. Letztendlich handelt es sich hierbei, um ein weiteres richtungweisendes Beispiel von „income mixes“, dass allerdings zurzeit ein Phänomen der (gehobenen) Mittelschicht ist.

Wie bereits weiter oben angesprochen sowie ausführlich in Kapitel 4.2.4 erläutert, gibt es eine Vielzahl von Arbeitsbereichen fernab der Erwerbsarbeit, die ein schlechtes Dasein fristen, da diese finanziell nicht ausreichend oder gar nicht dazu beitragen, Einkommen zu erzielen, um eine Existenz zu sichern. Meines Erachtens sind Arbeitsfelder beispielsweise im

- zwischenmenschlichen,
- kulturellen,

---

<sup>203</sup> Vgl. Vobruba 2007, Seite 147ff

<sup>204</sup> Vgl. Vobruba 2007, Seite 154f

- ehrenamtlichen sowie
- familiären und erzieherischen

Bereich zur Genüge vorhanden. Angesichts der (über-)lebensnotwendigen Abhängigkeit der arbeitsfähigen Gesellschaftsmitglieder vom Erwerbseinkommen, gelangt demzufolge dieses Bündel an Tätigkeitsfeldern aus dem Blickfeld. Um folglich der eigenen Existenz nicht den Boden zu rauben, bleibt nichts anderes übrig, als nur einen der immer weniger werdenden Erwerbsarbeitsplätze nachzugehen. Und nebenbei erwähnt: Hinsichtlich des ökonomischen Erfolgs der vergangenen Jahrzehnte, erreichte die deutsche Bevölkerung ein hohes Maß an Lebensqualität. Es gilt somit diesen Lebensstandard, trotz des hohen Preises, zu halten. Beide Aussagen implizieren die Forderung, dass ein gesichertes und regelmäßiges Einkommen für jeden Bürger / für jede Bürgerin zwingend notwendig ist. Das unbedingte Grundeinkommen muss dabei jedem bedingungslos ausgezahlt werden. Die Höhe der Auszahlungsbeträge darf dabei auf keinem Fall unter dem Existenzminimum liegen und muss zwingend einen geldlichen Betrag enthalten, das ein Kulturminimum ermöglicht. Nicht nur allein deshalb, um – wie im Verlauf dieser vorliegenden Arbeit mehrmals angesprochen – am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, sondern auch, damit jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft dabei bestärkt wird, sich selbst zu verwirklichen und zu entfalten, indem jeder seinen Lebenschancen und Lebenswünschen nachgehen kann. Dies kann nur geschehen, wenn eine Existenzsicherung auch unabhängig von abhängiger Erwerbsarbeit möglich ist. Abhängiges Erwerbseinkommen als einzige Grundlage zur Existenzsicherung ist ein mächtiges Druckmittel, um Menschen in existenzielle Ängste zu versetzen, was dazu führt die Maße der Bevölkerung erpressbar und fügig zu machen, um sich letzten Endes wirtschaftlichen und politischen Interessen zu unterwerfen. Dem einzelnen Gesellschaftsmitglied bleibt nichts anderes übrig als sich einen der „vom Aussterben bedrohten“ Erwerbseinkommensplätze zu erkämpfen. Dabei kann keine angemessene Rücksicht auf Mitmenschen genommen werden. Folglich wird der Mitmensch als Konkurrent, gar als Gegner empfunden. Das Individuum legt alles daran, jegliches Risiko, das, seine eigene Existenz gefährden könnte, mit allen Mitteln zu vermeiden. Die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung und Solidaritätsbekundungen kommen dabei nicht selten zu kurz.

Beschäftigungspotentiale im zwischenmenschlichen Bereich – um nur ein Beispiel zu nennen: das Ehrenamt – dürfen daher nicht länger unterdrückt werden. Mit der Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens, das an einem positiven Menschenbild gekoppelt ist, dürfte einem gesellschaftlichen Leistungsvermögen den Weg ebnen, der Ressourcen

ungeahnten Ausmaßes erschließt, die gegenwärtig nicht zum Zuge kommen können. Die Grüne Jugend<sup>205</sup> ist dabei sehr zuversichtlich. Sie schildern, dass heute schon ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung – trotz beruflichem Stress und enormen Überstunden – aktiv einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen. Im Falle einer „Grundeinkommensgesellschaft“ dürfte die Anzahl aktiver Menschen deutlich zunehmen, weil durch die Einführung des Grundeinkommens eine Basis geschaffen wird, die jeder einzelnen Person mehr Freiraum zu sozialer Verantwortung verschafft, um sich für ehrenamtliche, soziale sowie kulturelle Aktivitäten zu arrangieren.

Die hier vorliegende Arbeit wurde im Spätsommer des Jahres 2008 fertig gestellt. Seit der Industrialisierung und den im Zeitverlauf eingeführten Sozialsystemen von Bismarck bis heute liegen nunmehr mindestens 150 Jahre. Wenn jeder einzelne Leser kurz die Augen schließt und die Vielzahl der Ereignisse, Errungenschaften, die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts Revue passieren lässt, dann könnte der Gedanke aufkommen, dass viel geschehen ist. Altes ist gegangen, viel Neues ist gekommen und teilweise schon wieder ein weiteres Element für die Historie. Technologien haben sich beispielsweise verbessert; es vergeht kaum ein Jahr, indem nicht noch fortschrittlichere, noch innovativere Erfindungen bzw. Entwicklungen der Gesellschaft zur Verfügung stehen, die mehr oder weniger das Leben erleichtern sollen. Es gab sogar bedeutende Veränderungen in der Medizin oder in den Naturwissenschaften, die hier lediglich in Erinnerung gerufen werden sollen. Eine Sache ist aber geblieben – dass gesellschaftliche Gerüst aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts, ja vielleicht sogar noch aus dem 18. Jahrhundert. Und damit noch nicht genug. Das in dieser Arbeit erwähnte Denken des Selbstversorgers beeinflusst auch heute noch unser gesellschaftliches Miteinander, indem dessen Mitglieder noch immer nach den Handlungsmustern, die aus der feudalen Herrschaft des Mittelalters stammen, agieren.<sup>206</sup> Ist es daher nicht „fünf vor zwölf“, um längst der Vergangenheit angehörende gesellschaftliche Wege zu verlassen? Warum erwärmen wir uns nicht für einen völlig neuen gesellschaftlichen Weg in eine vielleicht bessere oder doch zumindest andere Gesellschaft, in welcher sich mit Sicherheit neue Kräfte entfalten können. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens bedeutet gesellschaftlicher Fortschritt, aber auch ein Wagnis in eine neue gesellschaftliche Dimension, die m. E. allemal der trägen Haltung „Weiter so! Es wird sowieso nur den anderen schlechter gehen.“ zu bevorzugen ist. Weitsichtige Denkansätze, Nachhal-

---

<sup>205</sup> Vgl. Bundesverband Grüne Jugend 2006, Seite 12f

<sup>206</sup> Vgl. Werner 2007, Seite 47ff

tigkeit sowie soziale Verantwortung sind drei wesentliche Elemente, um im 21. Jahrhundert gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen und letzten Endes umzusetzen.

Stuttgart im September 2008

---

## 10 Quellenverzeichnis

- Althaus, Dieter: Das solidarische Bürgergeld. In: Borchard, Michael (Hrg.): Das solidarische Bürgergeld - Analysen einer Reformidee. Stuttgart 2007. Seite 1 – 12.
- Baecker, Gerhard u. a.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung. 4. grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden 2008.
- Bündnis 90 / Die Grünen. Poreski, Thomas/Emmler, Manuel: Die Grüne Grundsicherung – Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90 / Die Grünen. Fassung 7. Juni 2006.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen der Linkspartei: Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsrisikogrenze. Fassung 16.Juli 2006
- Bundesjugendwerk der AWO: Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben. Beschluss der Bundeskonferenz des Jugendwerkes der AWO. Berlin 3./4. Mai 2008.
- Bundesverband Grüne Jugend: Der ermutigende Sozialstaat – Ein Beitrag der Grünen Jugend zur grünen Zukunftsdebatte. Beschluss der grünen Jugend auf dem 26. Bundeskongress der grünen Jugend. Jena 12 – 14 Mai 2006.
- Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Hoffmeier, Andrea u. a. (Hrg.): Vision für eine gerechtere Gesellschaft Solidarität – Chance für die Zukunft. Düsseldorf 2005.
- Beck, Ulrich: Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit. In: Beck, Ulrich (Hrg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt am Main 2000. Seite 416-447.
- Beck, Ulrich: Schöne neue Arbeitswelt – Vision: Weltbürgergesellschaft. Frankfurt a. M., New York 1999.
- Fischer, Gabriele: Wir leben in paradiesischen Zuständen. Nie zuvor in der Geschichte waren die Menschen so gut mit Gütern und Dienstleistungen versorgt wie heute. Die Herausforderung ist: daraus etwas zu machen. In Brand1 06 (2005), H. 3, S. 72 – 77.
- Friedman, Milton: Kapitalismus und Freiheit. München 2005.
- Füllsack, Manfred: Leben ohne zu arbeiten – Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens. Berlin 2002.
- Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt am Main 2000.
- Häni, Daniel/Schmidt, Enno: Grundeinkommen. Ein Film-Essay von Daniel Häni und Enno Schmidt. DVD. Basel 2008.
- Jablonowski, Harry: Vom Paradies. Einkommen ohne Arbeit und Kapital – Reflexionen über ein bedingungsloses Grundeinkommen. In: Dokumentation 19 (2007), Seite 9 – 16.
- Jost, Sebastian: Die heilsame Dosis. In: Brand1 08 (2006), H. 2, Seite 38 – 46.



- Knecht, Alban: Bürgergeld: Armut bekämpfen ohne Sozialhilfe – Negative Einkommenssteuer, Kombilohn, Bürgerarbeit und RMI als neue Wege. Bern, Stuttgart, Wien 2002.
- Knuth, Hans Christian: Das Grundeinkommen in theologischer Sicht. URL: <https://www.grundeinkommen.de/15/01/2008/das-grundeinkommen-in-theologischer-sicht.html> [Stand: 22.04.08]
- Kumpmann, Ingmar: Das Finanzierungsproblem ist das Anreizproblem. URL: <https://www.grundeinkommen.de/26/03/2008/das-finanzierungsproblem-ist-das-anreizproblem.html> [Stand: 14.07.08]
- Laudenbach, Peter: Das Ende der Angst. In: Brand1 08 (2006), H. 1, Seite 36 – 42.
- Liebermann, Sascha: Freiheit ermöglichen, das Gemeinwesen stärken. In: Werner, Götz W. (Hg.): Ein Grund für die Zukunft – das Grundeinkommen. Stuttgart 2006, Seite 98 – 114.
- Lotter, Wolf/Fischer, Gabriele: Wir haben keine andere Wahl. In: Brand 1 07 (2005), H. 7, Seite 60 – 63.
- Lotter, Wolf: Der Lohn der Angst. Automation und Fortschritt, Wissensarbeit und Kapitalismus vernichten Arbeitsplätze. Und das ist gut so. Es geht nämlich auch anders. In: Brand1 07 (2005), H. 7, Seite 50 – 59.
- Manekiw, Gregory: Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1999.
- Mitschke, Joachim: Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Baden Baden 2000.
- Opielka, Michael: Einkommen ohne Arbeiten. Was spricht für ein Grundeinkommen? In: Marburger Forum – Beiträge zur geistigen Situation der Gegenwart 05 (2004), H. 5. URL: <http://www.philosophia-online.de/index.html> [Stand: 30.07.08]
- Paine, Thomas (1995/1796): Agrarian Justice. In: Philp, Mark (ed): Rights of Man, Common Sense and Other Political Writings. Oxford 1995.
- Rotthaus, Stephan: Man muss radikal Denken und schrittweise Handeln. In: Werner, Götz (Hrg.): Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen – Interviews und Reaktionen. Stuttgart 2006, Seite 46 – 56.
- Segbers, Franz: Aus christlicher Perspektive ein Menschenrecht. URL: <https://www.grundeinkommen.de/10/12/2007/aus-christlicher-perspektive-ein-menschenrecht.html> [Stand: 21.04.08]
- Siebert, Horst: Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen. Eine abstruse Idee mit starken Fehlansätzen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 146. 27.06.07, Seite 12.
- Sirmoglu, Avji/Streckeisen, Peter: Das Grundeinkommen – kapitalistische Utopie oder linke Perspektive. In: Widerspruch 27 (2007), H. 52, Seite 177 – 183.
- Straubhaar, Thomas/Hohenleitner, Ingrid: Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. In: Straubhaar, Thomas (Hrsg.): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld. Hamburg 2008, Seite 9 – 129.

- Srengmann-Kuhn, Wolfgang: Grundeinkommen ist finanzierbar. URL:  
<http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2006/12/15/a0204> [Stand 14.07.08]
- Tagungsbericht Stiftung Marktwirtschaft. Hübner, Susanna (v.i.S.d.P.): Bürgergeld und Grundeinkommen – Geniestreich oder Wahnsinn. Berlin 2007.
- Vanderborght, Yannick / Van Parijs, Philippe: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt / New York 2005.
- Vobruba, Georg: Entkoppelung von Arbeit und Einkommen – Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. Wiesbaden 2007.
- Wegner, Gerhard: Eine Frage der Ehre – Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein falscher Weg. Aber: So wie bisher, geht es auch nicht weiter. In: Dokumentation 19 (2007), Seite 4 – 8.
- Werner, Götz W.: Einkommen für alle. Köln 2007.

## **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiter, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle aus gedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Stuttgart im September 2008

Christian Fischer

## **Copyright**

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der vorliegenden Arbeit darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von mir reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

© 2008 by Christian Fischer